



Botschaft zur Gemeindeversammlung

**EINLADUNG ZUR EINWOHNER-  
UND ORTSBÜRGER-  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DONNERSTAG  
2. JUNI 2016**

**IN DER AULA  
DER BEZIRKSSCHULE**

**19.30 Uhr  
Ortsbürger-Gemeindeversammlung**

.....  
**20.15 Uhr  
Einwohner-Gemeindeversammlung**

## GEMEINSCHAFT LEBEN – AUCH OHNE ORTSBÜRGERGEMEINDE

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Soll die Ortsbürgergemeinde (OBG) weiterhin bestehen? Antworten auf diese Frage suchen wir am 2. Juni sowohl in der Einwohner- als auch in der Ortsbürgerversammlung. Für viele unter uns hat dieses Thema wohl keine grosse Bedeutung. Deshalb ein kleiner historischer Rückblick.



### FRÜHER WAR DER WALD WICHTIG

Bis zur Helvetik (1798–1803) besaßen nur die «Insassen», also die in der Gemeinde geborenen, das Stimmrecht. Erst im Rahmen der Französischen Revolution erhielten es alle Bürger einer Gemeinde. Diese «Insassen» waren auch die Besitzer des Waldes; die existentielle Bedeutung des Waldes war gross, denn Holz war die einzige Energiequelle.

Im 19. Jahrhundert wurde die Niederlassungsfreiheit zu einem Grundrecht. Immer mehr «Fremde» zogen in die Gemeinden. Neben der Bürgergemeinde entstand eine Einwohnergemeinde. Der Wald wurde den Bürgern einer Gemeinde zugesprochen – so entstand der Begriff Ortsbürger. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Ortsbürger neben der Pflege des Waldes verpflichtet, «Armengenössige» zu unterstützen. Mehr und mehr übernahm die Einwohnergemeinde diesen Service Public. Ohne OBG werden interne Verwaltungsprozesse und Entscheidungswege vereinfacht. Grosse Einsparungen sind allerdings nicht zu erwarten.

Die meisten OBG haben kein oder ein nur kleines Vermögen in Form von Wald und einer Waldhütte. Ohne Einwohnergemeinden könnten sie gar nicht überleben, denn mit Holz lässt sich kein Geld mehr verdienen. Viele Ortsbürger wohnen nicht mehr in der Gemeinde. In den letzten dreissig Jahren ist deren Anteil von 20 auf 9 Prozent gesunken. In Unterkulm gibt es 221 Ortsbürger, was 7,5 Prozent entspricht. Nur ganz wenige Ortsbürger nehmen an der Versammlung teil. Ein Beispiel: In Boniswil hat ein einziger Ortsbürger Protokoll und Rechnung genehmigt, drei Ortsbürger haben später die OBG aufgelöst.

### DIE ORTSBÜRGERGEMEINDE IST AUS HEUTIGER SICHT NICHT MEHR NÖTIG

Verschwindende Traditionen lösen oft Emotionen aus. Ich bin selber einer der 221 hier lebenden Ortsbürger. Oft erleben Traditionen eine Renaissance. Bei den OBG ist das nicht der Fall. Kann die sterbende OBG das kulturelle Leben fördern? Machen das nicht besser unsere vielen Vereine? Wollen wir dieses kulturelle Leben im Dorf überhaupt erhalten oder ausbauen? Die Teilnahme an der Feier zum 1. August zeugt nicht von einem überzeugten Ja.

Was ist Heimat? Heimat ist doch dort, wo wir unseren Lebensfaden festgemacht haben, unabhängig von einem von Menschen gemachten Konstrukt. Die Identifikation mit Heimat hat mit Gefühlen zu tun. Das Gefühl, zu einer Gemeinschaft zu gehören, hat zu tun mit Erinnerungen und Zukunftsplänen.

Auch ohne Ortsbürgergemeinde bin und bleibe ich ein Chomer. Ich freue mich darauf, Sie zur Gemeindeversammlung zu begrüssen!


Roger Müller  
Gemeindevorsteher

---

## HINWEIS

---

Die Verhandlungsprotokolle der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 und die Akten zu den vorerwähnten Traktanden liegen in der Zeit vom 19. Mai 2016 bis 2. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

 Auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm können verschiedene Unterlagen zur Gemeindeversammlung heruntergeladen werden. Diese finden Sie unter folgendem Link: [www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.unterkulm.ch/politik/gemeindeversammlung). Alle Unterlagen können Sie aber auch mit dem Talon auf der Rückseite bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

---



## TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDE

**01/**

TRAKTANDUM

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung vom  
26. November 2015

**02/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
des Rechenschafts-  
berichtes 2015

**03/**

TRAKTANDUM

Passation der  
Verwaltungs-  
rechnungen 2015

**04/**

TRAKTANDUM

Genehmigung  
der Kreditabrechnung

**05/**

TRAKTANDUM

Vereinigung der  
Einwohnergemeinde  
Unterkulm und der  
Ortsbürgergemeinde  
Unterkulm

**ANHANG**

Rechenschaftsbericht  
2015

## TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDE

**01/**

TRAKTANDUM

Genehmigung des  
Protokolls der letzten  
Versammlung vom  
26. November 2015

**02/**

TRAKTANDUM

Genehmigung der  
Rechenschaftsberichte  
pro 2015

**03/**

TRAKTANDUM

Passation der Verwal-  
tungsrechnungen 2015

**04/**

TRAKTANDUM

Begründung eines  
Durchleitungsrechtes  
für eine Brunnen-  
leitung über die  
Parzelle 842 zu Lasten  
der Ortsbürger-  
gemeinde und zu  
Gunsten der Poesia AG

**05/**

TRAKTANDUM

Vereinigung der  
Einwohnergemeinde  
Unterkulm und der  
Ortsbürgergemeinde  
Unterkulm

**ANHANG**

Rechenschaftsberichte  
2015

**BERICHTE UND ANTRÄGE  
ZU DEN VORSTEHENDEN  
TRAKTANDEN  
EINWOHNERGEMEINDE**

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

---

### ANTRAG

.....  
**Genehmigung des Protokolls  
vom 26. November 2015**  
.....

Das Protokoll der letzten Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 19. Mai 2016 bis 2. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

# 02/ RECHENSCHAFTSBERICHT

## TRAKTANDUM 2015

---

### ANTRAG

.....  
**Genehmigung des  
Rechenschaftsberichtes 2015**  
.....

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt und ist im Anhang zur Botschaft vollständig abgedruckt.



# 03/ JAHRESRECHNUNG 2015

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2015

### ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 204'137.96 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 14'535.00) ab. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen tiefere Nettoaufwendungen bei der Sozialen Sicherheit und Raumordnung. Auf der Ertragsseite haben markant höhere Erträge aus Baugebühren und Gebühren des Regionalen Betriebsamtes Kulm zum guten Ergebnis beigetragen. Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118 % präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2015 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'038'305.90 (Vorjahr Fr. 5'846'187.10). Budgetiert waren Fr. 6'045'000.00. Die Abweichung beträgt lediglich Fr. 6'694.10. Bei den Aktiensteuern resultiert ein Defizit von rund Fr. 343'276.10, welches jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern nahezu aufgefangen werden konnte. Insgesamt stimmt der Steuerertrag mit 6.07 Millionen Franken mit dem Budget überein. Nachdem das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2014 eingeführt wurde, stehen die Vergleichszahlen des Vorjahres wieder zur Verfügung.

### ERFOLGSRECHNUNG

Dem betrieblichen Aufwand von 13.6 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 11.8 Millionen Franken gegenüber. Demzufolge resultiert beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ein Verlust 1.77 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Darin enthalten sind alle Aufwände und Erträge der hoheitlichen Tätigkeiten aus steuerfinanzierten Leistungen. Einzelheiten zu diesem Ergebnis können der Tabelle «Nettoaufwand» (siehe Tabelle 2) entnommen werden. Darin enthalten sind sämtliche Aufwendungen der di-

versen Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge aus den Steuereinnahmen (6 Millionen Franken plus 1.24 Millionen Franken aus dem Finanz- und Lastenausgleich). Ein Vergleich der verschiedenen Abteilungen zeigt, dass die Abteilung Bildung den grössten Anteil am Nettoaufwand verbucht (siehe Diagramm 1).

Das Ergebnis aus Finanzierung über 1.13 Millionen Franken setzt sich aus den Aufwendungen und Erträge der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Schulliegenschaften über Fr. 862'449.00, welche durch die Kreisschule Mittleres Wynental an die Einwohnergemeinde Unterkulm bezahlt wurden. Dank dieser höheren Mieterträge verbesserte sich das Ergebnis aus Finanzierung gegenüber dem Budget 2015. Ebenfalls konnten auch pauschale Betriebskosten dieser Schulgebäude über Fr. 177'100.00 vereinnahmt werden. Diese sind gegenüber dem Budget leicht tiefer ausgefallen.

Der Aufwertungsreserve wurden Fr. 844'506.95 entnommen. Die Entnahme ist im ausserordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Nach dieser Entnahme resultiert als Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von Fr. 204'137.96, welcher ins Eigenkapital eingelegt wird.

| EINWOHNERGEMEINDE<br>ohne Spezialfinanzierung | RECHNUNG 2015        | BUDGET 2015          | RECHNUNG 2014        |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand                         | 13'572'698.36        | 12'158'453.00        | 11'740'269.03        |
| Betrieblicher Ertrag                          | 11'805'136.81        | 10'292'898.00        | 10'484'853.34        |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>   | <b>-1'767'561.55</b> | <b>-1'865'555.00</b> | <b>-1'255'415.69</b> |
| Ergebnis aus Finanzierung                     | 1'127'192.56         | 1'064'120.00         | 1'210'752.36         |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                    | <b>-640'368.99</b>   | <b>-801'435.00</b>   | <b>-44'663.33</b>    |
| Ausserordentliches Ergebnis                   | 844'506.95           | 786'900.00           | 844'506.95           |
| <b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>         | <b>204'137.96</b>    | <b>-14'535.00</b>    | <b>799'843.62</b>    |

Tabelle 1:  
Dreistufige  
Erfolgsrechnung

### NETTOAUFWAND

|  | RECHNUNG 2015     |                   | BUDGET 2015       |                   | RECHNUNG 2014     |                   |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|  | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>ERFOLGSRECHNUNG<br/>ZUSAMMENZUG</b>                                   | <b>15'658'846</b> | <b>15'658'846</b> | <b>13'931'403</b> | <b>13'931'403</b> | <b>14'497'688</b> | <b>14'497'688</b> |
| <b>Allgemeine Verwaltung</b><br>Nettoaufwand                             | 2'295'697         | 998'681           | 2'116'368         | 866'118           | 1'586'202         | 442'473           |
| <b>Öffentl. Ordnung und<br/>Sicherheit, Verteidigung</b><br>Nettoaufwand | 1'360'604         | 797'788           | 1'224'340         | 618'550           | 1'292'658         | 748'383           |
| <b>Bildung</b><br>Nettoaufwand   | 4'488'328         | 1'548'464         | 4'381'390         | 1'481'250         | 4'457'053         | 1'626'999         |
| <b>Kultur, Sport und Freizeit</b><br>Nettoaufwand                        | 341'373           | 1'784             | 340'465           | 0                 | 299'218           | 0                 |
| <b>Gesundheit</b><br>Nettoaufwand  | 385'696           | 61'990            | 353'280           | 0                 | 351'535           | 0                 |
| <b>Soziale Sicherheit</b><br>Nettoaufwand                                | 3'164'761         | 1'917'830         | 2'202'310         | 838'350           | 2'396'438         | 771'133           |
| <b>Verkehr und<br/>Nachrichtenüberm.</b><br>Nettoaufwand                 | 1'044'736         | 45'120            | 1'045'850         | 29'800            | 965'113           | 55'072            |
| <b>Umweltschutz und<br/>Raumordnung</b><br>Nettoaufwand                  | 1'677'271         | 1'531'021         | 1'680'570         | 1'427'470         | 1'776'291         | 1'624'239         |
| <b>Volkswirtschaft</b><br>Nettoaufwand                                   | 103'799           | 104'674           | 93'810            | 90'000            | 76'671            | 37'111            |
| <b>Finanzen und Steuern</b><br>Nettoaufwand                              | 796'581           | 8'651'493         | 493'020           | 8'579'865         | 1'296'511         | 9'192'279         |
|  | 7'854'912         | -875              | 8'086'845         | 3'810             | 7'895'768         | 39'560            |

Tabelle 2:  
Erfolgsrechnung  
Nettoaufwand

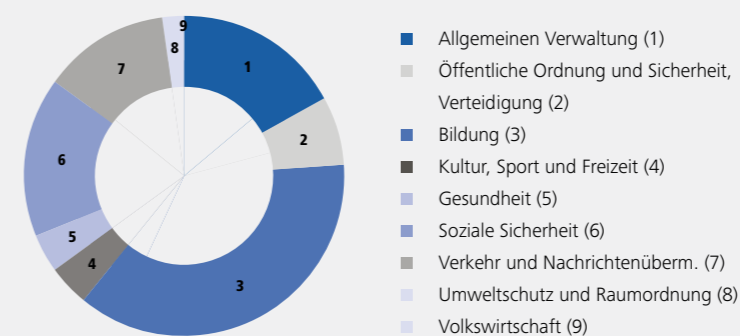


Diagramm 1:  
Aufteilung  
Nettoaufwand

## DETAIL-ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

### ALLGEMEINE VERWALTUNG

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 1'297'015.55</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 1'250'250.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 1'143'728.46        |

Gestützt auf das Leitbild wurde die Broschüre für die Gemeindeversammlung dem Erscheinungsbild entsprechend neu gestaltet. Die Leitung der Finanzverwaltung wurde temporär durch einen externen Dienstleister ausgeführt. Die rege Bautätigkeit führte trotz Mehraufwendungen der Bauverwaltung dank Baugebühren netto zu einem höheren Ertrag. Tiefere Personalaufwendungen beim Reg. Steueramt Kulm haben einen verminderten Nettoaufwand herbeigeführt.

### ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

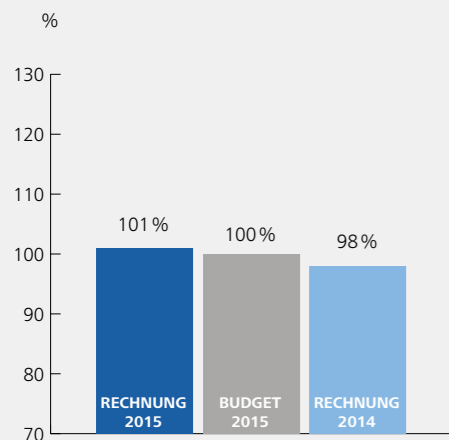
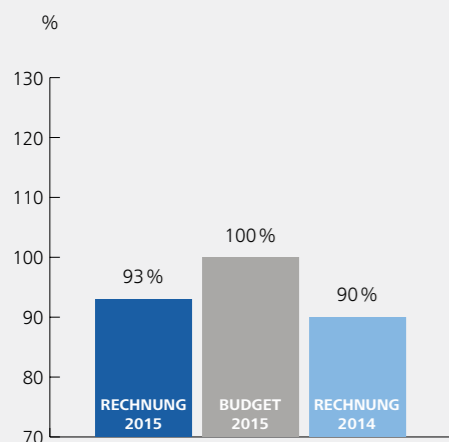
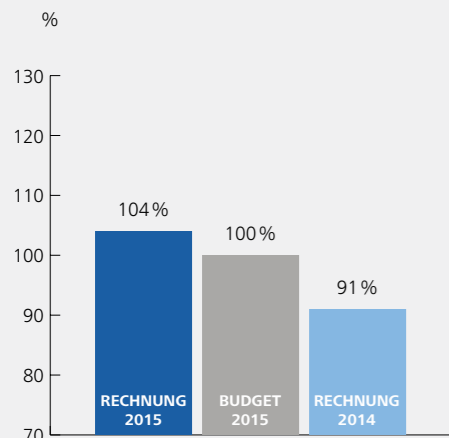
|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 562'816.34</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 605'790.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 544'275.79        |

Der Anteil am Rechnungsüberschuss des regionalen Betriebsamtes fiel um Fr. 54'140 höher als budgetiert aus. Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei aargauSüd ist niedriger ausgefallen.

### BILDUNG

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 2'939'863.73</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 2'900'140.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 2'830'053.43        |

Das Hagelereignis im Sommer verursachte hohe Reparaturkosten bei den Storen der Schulanlage Färberacker. Nach starken Niederschlägen wurde festgestellt, dass die Eternitplatten beim Kindergarten Sportplatz Risse aufweisen. Um Folgeschäden zu vermeiden, wurde die Dachsanierung umgehend ausgeführt. Die Heimplatzierungen mit entsprechenden Kostenfolgen nahmen zu. Der tiefere Beitrag an die Kreisschule Mittleres Wynental ist auf die Abnahme der Oberstufenschüler zurückzuführen. Der Mietertrag ist aufgrund der gestiegenen Anlagekosten höher ausgefallen.



### KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 339'588.90</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 340'465.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 299'217.95        |

Das Argovia Ballonfest sorgte für ein unvergessliches Sommernachtsfest in Unterkulm und bleibt in bester Erinnerung. Das Regionale Schwimmbad Kulm kann auf eine umsatzstarke Badesaison 2015 zurückblicken. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere planmässige Abschreibungen des Schwimmbades zurückzuführen.

### GESUNDHEIT

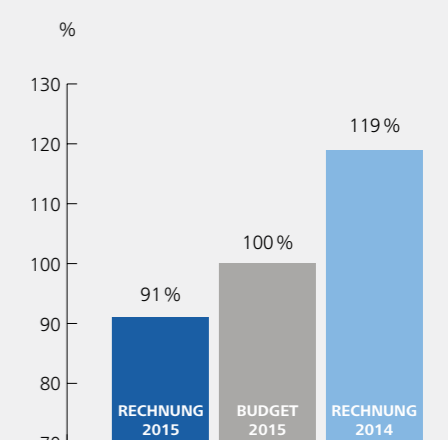
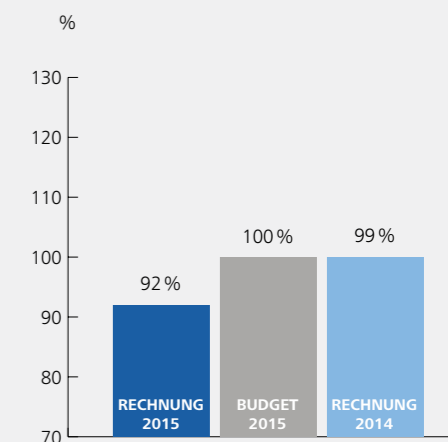
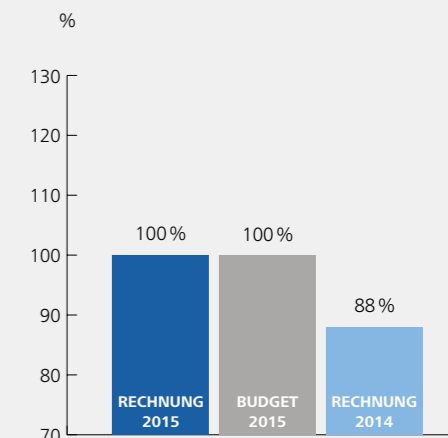
|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 323'706.40</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 353'280.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 351'534.70        |

Im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung wurde für die stationäre Grundversorgung der Gemeinde für das Jahr 2013 eine zu hohe Akontozahlung gefordert. Aufgrund der Schlussrechnung ist der effektiv geschuldete Beitrag um Fr. 61'990 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung haben den Budgetwert übertroffen.

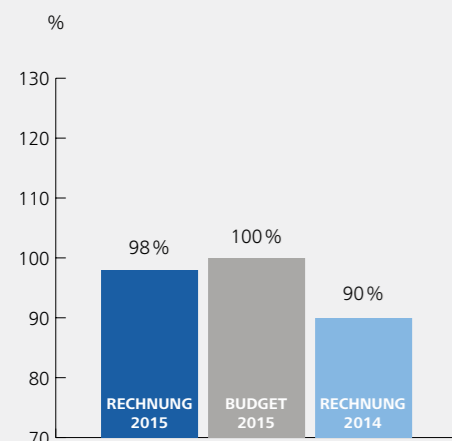
### SOZIALE SICHERHEIT

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 1'246'930.69</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 1'363'960.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 1'625'305.26        |

Die Aufwendungen für die Elternschaftsbeihilfe sind deutlich gestiegen. Hingegen sind die Ausgaben für die materielle Hilfe rückläufig. Die vom Bund finanzierten Ausgaben im Asylbereich haben sich nahezu verdreifacht.



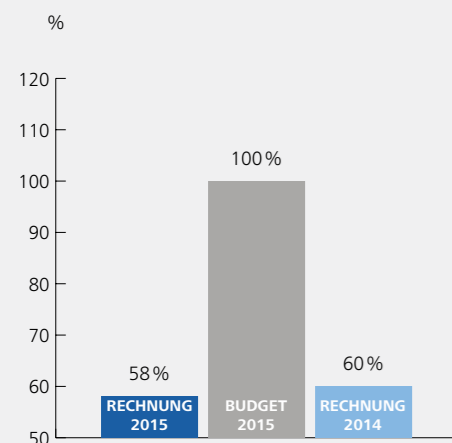




### VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 999'615.09</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 1'016'050.00      |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 910'040.45        |

Verschiedene notwendige Belagssanierungen wurden vorgenommen. Diverse Dienstleistungen an Dritte der Technischen Betriebe wurden weiterverrechnet. Der Gemeindeanteil am Öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus.



### UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 146'250.25</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 253'100.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 152'051.85        |

Im vergangenen Jahr haben sich fünf Hauptwasserleitungsbrüche und elf Hauszuleitungslecke ereignet. Der Ertrag aus Benützungsgebühren haben die Erwartungen deutlich übertroffen. Die Erfolgsrechnungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Abfallwirtschaft weist ein Defizit aus. Infolge Projektverzögerungen sind weniger Ingenieurhonorare in Rechnung gestellt worden.

### VOLKSWIRTSCHAFT

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| <b>Nettoertrag Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 874.95</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:         | Fr. 3'810.00      |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:       | Fr. 39'560.25     |

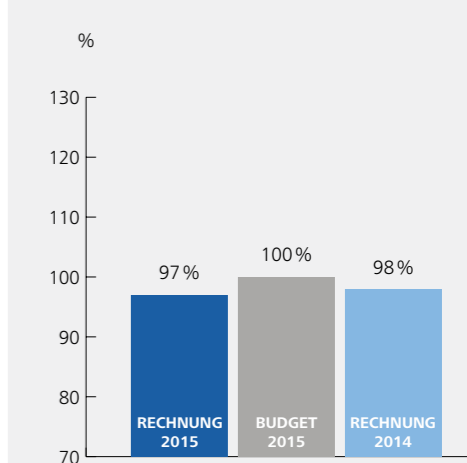
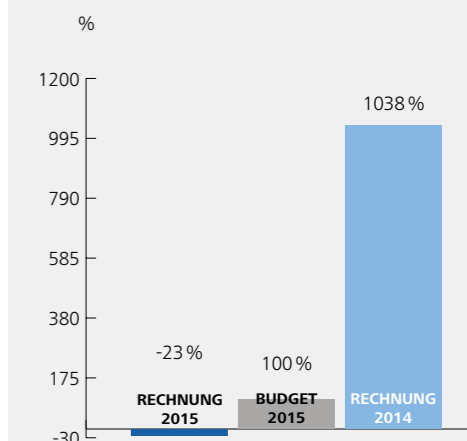
In einem Pilotprojekt wurden durch die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) die Betriebsstandorte und die Kulturflächen erfasst. Die Aufwendungen werden vom Kanton finanziert. Die Aufwendungen für die Feuerbrandbekämpfung sind höher ausgefallen. Die Rechnung 2015 beinhaltet noch einen Anteil der AEW-Konzessionsgebühr aus dem Jahr 2014, weshalb der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr wesentlich tiefer ist.

### FINANZEN UND STEUERN

|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Nettoaufwand Rechnung 2015:</b> | <b>Fr. 7'854'912.00</b> |
| Nettoaufwand Budget 2015:          | Fr. 8'086'845.00        |
| Nettoaufwand Rechnung 2014:        | Fr. 7'895'768.14        |

Mit einem unveränderten Steuerfuss von 118% präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2015 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'038'306 (Vorjahr Fr. 5'846'187). Budgetiert waren Fr. 6'045'000. Die Abweichung beträgt lediglich Fr. 6'694.00.

Bei den Aktiensteuern resultiert ein Defizit von rund Fr. 343'000.00, welches jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern nahezu aufgefangen werden konnte.

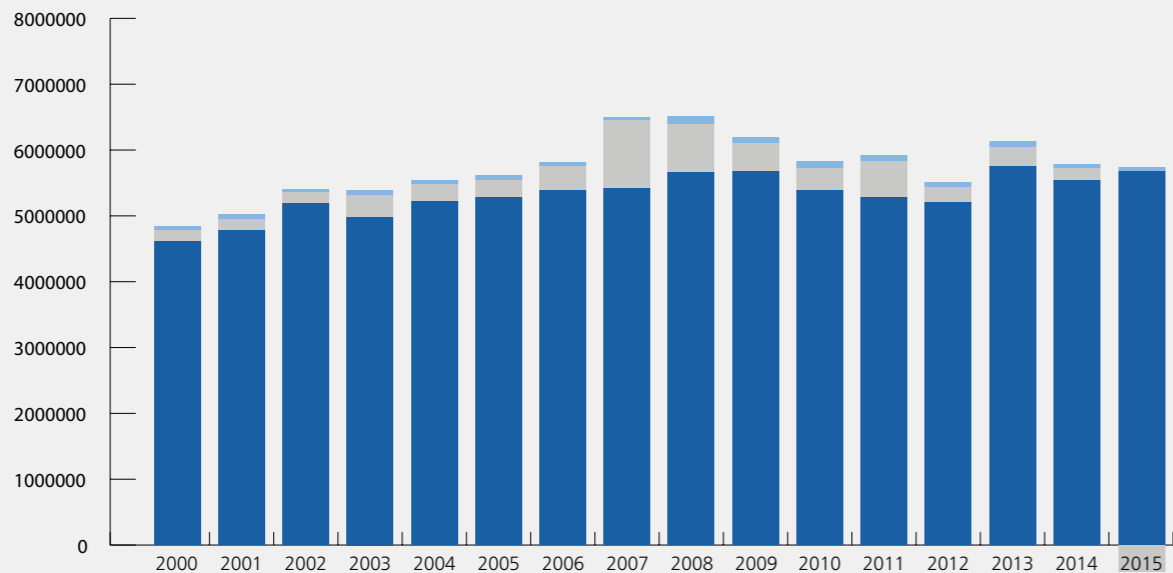


**Tabelle 3:**  
Steuererträge 2015

|  | RECHNUNG            | BUDGET              | DIFFERENZ        |
|--|---------------------|---------------------|------------------|
| Einkommenssteuern nat. Personen          | 5'177'597.65        | 5'004'900.00        | 172'697.65       |
| Pauschale Steueranrechnung nat. Personen | -939.50             | 0                   | -939.50          |
| Vermögenssteuern nat. Personen           | 490'927.40          | 595'100.00          | -104'172.60      |
| Quellensteuern nat. Personen             | 89'707.85           | 80'000.00           | 9'707.85         |
| Aktiensteuern                            | -43'276.10          | 300'000.00          | -343'276.10      |
| Nachsteuern und Bussen nat. Personen     | 13'684.85           | 10'000.00           | 3'684.85         |
| Grundstückgewinnsteuern                  | 261'582.50          | 50'000.00           | 211'582.50       |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern        | 49'021.25           | 5'000.00            | 44'021.25        |
| <b>TOTAL</b>                             | <b>6'038'305.90</b> | <b>6'045'000.00</b> | <b>-6'694.10</b> |

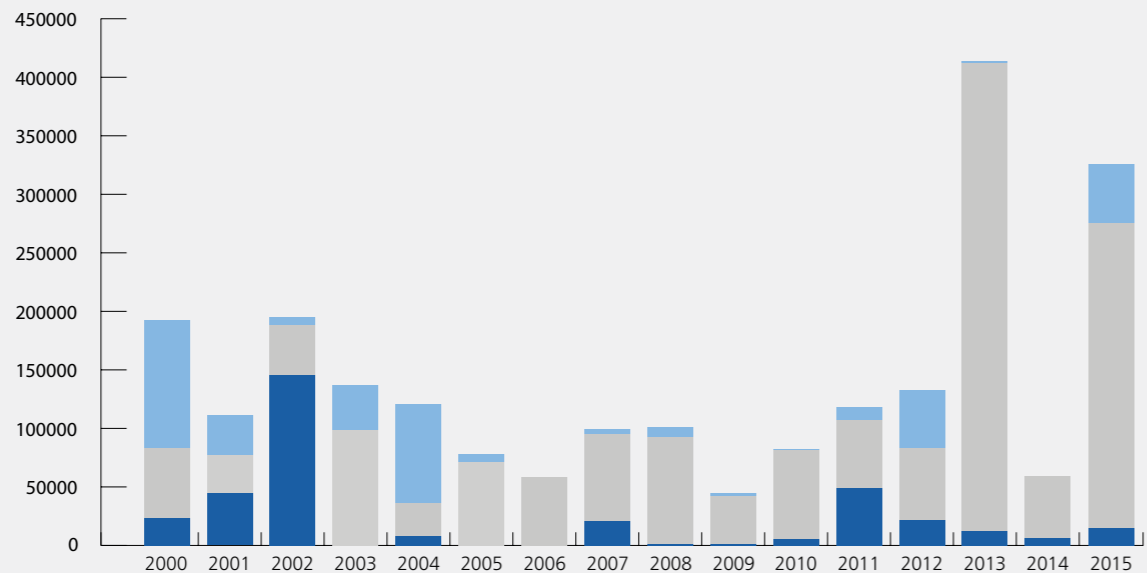
**Diagramm 2:**  
Entwicklung ordentliche  
Steuererträge  
2000–2015

■ Natürliche Person  
■ Juristische Person  
■ Quellensteuern



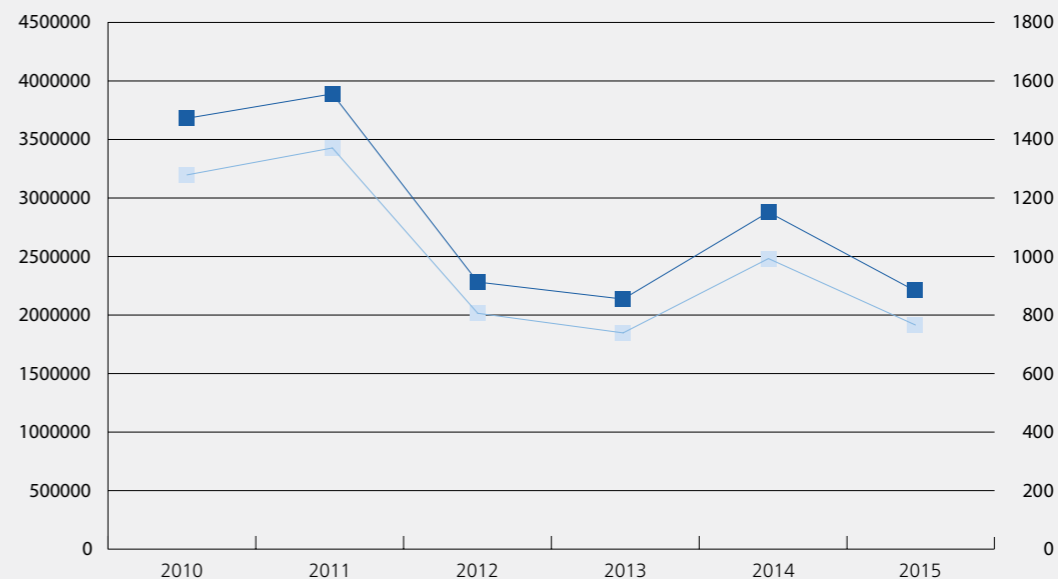
**Diagramm 3:**  
Entwicklung Erträge  
Sondersteuern  
2000–2015

■ Nach- und Strafst.  
■ Grundstückgewinnst.  
■ Erb- und Schenkungsst.



**Diagramm 4:**  
Entwicklung  
Nettoguthaben

■ Nettoguthaben  
■ Nettoguthaben  
pro Einwohner



**BILANZ**

|   | Anfangsbestand<br>per 1.1.2015 | Zuwachs           | Abgang            | Endbestand<br>per 31.12.2015 |
|---|--------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                              | <b>44'687'520</b>              | <b>80'732'652</b> | <b>80'324'173</b> | <b>45'096'000</b>            |
| <b>FINANZVERMÖGEN</b>                       | 8'222'046                      | 77'290'723        | 76'832'867        | 8'679'902                    |
| Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen   | 3'196'590                      | 21'678'538        | 22'369'870        | 2'505'258                    |
| Forderungen                                 | 3'359'566                      | 54'823'869        | 53'900'067        | 4'283'368                    |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen                | 529'148                        | 752'933           | 530'046           | 752'034                      |
| Vorräte                                     | 50                             | 9'962             | 7'462             | 2'550                        |
| Sachanlagen FV                              | 1'136'692                      | 25'421            | 25'421            | 1'136'692                    |
| <b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>                  | <b>36'465'474</b>              | <b>3'441'929</b>  | <b>3'491'306</b>  | <b>36'416'098</b>            |
| Sachanlagen VV                              | 28'731'706                     | 1'302'495         | 1'225'030         | 28'809'171                   |
| Immaterielle Anlagen                        | 250'550                        | 63'806            | 43'188            | 271'169                      |
| Beteiligungen, Grundkapitalien              | 45'788                         | 0                 | 0                 | 45'788                       |
| Investitionsbeiträge                        | 7'437'430                      | 2'075'627         | 2'223'087         | 7'289'970                    |
| <b>PASSIVEN</b>                             | <b>44'687'520</b>              | <b>38'989'416</b> | <b>38'580'937</b> | <b>45'096'000</b>            |
| <b>FREMDKAPITAL</b>                         | 3'074'934                      | 20'950'358        | 19'926'944        | 4'098'348                    |
| Laufende Verbindlichkeiten                  | 2'695'626                      | 20'047'263        | 19'751'635        | 2'991'254                    |
| Passive Rechnungsabgrenzungen               | 112'947                        | 67'463            | 155'309           | 25'101                       |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten        | 237'710                        | 815'631           | 0                 | 1'053'341                    |
| Langfristige Rückstellungen                 | 0                              | 20'000            | 20'000            | 0                            |
| Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK         | 28'651                         | 0                 | 0                 | 28'651                       |
| <b>EIGENKAPITAL</b>                         | <b>41'612'586</b>              | <b>18'039'058</b> | <b>18'653'993</b> | <b>40'997'652</b>            |
| Verpfl. (+), Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin. | 2'545'075                      | 8'249'278         | 1'902             | 10'792'451                   |
| Aufwertungsreserve                          | 33'861'220                     | 8'352'160         | 17'418'608        | 24'794'771                   |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen         | 433'639                        | 0                 | 433'639           | 0                            |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag               | 4'772'653                      | 1'437'621         | 799'844           | 5'410'430                    |

**Tabelle 4:**  
Bilanz

## INVESTITIONSRECHNUNG

Den Nettoinvestitionen von Fr. 867'559.85 steht ein erzielter Cash Flow von Fr. 249'205.26 gegenüber. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 618'354.59 führte zu einer Abnahme des Nettovermögens der Gemeinde. Dieses beträgt per Ende 2015 2.28 Millionen Franken. Nach den Weisungen der Gemeindeabteilung ist die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens auf das Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse Vorjahre» umgebucht worden. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre dienen als «Reservefonds» zur Deckung von zukünftigen Defiziten. Ferner wurde neu eine Aufwertungsreserve Grundstücke gebildet. In der Folge reduzierte sich die Aufwertungsreserve für die übrigen Anlagen. Diese beträgt per Ende 2015 16.4 Millionen Franken. Diese Mittel stehen bis auf weiteres für Entnahmen zur Kompensation der höheren Abschreibungen zur Verfügung.

Die im Budget 2015 vorgesehenen Investitionsausgaben wurden eingehalten. Die grössten Investitionsausgaben sind:

|   |                |
|---|----------------|
| • Lärmschutzmassnahmen Gemeindehaus           | Fr. 117'861.20 |
| • Umbau Gemeindehaus                          | Fr. 257'450.85 |
| • Trefferanlage Schützenhaus                  | Fr. 255'031.20 |
| • Beitrag Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrasse | Fr. 50'000.00  |
| • Beitrag Ausbau/Gehweg Böhlerstr. West       | Fr. 33'000.00  |
| • Beitrag Eigentrasse/Knoten Böhlerstrasse    | Fr. 76'000.00  |
| • Parkplatzkonzept                            | Fr. 122'350.75 |

**Tabelle 5:**  
Finanzierungsausweis  
Einwohnergemeinde

|  | RECHNUNG 2015   | BUDGET 2015       | RECHNUNG 2014  |
|--|-----------------|-------------------|----------------|
| Investitionsausgaben   | 1'128'334       | 2'036'000         | 367'646        |
| Investitionseinnahmen  | 260'774         | 200'400           | 0              |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>867'560</b>  | <b>1'835'600</b>  | <b>367'646</b> |
| Selbstfinanzierung   | 249'205         | 24'065            | 799'843        |
| <b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) /<br/>FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b> | <b>-618'355</b> | <b>-1'811'535</b> | <b>432'197</b> |

## EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

### Wasser

Im vergangenen Jahr haben sich fünf Hauptwasserleitungsbrüche und elf Hauszuleitungsleckere ereignet. Nachträglich wurden der Gemeinde die geforderten Wassergebühren gemäss Bundesgerichtsentscheid zugesprochen und überwiesen.

Der Gewinn der Wasserversorgung von Fr. 202'889.10 wird als Einlage in die Spezialfinanzierung «Wasserwerk» verbucht.

**Tabelle 6:**  
Finanzierungsausweis  
Wasserwerk

|  | RECHNUNG 2015    | BUDGET 2015    | RECHNUNG 2014    |
|--|------------------|----------------|------------------|
| Investitionsausgaben   | 109'548          | 534'400        | 0                |
| Investitionseinnahmen  | 230'333          | 425'000        | 83'711           |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>-120'786</b>  | <b>109'400</b> | <b>-83'711</b>   |
| Selbstfinanzierung   | 202'937          | 164'050        | 239'080          |
| <b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) /<br/>FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b> | <b>323'723</b>   | <b>54'650</b>  | <b>322'791</b>   |
| <b>NETTOVERMÖGEN</b>   | <b>1'429'462</b> |                | <b>1'105'740</b> |

### Abwasser

Bedingt durch die Bautätigkeit sind die Unterhaltskosten der Kanalisation höher ausgefallen. Ferner hat die Kanalreinigung Mehraufwendungen verursacht. Nachträglich wurden der Gemeinde die geforderten Abwassergebühren gemäss Bundesgerichtsentscheid zugesprochen und überwiesen.

Der Gewinn der Abwasserbeseitigung von Fr. 58'919.60 wird als Einlage in die Spezialfinanzierung «Abwasser» verbucht.

**Tabelle 7:**  
Finanzierungsausweis  
Abwasserbeseitigung

|  | RECHNUNG 2015    | BUDGET 2015     | RECHNUNG 2014    |
|--|------------------|-----------------|------------------|
| Investitionsausgaben   | 109'510          | 297'500         | 100'031          |
| Investitionseinnahmen  | 597'188          | 700'000         | 165'894          |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>-487'678</b>  | <b>-402'500</b> | <b>-65'863</b>   |
| Selbstfinanzierung   | 58'927           | 34'950          | 172'504          |
| <b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) /<br/>FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b> | <b>546'605</b>   | <b>437'450</b>  | <b>238'367</b>   |
| <b>NETTOVERMÖGEN</b>   | <b>1'676'293</b> |                 | <b>1'129'688</b> |

### Abfall

Die Einnahmen aus dem Erlös von Papier und Karton, Altglas, Eisen etc. sind rückläufig.

Der Verlust der Abfallbewirtschaftung von Fr. 1'901.95 wird als Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» verbucht.

**Tabelle 8:**  
Finanzierungsausweis  
Abfallwirtschaft

|  | RECHNUNG 2015  | BUDGET 2015    | RECHNUNG 2014  |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Investitionsausgaben   | 0              | 0              | 0              |
| Investitionseinnahmen  | 0              | 0              | 0              |
| <b>Nettoinvestitionen</b>  | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Selbstfinanzierung   | -1'899         | -11'670        | -5'557         |
| <b>FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (-) /<br/>FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS (+)</b> | <b>-1'899</b>  | <b>-11'670</b> | <b>-5'557</b>  |
| <b>NETTOVERMÖGEN</b>   | <b>249'833</b> |                | <b>251'733</b> |



Die vollständige Rechnung 2015 kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon angefordert werden.

# 04/ KREDITABRECHNUNG

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung der Kreditabrechnung für Sanierung der Kanalisation Juchstrasse – Steinenbergstrasse

#### SANIERUNG KANALISATION JUCH- STRASSE – STEINENBERGSTRASSE

Für die Sanierung der Kanalisation Juchstrasse – Steinenbergstrasse genehmigte die Gemeindeversammlung am 25. November 2001 einen Kredit von Fr. 260'000.00 inkl. MwSt. Der bewilligte Kredit basierte auf einem Kostenvoranschlag von +/- 10%. Die Kreditunterschreitung von Fr. 23'492.60 (vgl. Tabelle 9) kann einerseits mit günstigen Arbeitsvergaben und andererseits mit einem reduzierten Planeraufwand begründet werden.

**Tabelle 9:**  
Zusammenzug Kreditabrechnung  
Sanierung Kanalisation Juchstrasse –  
Steinenbergstrasse

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Bruttoanlagekosten           | 236'507.40       |
| Verpflichtungskredit         | 260'000.00       |
| <b>KREDITUNTERSCHREITUNG</b> | <b>23'492.60</b> |

# 05/ VEREINIGUNG TRAKTANDUM EINWOHNERGEMEINDE – ORTSBÜRGERGEMEINDE

### ANTRAG

#### Zustimmung zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Unterkulm mit der Ortsbürgergemeinde Unterkulm per 1. Januar 2017

Es wird auf den Bericht im gleichlautenden Traktandum bei der Ortsbürgergemeinde (siehe Traktandum 05) verwiesen.

Die Gemeindeversammlung der Ortsbürgergemeinde findet am 2. Juni 2016 vor der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde statt. Das Ergebnis der Abstimmung in der Ortsbürgergemeinde wird an der Versammlung bekannt gegeben.

Sollte die Ortsbürgergemeinde den Zusammenschluss ablehnen (jedoch nur unter der Bedingung, dass das Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung in der Ortsbürgergemeinde erreicht würde), erübrigt sich eine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeinde.



## INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| Abfallentsorgung  | 25 |
| Abwasserbeseitigung                                       | 25 |
| Arbeitslose   | 26 |
| Bau- und Planungswesen                                    | 26 |
| Bestattungswesen  | 28 |
| Betriebungswesen  | 28 |
| Bevölkerung   | 28 |
| Bürgerrecht   | 29 |
| Energie   | 29 |
| Feuerwehr   | 29 |
| Finanzen  | 29 |
| Gewerbe   | 30 |
| Gemeinderat – Tätigkeitsbericht                           | 30 |
| Gemeindeverwaltung, Personal,<br>nebenamtliche Funktionen | 31 |
| Gesundheit  | 32 |
| Jagd  | 32 |
| Jugend  | 32 |
| Kultur, Freizeit, Veranstaltungen                         | 32 |
| Leer-Wohnungserhebung                                     | 33 |
| Liegenschaften und Gebäude                                | 33 |
| Militär   | 34 |
| Natur- und Umweltschutz, Gewässer                         | 34 |
| Polizeiwesen  | 34 |
| Schule  | 35 |
| Sozialwesen   | 36 |
| Steuern   | 37 |
| Verkehr/Strassenbau                                       | 37 |
| Vormundschaftswesen / Pflegekinderaufsicht                | 38 |
| Wahlen und Abstimmungen                                   | 38 |
| Wasserversorgung  | 39 |
| Zivilschutz   | 40 |

Die Vorjahreszahlen sind – soweit angegeben – jeweils in Klammern hinter den aktuellen Zahlen angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## ABFALLENTSORGUNG

## Abfallentsorgung

Die gesammelte Kehrichtmenge betrug im Jahre 2015 475.39 Tonnen und ist praktisch identisch mit dem Vorjahr. Mit 22'804 Containerleerungen ergibt dies ein durchschnittliches Gewicht von 20.84 kg pro Container-Leerung. Der Zeitaufwand für die Kehrichtentsorgung ist in den letzten Jahren praktisch identisch und betrug in diesem Jahr 376 Std. Das ergibt eine durchschnittliche Aufwendung von 7.23 Std. pro Abfuhrtag oder 0.8 Std. pro Tonne Kehricht.

Bei der Grüngutentsorgung ist die Sammelmenge im Vergleich zum Vorjahr um 50.80 Tonnen zurückgegangen. Die Gesamtmenge betrug noch 314.70 Tonnen. Die Sammlung von Altmetall ist seit Jahren stark vom europäischen Markt und dessen Preisen abhängig. In der Zwischenzeit haben auch noch asiatische Staaten ihre Hände in unserem Rohstoffhandel. Die Sammelmenge betrug in diesem Jahr 46.73 Tonnen und ist somit um 0.85 Tonnen angestiegen. Die aktuelle Preisentwicklung ist zum Vorjahr stark rückläufig. Konnte zu Jahresbeginn noch ein Erlös von Fr. 75.00

pro Tonne erzielt werden, betrug der Aufwand für die Gemeinde im Dezember dieses Jahres Fr. 10.00 pro Tonne. Bei der Glassammlung haben sich die Sammelmengen seit Jahren nur noch leicht verändert. Im Jahre 2015 betrug die Menge 51.75 Tonnen. Die Preise für alle Altglasqualitäten sind seit Anfang 2011 stabil auf tiefem Niveau. Der Altglasmarkt reagiert nur stark verzögert auf sich positiv auswirkende wirtschaftliche Veränderungen. Es ist deshalb auch dieses Jahr nicht mit einer erhöhten Vergütung aus der vorgezogenen Entsorgungsgebühr VEG durch die VetroSwiss zu rechnen. Die Vergütung betrug Fr. 93.50 pro Tonne Altglas. Der Preis für Altpapier wird durch den Euro bestimmt. Der Eurozerfall stellt die schweizerische Papierindustrie immer noch vor grosse Herausforderungen. Die Abnahmepreise auf dem Altpapiermarkt sind stetig massiv unter Druck. Die aktuelle Situation zeigt wieder einmal auf, dass eine ökologisch und ökonomisch verantwortungsvolle Altpapierentsorgung langfristig orientiert sein muss. Mehr als 90% der gesamten schweizerischen Papier- und Kartonproduktion werden mittels Altpapier als Rohstoff auf qualitativ hohem Niveau abgedeckt. Diese nachhaltige Rezyklierung von Papier und Karton soll trotz dem Preiszerfall nicht gefährdet werden. Die gesammelte Papiermenge betrug im Jahre 2015 115.20 Tonnen. Dies entspricht einer Reduktion der Sammelmenge von 19.14 Tonnen gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für den Papierverkauf ist mit Fr. 75.00 pro Tonne stabil und schwach zufriedenstellend. Die Entsorgung von Karton ist in diesem Jahr mit 39.59 Tonnen leicht ansteigend. Die Verkaufspreise sind immer noch stark variabel und schwach. Sie bewegen sich zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 65.00 pro Tonne. Die angelieferte Altölmenge betrug im Jahre 2015 3.02 Tonnen.

An der Sammelstelle Juch wurden in diesem Jahr 48 Paletten Elektroschrott entgegengenommen. Dies ist

eine Reduktion um 8 Paletten gegenüber dem Vorjahr. Die PET-Sammlung ergab 3.64 Tonnen.

Gesamthaft wurden im Jahre 2015 1'098 Tonnen recycelbares, wiederverwertbares, brennbares oder kompostierbares Sammelgut auf Abfuhr oder bei den Sammelstellen gesammelt.

## Kehricht- und Litteringkommission

Die Kehricht- und Litteringkommission tagte im Jahre 2015 an 4 Sitzungen. Öffentlichkeitsarbeit wird auch in diesem Jahr gross geschrieben. In den Sonderausgaben des Anzeigers von Kulm wurden regelmässige Beiträge zum Thema Littering publiziert. Mit einer vermehrten Anzahl von wirkungsvollen Anlässen wurden die umfassenden Kommissions-Aktivitäten sichtbar gemacht. Anlässlich des Gemeindeduells «schweiz. bewegt» organisierte die Kommission im Mai eine sogenannte «Güselolympiade». Jedermann konnte daran teilnehmen und mit seinen Aktivitäten Minuten für den Wettstreit sammeln. Am 23. Mai fand wiederum die jährliche Dorfputzete statt. Der Aufmarsch von Arbeitswilligen war zufriedenstellend, nahmen doch an die 20 Personen teil. Im Anschluss wurde jeder helfenden Hand eine Gratiswurst und ein Getränk offeriert. Seit dem Sommer 2015 sind die Aktivitäten der Kehricht- und Litteringkommission auch auf Facebook zu finden.

Während der Projektwoche der Primarschule wurde wiederum eine Bachputzete organisiert. Es ist immer wieder bemerkenswert, wie sich die kleinen Pfüderis für einen solchen Anlass begeistern lassen. Seit Herbst 2015 läuft der Wettbewerb «Upcycling Fashion». Bis Ende des Jahres haben sich bereits 3 Schulklassen sowie verschiedene Privatpersonen für diesen Wettbewerb angemeldet. Die Ausstellung dieser Recycling-Kleider fand Anfang April 2016 im Gemeindefaal in Unterkulm statt. Die besten Kleider wurden von einer Jury nominiert und erhielten einen kleinen Preis.

## Abfall-Statistik

| ABFALL                                |    | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  |
|---------------------------------------|----|-------|-------|-------|-------|
| Ablieferung in die Verbrennungsanlage | t  | 461   | 474   | 475   | 478   |
| Altglas                               | t  | 53    | 57    | 52    | 52    |
| Altpapier                             | t  | 172   | 177   | 176   | 155   |
| Altöl                                 | kg | 3'200 | 2'500 | 2'840 | 3'020 |
| Altmetalle                            | t  | 57    | 44    | 46    | 47    |
| Kompostierbarer Abfall                | t  | 391   | 363   | 385   | 315   |

## ABWASSERBESEITIGUNG

## Gewässerschutzfachstelle

Seit rund 15 Jahren hat die HOAG Team AG für die Gemeinde Unterkulm die Gewässerschutzfachstelle geführt und als beratendes Ingenieurbüro Sanierungs- und Erneuerungsprojekte im Bereich der Abwasserbeseitigung begleitet. Gemeinsam wurden die Anlagen der Abwasserentsorgung kontinuierlich auf der Basis des Generellen Entwässerungsplans (GEP) erneuert und unterhalten. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, dem Technischen Betrieb und der HOAG Team AG hat dazu geführt, dass die Gemeinde heute auf intakte und zeitgemäss erneuerte Entsorgungsanlagen blicken kann. Bereits Ende 2014 hat die HOAG Team AG mitgeteilt,

dass sie von der Firma Emch+Berger AG, Solothurn, übernommen wird. Sinnvollerweise soll die Aufgabe der Gewässerschutzfachstelle einem Ingenieurbüro in der näheren Region übertragen werden. Der Gemeinderat hat im Dezember entschieden, diesen Auftrag ab 2016 an die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau, zu übertragen. Damit wurde ein versiertes Ingenieurbüro berücksichtigt, das bereits einzelne Planungen im Auftrag der Gemeinde ausgeführt hat. Das Büro Emch+Berger AG wird vereinzelt, noch laufende Aufträge zu Ende führen.

## Unterhalt Kontrollschächte / Schachtsammler

Im Sinne von dichten Kanalisationsleitungen müssen nicht nur die Leitungen selber geprüft und wenn nötig saniert werden, auch die Kontrollschächte sind zu prü-

fen und wenn notwendig zu sanieren. Im Jahre 2015 wurden an 46 Stück Kanalisations-Schächten Sanierungsmassnahmen ausgeführt. Diese Arbeiten ergeben sich aus den vorgenommenen Aufnahmen mit Schachtprotokollen und den daraus abgeleiteten Sanierungs-Massnahmen. Die Arbeiten umfassen je nach Schadenfall den Ersatz des Schachtdeckels oder das Verputzen der Ein- und Ausläufe im Schacht selber sowie auch das Verputzen von undichten Schachtrohren. Weiter mussten vielerorts fehlende Schachtleitern montiert werden. Diese Schachtleitern sind aus Sicherheitsgründen und für den Unterhalt an Schächten unerlässlich, da diese eine Tiefe bis zu 5 Metern aufweisen können.

Alle Schachtsammler der Einlaufschächte von Gemeindestrassen wurden im Jahre 2015 geleert und gespült. Dieser Arbeitsvorgang erfordert einen Aufwand von ca. 4 Arbeitstagen und fördert in etwa 29 Tonnen Schachtschlamm.

Seit Jahren bereitet die Sauberwasserleitung vom Gschneit ins Böhlerbächli grosse Probleme infolge starker Verkalkung. Die Spülung mit dem grossen Spülwagen ist aus technischen Gründen nicht möglich, da der Höhenunterschied vom Start- zum Zielschacht viel zu gross ist. Im Jahre 2015 wurden bei verschiedenen Leitungsabschnitten zusätzliche Kontrollschächte eingebaut. Mit dieser Massnahme ist nun ein einwandfreier Unterhalt der Leitung gegeben, da die grossen Höhenverhältnisse überwunden werden konnten.

**Kanalisation «Juchstrasse / Steinenberg», 2. Teil**

Am 25. November 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 260'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung von Kanalisationsschäden in der Juchstrasse (ab Gemeindehaus bis Höhe Werkhof) und im Bereich Steinenbergstrasse 21 bis Steinenbergstrasse 26. Im Einmündungsbereich des Bächliweges in die Steinenbergstrasse musste zudem ein Leitungsabschnitt ersetzt werden. Vor Ablauf der zweijährigen Garantiefrist wurde mittels Kanal-TV und Dichtigkeitsprüfungen festgestellt, dass die sanierten Leitungen die Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Schlussabrechnung der Sanierungsarbeiten liegt vor. Die Durchführung der Arbeiten kostete insgesamt Fr. 236'507.40 (inkl. MwSt.). Der genehmigte Kredit konnte somit eingehalten werden.

**Kanalisation «Knubelstrasse»**

Am 26. November 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 302'400.00 (inkl. MwSt) für den Ersatz der Kanalisation in der Knubelstrasse. Zusammen mit der Kanalisationssanierung wird eine neue Wasserleitung verlegt (Kredit Fr. 183'600.00 inkl. MwSt.) und damit ein Ringschluss gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) realisiert. Im Rahmen der Bauarbeiten für die Kanalisation und die Wasserversorgung wird schlussendlich auch der Belag der Knubelstrasse saniert (Kredit Fr.75'000.00 inkl. MwSt.). Die Ausführung der Arbeiten ist ab ca. Mitte 2016 geplant.

**Kanalisation «Hauptstrasse Süd»**

Am 22. November 2013 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 324'000.00 (inkl. MwSt.) für die Realisierung der ersten Sanierungsetape «Hauptstrasse Süd». Die Sanierungsarbeiten wurden 2014 ausgeschrieben. Im Februar wurde der Auftrag für die Kanalsanierung an die Arpe AG Kanaltechnik vergeben. Die Arbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte mehrheitlich ausgeführt. Der Abschluss der Arbeiten ist 2016 geplant.

**Sanierung private Liegenschaftsentwässerungen**

In den Gebieten «Böhlerstrasse/Meierhof», «Steinenbergstrasse/Juchstrasse» und «Hauptstrasse Süd» wurden aufgrund von Kanal-TV-Aufnahmen diverse Liegenschaftseigentümer aufgefordert, Schäden an ihren privaten Kanalisationen zu sanieren. Die Gewässerschutzfachstelle steht den betroffenen Liegenschafts-

eigentümern im Zusammenhang mit der Planung der Sanierungsmassnahmen beratend zur Verfügung. Laufend wurden in der Zwischenzeit Sanierungsarbeiten termingerecht ausgeführt. Die Einhaltung der verfügbaren Sanierungsfristen wird anhand einer Pendenzenliste durch die Gemeinde überwacht. Jährlich werden diejenigen Liegenschaftseigentümer, welche ihre private Kanalisation nicht innert der verfügen Frist saniert haben, aufgefordert dies nachzuholen.

Im Gebiet «Hauptstrasse Süd» wurde Ende 2014 / Anfang 2015 der Zustand von rund 40 privaten Liegenschaftsentwässerungen erhoben. Anschliessend erfolgte die Auswertung der Zustandsaufnahmen. Der Zustand der Liegenschaftsentwässerungen wurde den entsprechenden Eigentümern im Februar 2016 mitgeteilt. Falls notwendig wurden Sanierungsmassnahmen durch den Gemeinderat verfügt.

Im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten an der öffentlichen Kanalisation hat die Gemeinde Unterkulm in drei Gebieten Eigentümer von privaten Liegenschaften aufgefordert, den Zustand ihrer privaten Kanalisation mittels Kanal-TV festzustellen. Insgesamt betrafen diese Aufnahmekampagnen mittlerweile rund 220 Liegenschaften. Rund 95% der betroffenen Liegenschaftseigentümer beauftragten daraufhin entweder die Gemeinde mit der Durchführung der Kanalaufnahmen oder haben selbstständig fristgerecht eine Aufnahme durchführen lassen. Der Gemeinderat bedankt sich bei diesen Liegenschaftseigentümern für die vorbildliche Mitarbeit zum Erhalt unseres sauberen Grundwassers. Weniger als eine Handvoll Liegenschaftseigentümer hat bis heute keine Zustandsaufnahme eingereicht. Die Gemeinde hat diese Anfang 2016 letztmals ermahnt ihrer Pflicht nachzukommen. Nach Ablauf der gesetzten Frist wird durch die Gemeinde eine Ersatzvornahme eingeleitet. Die Gemeinde gibt die Kanal-TV-Aufnahme in Auftrag und wird die entstandenen Kosten anschliessend den Liegenschaftseigentümern in Rechnung stellen.

### ARBEITSLOSE

**Pilotprojekt Pforte Arbeitsmarkt**

Seit April 2012 betreiben die IV-Stelle, das RAV und die Sozialdienste der Gemeinden Beinwil am See, Burg AG, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach AG, Schlossrued, Unterkulm und Zetzwil in Menziken das Kompetenzzentrum für Arbeitsmarktintegration. Kunden sind die Einwohner der zehn Pilotgemeinden und die Arbeitgeber in der Region. Die Trägerinstitutionen delegieren die benötigten Mitarbeitenden in die «Pforte Arbeitsmarkt». Ziel ist die rasche Wiedereingliederung der Klienten und Klientinnen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die zehn beteiligten Gemeinden und der Kanton Aargau finanzieren das Pilotprojekt. Das Pilotprojekt wurde bis ins Jahr 2019 verlängert. Ein Projektteam prüft momentan die flächendeckende Einführung von «Pforten Arbeitsmarkt» im ganzen Kanton Aargau.

Der administrative Kostenanteil der Gemeinde Unterkulm an die Pforte Arbeitsmarkt beläuft sich für das Jahr 2015 auf Fr. 27'997.05.

**Arbeitslosenstatistik**

Per Ende 2015 waren in Unterkulm total 61 (58) Personen als arbeitslos gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 5.2% entspricht. Als stellensuchend sind 90 (88) und als Langzeitarbeitslose sind 9 (5) Personen registriert. Die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden entspricht im Verhältnis zur Wohnbevölkerung rund 3.4%.

### BAU- UND PLANUNGSWESEN

**Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat für die Gesamtrevision der Nutzungs-planung Siedlung und Kultur einen Brutto-Kredit von Fr. 150'000.00 bewilligt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten gemäss Beitragszusicherung vom 08. Januar 2015 mit Fr. 25'500.00 (Staatsbeitrag 17%). Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist am 05. Januar 2015 in Rechtskraft erwachsen. In einer ersten Koordinations-sitzung hat der Gemeinderat den Auftrag für die Planungsarbeiten an die Firma PLANAR AG, Zürich, vergeben und entschieden, für die Dauer der Gesamtrevision eine Planungskommission einzusetzen. Die Kommission, mit Vertretern und Vertreterinnen aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem Gewerbe, der Naturschutzkommission und der Bevölkerung, soll die Gesamtrevision begleiten und einzelne Sachfragen zu Händen des Gemeinderates vorbereiten. Folgende Personen wurden in die Planungskommission gewählt:

- Huber Emil, Gemeinderat / Präsidium
- Baumann Beat, Gemeindeschreiber
- Beck Friedrich, Vertreter Naturschutzkommission
- Brändli Emil, Vertreter Gewerbe und Ortsbürger
- Holenstein Anita, Vertreterin Bevölkerung
- Müller Reto, Bauverwalter
- Stadelmann Susanne, Vertreterin Bevölkerung
- Vonrufs Thomas, PLANAR AG

Die BNO-Planungskommission hat sich im Jahr 2015 zu 6 Sitzungen zusammgefunden. Die Hauptaufgaben lagen bei der Erarbeitung von Grundlagendokumentationen, der Erhebung einer Siedlungsanalyse und der Entwicklung eines Ortsplanungsleitbildes (siehe nachfolgend). Die Synopse zur neuen Bau- und Nutzungsordnung lag Ende Jahr in einer ersten Fassung vor. Auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm werden alle zur Nutzungsplan-Revision relevanten Dokumente und Ereignisse aufgeschaltet.

**Ortsplanungsleitbild**

Mit der Totalrevision der Nutzungsplanung will der Gemeinderat die künftige Entwicklung von Unterkulm aktiv steuern. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit der BNO-Planungskommission und dem beauftragten Planungsbüro ein Ortsplanungsleitbild erarbeitet. Dieses dient als Auslegeordnung und Entscheidungsgrundlage für die nachfolgende Revision der Planungsinstrumente wie Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung. Leitbilder beschreiben künftige, auf bestimmte Ziele ausgerichtete Zustände (räumliche Ordnungen), welche durch zweckmässiges Handeln und Verhalten (Raumordnungspolitik) erreicht werden können. Das Ortsplanungsleitbild Unterkulm gibt Auskunft über die Ziele der räumlichen Entwicklung, beachtet die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Sachthemen und gibt Handlungsanweisungen bezüglich Instrumenten, Verfahren und Vorgehensweise.

Um das Mitspracherecht der Bevölkerung zu gewährleisten, wurde für das Ortsplanungsleitbild vom 19. Oktober 2015 bis am 17. November 2015 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Das vollständige Ortsplanungsleitbild kann auch auf der Homepage der Gemeinde Unterkulm heruntergeladen werden. Innerhalb der Mitwirkungsfrist ist ein Beitrag beim Gemeinderat eingereicht worden. Dieser wurde der BNO-Planungskommission zur weiteren Prüfung und Berücksichtigung übergeben.

**Erschliessungsplanung Weidstrasse**

Im August 2013 genehmigte der Kanton den Erschliessungsplan «Weidstrasse», womit das seit Jahren unerschlossene Bauland der Ortsbürgergemeinde Unterkulm von rund 6'100 m2 baureif ist. Im November 2014 bewilligte die Ortsbürger-Gemeindeversammlung für die Erschliessung einen Bruttokredit in der

Höhe von Fr. 1'424'000.00. Das Baugesuch für die Erschliessung der Parzelle 480 mit Strasse und Werkleitungen lag im März öffentlich auf. Die Baubewilligung konnte Ende August erteilt werden. Der Gemeinderat hat im September das Büro Ballmer+Partner AG mit der Bauleitung beauftragt. Zur besseren Beurteilung des Baugrundes wurde Ende Dezember eine geologische Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben.

**Gestaltungsplan Juch**

Zur Erschliessung der privaten Baulandparzelle im Gebiet Juch wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet. Das Planungsgebiet liegt am Ortsrand von Unterkulm in der Wohnzone W2, eingebettet zwischen dem Wald (Brönnli, Ischlag), der bestehenden Terrassenhaus-siedlung «Juch» im Osten und weiteren Einzelbauten. Südlich grenzt die Schulanlage Färberacker an den Perimeter. Das Richtprojekt sieht 3 Treppenhäuser mit total 14 Wohnungen und 4 Mehrfamilienhäuser mit total 25 Wohnungen vor, total also 39 Wohneinheiten. Für den Erlass des Gestaltungsplans Juch wurde das kombinierte Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren durchgeführt. Innerhalb der ordentlichen Auflagefrist wurden beim Gemeinderat zwei Einwendungen eingereicht. Die eingegangenen Einwendungen wurden den Geschstellern zur schriftlichen Stellungnahme übergeben. Der Gestaltungsplan «Juch» wurde vom Gemeinderat im Mai, unter Berücksichtigung von geringfügigen Änderungen, genehmigt. Die Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt erfolgte im August. Gegen die abschliessende Genehmigung wurde keine Beschwerde erhoben, weshalb der Gestaltungsplan Ende September in Rechtskraft erwachsen ist.

**Nutzungsplanung KWC Areal**

Vor rund fünf Jahren orientierte die KWC den Gemeinderat, dass das knapp 2,7 ha grosse Industrieland östlich der Wyna künftig nicht mehr industriell genutzt werden soll. Mit der betrieblichen Umstrukturierung konzentriert sich die KWC auf die Standorte bei den Produktionshallen westlich der Wyna. Nach einer intensiven Planungsphase hat die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 als wesentlicher Schritt der Teiländerung der Nutzungsplanung «KWC-Areal» zugestimmt. Der Regierungsrat genehmigte die Nutzungs-planänderung im November 2015. Gegen die abschliessende Genehmigung wurde keine Beschwerde erhoben, weshalb die Nutzungsplanung Mitte Dezember in Rechtskraft erwachsen ist.

**Gestaltungsplan KWC Areal**

Basierend auf der Nutzungsplanänderung für das KWC-Areal reichte die Franke Immobilien AG die Unterlagen für den Erlass des Gestaltungsplanes «KWC-Areal» ein. Mit dem Gestaltungsplan werden die Voraussetzungen für eine attraktive und häusälterische Bebauung dieses Zentrum-Areals geschaffen. Die Sondernutzungsvorschriften bieten Gewähr, dass eine Industriebrache vermieden werden kann und dass auf dem Areal eine qualitative und grosse Entwicklung ermöglicht wird. Dabei soll der geschichtliche Hintergrund der Armaturenfabrik KWC auf diesem Areal weiterhin erlebbar und ersichtlich bleiben. Das Richtprojekt sieht ein Wohn- und Dienstleistungsquartier mit Zentrumscharakter vor. Es werden hauptsächlich Wohnnutzungen angestrebt - das Areal bietet Platz für ca. 250 Wohnungen in unterschiedlichen Grössen - ergänzt durch öffentliche Verkaufsnutzungen sowie Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen. Im Juni wurde das ordentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bei der Gemeinde wurden keine Mitwirkungsbeiträge eingereicht.

**Erschliessung Parzelle 191**

Seit April 2009 besteht für die Erschliessung der Parzelle 191 ein rechtsgültiger Erschliessungsplan. Bestandteil dieses Erschliessungsplanes - als Orientierungsinhalt - ist eine Fahrrad- und Personenunterführung gemäss späterem separatem

Kantonsstrassenprojekt, unter der Hauptstrasse K242 hindurch zu den Parzellen 190 und 191 auf der Westseite und der Parzelle 131 (Coop) auf der Ostseite. Bedingt durch die Fahrradrampe und deren Gefälle ist die geplante Erschliessungsstrasse am östlichen Rand der Parzelle mit einem S-Bogen um die Rampe herum zur Parzelle 1108 geführt. In Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung des Projekts «WSB Eigentras-sierung Unterkulm» hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2013 beschlossen, auf die Personenunterführung beim Coop zu verzichten. Anstelle dieser Unterführung ist eine ebenerdige Querung zu planen bzw. beizubehalten. Aus diesem Verzicht heraus ergibt sich, dass der geplante S-Bogen westlich der Parzelle 190 nicht mehr erforderlich ist und eine geradlinige Führung der Erschliessungsstrasse am östlichen Rand der Parzelle 191 zweckmässiger ist, da dadurch die Länge der neuen Strasse reduziert wird, die unüberbaubare Restfläche zwischen dem S-Bogen und der Parzelle 190 wegfällt, die Parzellen 1108 und 1424 weniger belastet werden und einen idealeren Anschluss an die neue Erschliessungsstrasse erhalten und weil mit der geänderten Linienführung keine zusätzliche Überdeckung des Pfaffentalbächleins erforderlich wird. Die Anpassung des Erschliessungsplanes wurde vom Gemeinderat im November entschieden.

Die Baubewilligung für den Bau der Brücke und die Erschliessungsstrasse hat der Gemeinderat im November, zeitgleich mit der Baubewilligung für die Wohnüberbauung mit 50 Wohnungen, erteilt.

**Nutzungsplanänderung Feldmatte**

Die Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Feldmatte der Gemeinde Unterkulm und der parallel dazu erarbeitete Erschliessungsplan, dienen der Sicherstellung einer einwandfreien Erschliessung und Arrondieren des Industriegebiets Feldmatte im nördlichen Teil der Gemeinde Unterkulm. Die geplante Erschliessung erfordert eine partielle Ausweitung der Bauzone, die an anderer Stelle kompensiert werden muss. Die Planungsvorlage umfasst deshalb auch die Umzonung eines Teils der bisherigen Gewerbezone im Gebiet Unterdorf, südlich des Schwimmbads in die Landwirtschaftszone. Die entsprechenden Änderungen erfordern eine Anpassung des Bauzonen- und des Kulturlandplans sowie eine Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Mit dem gleichzeitig erarbeiteten Erschliessungsplan «Feldmatte» (siehe nachfolgend) werden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die angestrebte Erschliessungslösung realisieren zu können. Die Planungsunterlagen sind im November im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungs-verfahrens aufgelegt.

**Erschliessung Industriegebiet Feldmatte/ Kreuzmatt**

Seit mehreren Jahren sind die Nutzungsplanänderung und die Erschliessungsplanung Feldmatte in Bearbeitung. Die ursprüngliche Planung sah die Erstellung eines neuen WSB-Überganges in etwa auf der Höhe der Auto Müller AG vor, mit gleichzeitiger Erweiterung der Industriezone Feldmatte in Richtung Süden. Mit der

Betriebsschliessung der Injecta AG und den neuen Nutzungsstrukturen veränderten sich die Rahmenbedingungen wesentlich. Hinzu kamen verkehrstechnische Projekte in Teufenthal (Kreisel Dorfstrasse/Anschluss Schmittengasse), die einen zusätzlichen Handlungsbedarf ergaben. Seither arbeitet der Gemeinderat intensiv mit der Gemeinde Teufenthal zusammen, damit eine effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Gesamterschliessung realisiert werden kann.

Das neue Erschliessungskonzept sieht einen Anschluss über die ausgebaute Schmittengasse an die Wynentalstrasse vor. Die Nutzung des früheren Zugangs zum ehemaligen Injecta-Areal für die Industrieerschliessung und den Anschluss des Bahnhofs mit den angrenzenden Parzellen soll beibehalten werden. Die Industriestrasse wird entlang der Grenze der Parzelle 15 bis zum Grenzweg weitergeführt. Die Industriestrasse wird bis zur Strasse Feldmatte fortgeführt. Die Benützung des Anschlusses Grenzweg / Wynentalstrasse wird für Lastwagen und Cars ausgeschlossen. Die Signale werden nach Inbetriebnahme der Industriestrasse verfügt. Die Kostenschätzung für die Industrieerschliessung mit dem Gemeindeanteil an den Anschluss Schmittengasse liegt bei 5.5 Millionen Franken (an Stelle der 7.8 Millionen Franken für die gemeindeweise Erschliessung). Die Planungsunterlagen sind im November im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens aufgelegt.

**Teilnahme am Pilotprojekt «Fokus öffentlicher Raum»**

Im Rahmen des kantonalen Pilotprojekt «Fokus öffentlicher Raum» reichte der Gemeinderat einen Vorschlag zur Neugestaltung der Umgebung des Jugendhauses ein. Mit dem Projekt soll der Freiraum rund um das Jugendhaus so aufgewertet werden, dass die verschiedenen Nutzergruppen (Jugendtreff, Mittagstisch und Elternverein) den Freiraum aktiver nutzen können. Dementsprechend konzentriert sich der Projektperimeter auf dieses Areal. Die räumliche und gestalterische Umsetzung der Aufwertung wurde durch ein externes Landschaftsarchitekturbüro vorgenommen. An den Planungskosten von rund Fr. 30'000.00 und der Realisierung erster baulicher Massnahmen (Gestaltung Pausenplatz mit Sitzbänken, Montage Basketballkorb) genehmigte der Gemeinderat im Juni Fr. 15'000.00. Unter Mitwirkung von Jugendlichen wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das sich nicht nur auf die unmittelbare Umgebung zum Zobrist-Haus konzentriert, sondern auch wichtige Begegnungspunkte, wie den Schulhausplatz, den Spielplatz oder den Parkplatz integriert und eine Durchlässigkeit gewährleistet. Das bestehende Bächli wird aktiv in die Planung eingeschlossen. Das Konzept sieht verschiedene Massnahmen vor, wo sich Jugendliche aufhalten können. Die Umsetzung dieser Massnahmen soll im Jahr 2016 geprüft werden.

**Erschliessung Baugebiet**

Vom gesamten Gemeindegebiet (888 ha) sind insgesamt 102.6 ha als Baugebiet ausgeschieden. Davon sind 87.9 ha überbaut, was rund 85.7 % der Bauland-

| Baustatistik              |      |      |      |      |
|---------------------------|------|------|------|------|
| BAUBEWILLIGUNGEN          | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Einfamilienhäuser         | 1    | 3    | 6    | 1    |
| Mehrfamilienhäuser        | 0    | 1    | 3    | 3    |
| Wohn- und Geschäftshäuser | 0    | 1    | 0    | 2    |
| An- und Umbauten          | 21   | 15   | 27   | 17   |
| Gewerbliche Bauten        | 0    | 1    | 0    | 0    |
| Garagen                   | 0    | 5    | 2    | 7    |
| Andere Bauten             | 18   | 16   | 10   | 21   |
| Tiefbauten                | 5    | 1    | 5    | 4    |

flächen entspricht. Die unüberbauten Baugebiets-Flächen von total 14.7 ha werden aufgeteilt in

|   |               |
|---|---------------|
| – <b>baureif</b>  | <b>8.4 ha</b> |
| <span> </span> (89.2% Wohnzone, 9.6% Industrie, 1.2% ÖBA) |               |
| – <b>baureif in 5 Jahren</b>                              | <b>3.0 ha</b> |
| <span> </span> (58.6% Wohnzone, 41.4% Industrie)          |               |
| – <b>langfristige Reserven</b>                            | <b>3.3 ha</b> |
| <span> </span> (78.8% Wohnzone, 21.2% Industrie)          |               |

**Baubewilligungen**

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 53 Baubewilligungen erteilt. Per Ende 2014 waren dies 53 Baubewilligungen. Die Baubewilligungen wurden vorwiegend für Um- oder Anbauten sowie für Kleinbauten ausgestellt. Bei den Neubauten hat sich der Aufwärts-Trend vom vergangenen Jahr nicht durchgesetzt. Mit nur einer Baubewilligung für ein Einfamilienhaus machen sich nun die knappen Bauzonen in der W2 bemerkbar. Mit der Erschliessung der Weidstrasse kann diese Situation entschärft werden. Bei den Mehrfamilienhaus-Überbauungen konnten mit der Baubewilligung für die Parzelle 191 weitere 50 Wohnungen bewilligt werden. Dies zusammen mit der gesamten Areal-Erschliessung. Bereits in Realisierung befinden sich die bewilligten vier Terrassenhäuser im Juch und das Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten an der Knubelstrasse.

Um die administrativen Abläufe zu verbessern, wurde das kommunale Baugesuchsformular überarbeitet. Die für ein Baugesuch notwendigen Unterlagen wurden explizit erwähnt, damit nachträgliche Einforderungen durch die Bauverwaltung reduziert werden können. Zusätzlich müssen neu Baugesuchsunterlagen auch in elektronischer Form eingereicht werden. Dies als Zwischenschritt zum elektronischen Baubewilligungsprozess, der voraussichtlich im Jahr 2017 im Rahmen der kantonalen E-Government-Strategie eingeführt werden soll.

**Arealstatistik**  
Aus der Arealstatistik des Grundbuchgeometers sind folgende wesentlichen Zahlen zu entnehmen:

| KULTURART             | Fläche in m² 2015 |
|-----------------------|-------------------|
| Acker, Wiese, Weide   | 4'352'717         |
| Waldfläche            | 3'151'539         |
| Gartenanlagen         | 646'479           |
| Strasse, Wege         | 310'941           |
| Gebäude               | 219'034           |
| Übrige Flächen        | 202'351           |
| Gesamtfläche Gemeinde | 8'883'061         |

### BESTATTUNGSWESEN

**Revision Bestattungs- und Friedhofreglement**  
Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Unterkulm vom 10. Februar 1975 wurde einer Totalrevision unterzogen. Das gemeinsam mit der Kirche überarbeitete Reglement regelt die Organisation der Bestattung im Allgemeinen, definiert die verschiedenen Grabarten und zulässigen Materialien für Grabmale, regelt den Unterhalt des Friedhofes und legt die Entschädigung der Gemeinde an die Bestattungskosten fest. Die Bestimmungen zum Friedhof und zu den Grabstätten/Grabmalern sind zu einem grossen Teil technischer Art und sind von den bestehenden räumlichen Strukturen vorgegeben. Gegenüber dem bisherigen Reglement sind die einzelnen Grabstätten neu detaillierter beschrieben. Technische Angaben zu den Grabstätten und Grabmalern wurden vereinfacht und

in einen separaten Anhang verschoben. Weitere Anpassungen ergeben sich bei den Bestattungskosten. Die Bestattung für Unterkulmer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt wie bis anhin kostenlos. Davon ausgenommen bleibt die bis anhin kostenpflichtige Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab. Im neuen Reglement ist jedoch vorgesehen, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Beiträge mehr an die Bestattung leistet (bspw. Übernahme von Transportkosten vom Sterbeort ins Krematorium, Beitrag an einfachen Sarg, Kosten für Organist und Siegrist, etc.). Diese Kosten sind vollumfänglich aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu finanzieren. Für Personen ohne Wohnsitz in Unterkulm, die aber auf dem Friedhof in Unterkulm beigesetzt werden möchten, gilt nun eine klare Kostenpflicht. Dem Nachlass wird der effektiv entstandene Aufwand sowie ein fest-gelegter Grabkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Die Unterstützung bei der Organisation der Abdankung und der Bestattung wird weiterhin von der Gemeindekanzlei kostenlos übernommen.

**Bestattungs-Statistik**  
Im Jahr 2015 fanden 21 (20) Bestattungen auf dem Friedhof in Unterkulm statt. Davon waren 2 (2) Erdbestattung und 19 (13) Urnenbeisetzungen. Bei 2 (5) verstorbenen Personen wurde die Urne von den Angehörigen an anderen Orten beigesetzt resp. erfolgte die Erdbestattung in einer anderen Gemeinde.

**Erweiterung Gemeinschaftsgrab Juch**  
Die bestehenden Gemeinschaftsgräber auf dem Friedhof Juch sind heute zum grossen Teil mit Urnen belegt.

| Betreibungs-Statistik             |              |              |              |              |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                   | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         |
| Betreibungen total                | 1'304        | 1'268        | 1'273        | 1'303        |
| davon                             |              |              |              |              |
| – Rückweisungen (ab 2009)         | 119          | 114          | 117          | 122          |
| – auf Pfändung/Konkurs            | 1'182        | 1'148        | 1'062        | 1'013        |
| – auf Wechsel                     | 0            | 0            | 0            | 0            |
| – auf Faustpfand                  | 0            | 2            | 2            | 2            |
| – auf Grundpfand                  | 3            | 4            | 3            | 3            |
| Rechtsvorschläge                  | 63           | 67           | 76           | 46           |
| vollzogene Pfändungen             | 865          | 905          | 997          | 797          |
| Konkursandrohungen                | 4            | 20           | 5            | 18           |
| Sach-Verwertungen                 | 755          | 839          | 701          | 749          |
| Verlustscheine                    | 496          | 474          | 514          | 499          |
| Pfandausfallscheine               | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Betriebene Gesamtforderung in Fr. | 2'777'357.40 | 3'641'256.02 | 3'215'209.95 | 2'612'527.42 |

### BEVÖLKERUNG

Ortsbürger 239 (8.06%), Einwohnerbürger 127 (4.28%)

| Einwohner-Statistik     |       |       |       |       |
|-------------------------|-------|-------|-------|-------|
|                         | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  |
| Einwohnerzahl Ende Jahr | 2'838 | 2'893 | 2'918 | 2'964 |
| - Geburten              | 27    | 24    | 35    | 29    |
| - Todesfälle            | 22    | 20    | 20    | 23    |
| - Zuzüge                | 210   | 255   | 249   | 243   |
| - Wegzüge               | 242   | 204   | 253   | 216   |

Ein neu erstelltes Konzept sieht die Schaffung von 370 neuen Gräbern vor, wobei dessen Umsetzung in Etapen erfolgen soll. Die 1. Bauetappe wurde im Jahre 2015 ausgeführt und umfasste die Erstellung von ca. 80. Gemeinschaftsgräbern. Gleichzeitig wurden auch gestalterische Massnahmen umgesetzt. Es wurde eine neue Begegnungszone mit Bänkli geschaffen. Neu gepflanzte Bäume werden mit den Jahren als natürliche Schattenspender funktionieren. Die Baukosten von rund Fr. 75'000.00 waren im Budget 2015 eingestellt. Beim Aarg. Feuerbestattungsverein wurde ein Beitrags-gesuch eingereicht. Die 2. Bauetappe wird realisiert, sobald dies die Platzbedürfnisse verlangen.

### BETREIBUNGSWESEN

**Jahresabschluss Regionales Betreibungsamt**  
Seit 1. Januar 2008 führt die Gemeinde Unterkulm im Sinne einer Dienstleistung die Betrei-bungsämter Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal und Dürrenäsch. Für das Betreibungsamt wird eine Vollkostenrechnung geführt. Nach Abzug sämtlicher Aufwendungen resultiert aus den Gebühreneinnahmen ein Gewinn von Fr. 225'538.31 (Fr. 145'931.40). Dieser konnte unter den Gemeinden im Verhältnis der eingereichten Betreibungsbegehren verteilt werden. Unterkulm hat einen Betrag von Fr. 100'590.10 (Fr. 61'583.00) einnehmen können. Gesamthaft hat das Regionale Betreibungsamt Kulm 2'921 Betreibungen mit einem Gesamtforderungswert von Fr. 6'897'529.68 verarbeitet.

| Betreibungs-Statistik             |              |              |              |              |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                   | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         |
| Betreibungen total                | 1'304        | 1'268        | 1'273        | 1'303        |
| davon                             |              |              |              |              |
| – Rückweisungen (ab 2009)         | 119          | 114          | 117          | 122          |
| – auf Pfändung/Konkurs            | 1'182        | 1'148        | 1'062        | 1'013        |
| – auf Wechsel                     | 0            | 0            | 0            | 0            |
| – auf Faustpfand                  | 0            | 2            | 2            | 2            |
| – auf Grundpfand                  | 3            | 4            | 3            | 3            |
| Rechtsvorschläge                  | 63           | 67           | 76           | 46           |
| vollzogene Pfändungen             | 865          | 905          | 997          | 797          |
| Konkursandrohungen                | 4            | 20           | 5            | 18           |
| Sach-Verwertungen                 | 755          | 839          | 701          | 749          |
| Verlustscheine                    | 496          | 474          | 514          | 499          |
| Pfandausfallscheine               | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Betriebene Gesamtforderung in Fr. | 2'777'357.40 | 3'641'256.02 | 3'215'209.95 | 2'612'527.42 |

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur gesamten Einwohnerzahl beträgt 30.7%. Diese stammen vorwiegend aus der Türkei (200), Bosnien und Herzegowina (142), Kosovo (98), Deutsch-

land (97), Eritrea (85), Kroatien (50), Mazedonien (47), Serbien (41) und Italien (28).

|  |
|--|
| <b>Die Aufteilung nach Konfession ergibt</b> |
| 36.10 <span> </span> % reformiert            |
| 16.33 <span> </span> % römisch-katholisch    |
| 47.57 <span> </span> % unbekannt             |

|  |
|--|
| <b>Die Aufteilung nach Zivilstand ergibt</b> |
| 39.30 <span> </span> % ledig                 |
| 48.32 <span> </span> % verheiratet           |
| 7.49 <span> </span> % geschieden             |
| 4.89 <span> </span> % verwitwet              |

**Juristische Personen**  
Per 31. Dezember 2015 sind in Unterkulm insgesamt 142 juristische Personen registriert. Weiter haben 32 Ortsvereine in Unterkulm ihren Sitz.

### BÜRGERRECHT

**Einbürgerungskompetenz**  
Per 01. Januar 2014 trat das revidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Das gesamte Einbürgerungsverfahren wurde durch die Gesetzesanpassung nochmals normiert und strengen Verfahrensregeln unterstellt. Die Prüfung der umfangreichen Einbürgerungsvoraussetzungen ist zeitaufwändig und erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Da im stark normierten Verfahren kaum mehr Ermessensspielräume bestehen, respektive diese durch bereits ergangene Gerichtsurteile ebenfalls reduziert wurden, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom November 2014 den Antrag gestellt, dass die Kompetenz zum Entscheid über Einbürgerungsgesuche an den Gemeinderat delegiert wird. Die Gemeindeversammlung ist diesem Antrag gefolgt. Die Kompetenz-delegation ist in der Gemeindeordnung festgehalten.

**Ordentliche Einbürgerungen**  
Im Jahr 2015 wurden 19 Einbürgerungsgesuche bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Die Gesuche umfassen total 25 Personen. Ein Gesuch wurde aufgrund fehlender Einbürgerungsvoraussetzungen freiwillig zurückgezogen und ein weiteres musste vom Gemeinderat formell abgelehnt werden. Insgesamt 15 Einbürgerungsgesuche wurden vom Gemeinderat im Jahr 2015 bewilligt. 9 Einbürgerungsgesuche waren am Jahresende noch pendent. Aus der Statistik lässt sich entnehmen, dass seit der Inkraftsetzung der neuen Bürgerrechts-Gesetzgebung die Anzahl an Einbürgerungsgesuchen wesentlich zugenommen hat.

**Erleichterte Einbürgerungen**  
Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr 2 Erhebungsberichte zu Händen des Departements Volkswirtschaft und Inneres verfasst.

### ENERGIE

**Energie-Kommission**  
Die Energie-Kommission hat im Jahre 2015 an sieben Sitzungen getagt. Als erste Priorität wurde die Gründung einer «Genossenschaft kulmsolar» angegangen, welche dann auch im April anlässlich einer öffentlichen Infoveranstaltung sogleich ins Leben gerufen wurde. Bei dieser Genossenschaftsgründung wurden von Anwesenden und Interessierten sogleich Anteilscheine von ca. Fr. 40'000.00 gezeichnet. Somit steht dem Leuchtturm-Projekt «Solaranlage Kulm» nichts mehr im Wege.

Im Jahr 2017 steht der erste Re-Audit der Energiestadt Unterkulm vor der Tür. Die EnergieKommission hat bereits erste Schritte zu einer erfolgreichen Zertifizierung vorangetrieben. Mit dem Büro Amstein + Walther wurde ein Partner gefunden, der die Ener-

gie-Kommission in allen Belangen kompetent beraten wird. Erste Planungsschritte wurden getätigt, damit ab dem Jahre 2016 die Arbeiten zu einem erfolgreichen Re-Audit 2017 an die Hand genommen werden können.

Unter dem Label der Energiestadt Unterkulm sind im Jahr 2015 folgende relevanten energie-technischen Massnahmen in unserer Gemeinde getätigt worden:

- Förderung des öffentlichen Verkehrs bei auswärtigen Tätigkeiten des Personals.
- Begleitung Gestaltungsplan zur Umnutzung des alten KWC- Arealms mit dem Ziel einer 2000 Watt kompatiblen Gesellschaft.
- Alle alten Holzfenster am Zobristhaus durch neue Schallschutz- Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung ersetzt.
- Gründung der «Genossenschaft kulmsolar» und Projekt zum Bau einer Solaranlage mit der Leistung von 56 KW Pick. Diese bringt einen Ertrag von 67'000 kWh pro Jahr. Sie erzeugt Energie für 15 EFH und reduziert die CO2 Abgabe an die Umwelt um 36'100 kg.
- Broschüre für Gemeindeversammlung wird erstmals auf 100% Recyclingpapier (Blauer Engel) gedruckt
- Alle alten Fenster am Gemeindehaus durch neue Schallschutz-Holzfenster mit 3-fach Verglasung ersetzt (nach Richtlinie der kantonalen Denkmalpflege). Die Holztüre auf der Westseite wurde nach den Richtlinien der kantonalen Denkmalpflege aufgefrischt und neu abgedichtet.
- Reduktion der öffentlichen Parkplätze auf dem Schulareal von 40 auf 20 Parkplätze mit gleichzeitiger Einführung von bewilligungspflichtigen Parkkarten.
- Bau einer neuen Holzschnitzelheizung auf dem KWC- Areal mit einer Leistung als Ersatz für 600'000 Liter Heizöl pro Jahr.
- Beginn Umbau/Sanierung der Schulanlage Färberacker 1 mit verschiedenen Energie-sparmassnahmen.

Leider hat Franz Kiechle aus gesundheitlichen Gründen den Austritt aus der Energie- Kommission eingereicht. Die Suche nach einem kompetenten Ersatz ist zurzeit noch am Laufen.

**Strombezug Zertifikat Energiestadt**  
Als zertifizierte Energiestadt-Gemeinde bezieht die Gemeinde Unterkulm seit 2013 von der AEW Energie AG 100% Naturstrom für sämtliche öffentlichen Liegenschaften und die Strassen-beleuchtung. Das Zertifikat Energiestadt beinhaltet 94% Naturstrom (95% Wasserkraft / je 2% Biomasse und Sonnenenergie / 1% Windenergie) und 6% Naturstrom+ (90% Wasserkraft / je 4% Biomasse und Sonnenenergie / 2% Windenergie), wobei beide Produkte ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energie beinhalten. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde 571 MWh à Fr. 12.70 bezogen.

### FEUERWEHR

**Anpassung Feuerwehr-Reglement**  
Die Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes Feuerwehr Mittleres Wynental sowie der neue Einsatzkostentarif wurden von der Gemeindeversammlung am 27. November 2014 genehmigt und sind am 05. Januar 2015 in Rechtskraft erwachsen. Der Erlass des Feuerwehr-Reglements liegt in der Kompetenz des Vorstandes. Der Gemeinderat hat das revidierte Feuerwehr-Reglement Mitte Januar 2015 genehmigt.

**Kommando-Wechsel**  
Ende 2015 demissionierte Kommandant Heinz Hochuli nach 20 Jahren aktivem Feuerwehrdienst und gab zum Ende seines Feuerwehrdienstes an der Hauptübung letztmals Anweisungen. Von 1996 bis 2015 hat er an insgesamt 633 Übungen teilgenommen und war

in rund 250 Ernstfallsätzen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Heinz Hochuli für seine engagierte und wertvolle Arbeit als Feuerwehr-Kommandant herzlichst. In all den Jahren konnte sich die Gemeinde jederzeit auf eine voll funktionsfähige und professionel-le Feuerwehr verlassen.

Als neuer Kommandant wurde Andi Bösiger gewählt. Er trat 2003 in die damalige Feuerwehr Unterkulm als Soldat ein und hat nach der Gruppenführer- und Offiziersausbildung 2005 und 2007 im Jahr 2009 aktiv am Zusammenschluss der Feuerwehren Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm zur Feuerwehr Mittleres Wynental mitgewirkt. An der Hauptübung 2015 wurde Andi Bösiger zum Hauptmann befördert, welches eine Voraussetzung für die Kommandoübernahme war. Der Gemeinderat wünscht Andi Bösiger viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt.

**Bestand**  
Anfangs 2015 zählte das Korps der Feuerwehr Mittleres Wynental 92 Angehörige der Feuerwehr (AdF), Ende Jahr waren es 89 AdF.

**Einsätze**  
Es wurden insgesamt 31 Einsätze geleistet. Die Einsätze wurden unter anderem geleistet in den Bereichen: Verkehrsregelung, Brand, Technische Hilfeleistung, Ölspur.

**Feuerwehrdienst**  
Das Jahresprogramm wurde wie vorgesehen durchgeführt. Die Beteiligung am Übungsbetrieb konnte analog der Vorjahre als gut bezeichnet werden. Ebenso wurde festgestellt, dass auf allen Stufen wiederum motiviert und gut gearbeitet wurde. Die Zusammenarbeit wird auf allen Stufen gelebt.

**Rescue-Day**  
Die Feuerwehr Mittleres Wynental organisierte im Mai 2015 den ersten Rescue-Day in Unterkulm. An diesem Tag wurde rund 3000 Besuchern ein Einblick in die vielfältigen Arbeiten der Feuerwehr sowie diverser Blaulicht- und Hilfsorganisationen gezeigt. Die Festbesucher hatten am Rescue-Day die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Fahrzeuge und sogar einen Helikopter aus nächster Nähe zu besichtigen. Als eigentliche Höhepunkte wurden verschiedene Demonstrationen mit viel «Action» über den ganzen Tag verteilt. In regelmässigen Abständen konnten die beteiligten Organisationen ihr vielseitiges Knowhow demonstrieren.

### FINANZEN

**Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde 2015**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Unterkulm schliesst erneut mit einem Ertrags-überschuss von Fr. 204'138 ab, obwohl das Budget 2015 noch einen Aufwandüberschuss von Fr. 14'535 prognostizierte. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen tiefere Nettoaufwendungen bei der Sozialen Sicherheit und der Raumordnung, bei der weniger externe Dienstleistungen als budgetiert in Anspruch genommen wurden. Auf der Ertragsseite haben markant höhere Erträge aus Baugebühren und Gebühren des Regionalen Betreibungsamtes Kulm zum guten Ergebnis beigetragen. Dadurch und dank höheren Grundstückgewinnsteuern konnte das Defizit von rund Fr. 343'000.00 bei den Aktiensteuern kompensiert werden. Insgesamt stimmt der Steuerertrag mit 6.07 Millionen Franken exakt mit dem Budget überein.

Dem betrieblichen Aufwand von 13.6 Millionen Franken steht ein betrieblicher Ertrag von 11.8 Millionen Franken gegenüber. Demzufolge resultiert ein Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von 1.77 Millionen Franken (Budget 1.87 Millionen Franken). Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet sämtliche Aufwände und Erträge aus der hoheitlichen Tätigkeit der







dungen werden ergänzend in Rechnung gestellt. Die Kosten für die externe Führung des Sozialdienstes beliefen sich im Jahr 2015 auf Fr. 243'193.70 (Fr. 152'260.00). Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Flüchtlinge, zeigen, dass die Anzahl Unterstützungsfälle auch in Zukunft hoch bleiben wird. Eine Überprüfung der internen Organisationsstrukturen hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Fallzahlen die Führung des Sozialdienstes durch eine externe Dienstleisterin nicht optimal ist. Wurde der Sozialdienst in den Anfangszeiten mit rund 70 Stellenprozenten geführt, sind nun rund 150 Stellenprozente notwendig. Somit hat der Dienst eine Grösse erreicht, der mit eigenem Personal effizienter und kostengünstiger geführt werden kann. Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat einer entsprechenden Erhöhung des Stellenplanes zugestimmt.

Auch bei der Führung von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Im Januar 2013 waren 27 Mandate vorhanden, die durch Berufsbeistand Daniel Beuggert, Sozpoint GmbH, geführt werden mussten. Bis Ende 2015 ist die Anzahl auf 44 Mandate angestiegen. Für die Mandatsführung wurden im Jahr rund 1'791 Stunden aufgewendet und verursachte Kosten von netto Fr. 222'358.25. Der Gemeinderat wird in einem nächsten Schritt zur Kostenoptimierung analog des Sozialdienstes die Rücknahme der Mandatsführungen prüfen.

## GESUNDHEIT

### Pro Senectute Aargau

Die von der Pro Senectute Aargau geführte Anlauf- und Beratungsstelle nach Pflegegesetz wurde im Jahr 2015 6 Mal von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Unterkulm in Anspruch genommen. Die Anfragen wurden zu verschiedenen Themen gestellt, beispielsweise zu Wohnen, Finanzen oder ambulante Dienste. Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen. Sie ist über die Telefonnummer 0848 40 80 80 oder über E-Mail beratung@info-ag.ch erreichbar.

### Präventionskommission

Im Dezember 2013 stimmte der Gemeinderat Unterkulm der Teilnahme am Projekt «Früherkennung und Frühintervention in der Gemeinde» im Grundsatz zu. Die Präventionskommission wurde beauftragt, im Rahmen der Projekterarbeitung den Folgeaufwand und -kosten zu erarbeiten und dem Gemeinderat nach Projektabschluss aufzuzeigen. Im Juni 2015 unterbreitet die Präventionskommission den «Leitfaden Kooperation» zur Genehmigung. Der Leitfaden definiert primär die Handlungsmaximen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen und Fachleuten im Bereich der Früherkennung und Frühintervention. Die Arbeitsgruppe Früherkennung/Frühintervention ist Bestandteil der Präventionskommission und übernimmt verschiedene übergeordnete und koordinative Aufgaben. Diese sind im Leitfaden geregelt. Der Leitfaden wurde Ende Juni vom Gemeinderat genehmigt. Das Projekt wurde beim Gesundheitsförderungspreis 2015 angemeldet. Die Präventionskommission belegte den 2. Platz und wurde mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum/Freizeit Arbeitsgruppe ÖRF arbeitete weiter am Grobkonzept «Aufsuchende Jugendarbeit im mittleren Wynental» und führte dazu bei den Jugendlichen eine Umfrage durch. Das erfreuliche Fazit daraus ist, dass keine grösseren Probleme sichtbar sind.

Da bei den Kindergartenkindern vermehrt Schwierigkeiten betreffend Erziehungsmanko, Fehlverhalten, Regelung und Grenzenverstoss aufgefallen sind, lancierte die Arbeitsgruppe Elternarbeit/Information im Berichtsjahr zusammen mit der Suchtprävention Aargau eine Workshop-Reihe zum Thema «ElternAll-

tag». Der erste Workshop fand im Herbst 2015 statt, die beiden weiteren werden im Frühjahr 2016 durchgeführt.

Die Steuergruppe hatte im Jahr 2015 wiederum 3 Sitzungen. Sie überwachte die Finanzen, erstellte das Budget und genehmigte die Projekte der Arbeitsgruppen. Sie koordinierte und förderte die Zusammenarbeit zwischen der Präventionskommission, der Schulsozialarbeit, der Schulen, der Suchtprävention Aargau, der Jugendarbeit und dem Gewerbe.

## JAGD

### Abschussplanung

Das Rehwild ist im Kanton Aargau die am häufigsten erlegte Wildart. Die Bejagung erfolgt nach einer Abschussplanung, welche der Biologie des Rehs gerecht wird und sich nach der Wild-schadenssituation im Wald (Erreichen der waldbaulichen Ziele) richtet. Die Jagdgesellschaften vereinbaren, gestützt auf Wildbestandserhebungen, mit den betroffenen Gemeinden und Forstrevieren alle zwei Jahre eine Abschussplanung beim Rehwild. Für das Jagdrevier Unterkulm wurde die Anzahl der minimal zu erlegenden Rehe pro Jagdjahr auf 50 Tiere festgelegt.

## JUGEND

### Jugendtreff Unterkulm

Mit Unterstützung der reformierten und der katholischen Kirchengemeinde sowie den Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm wird seit dem Jahr 2001 die Jugendarbeit Mittleres Wynental geführt. Die Trägerschaft obliegt dem Verein "Pro Jugend Mittleres Wynental". Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 6. Primarklasse bis zum Austritt aus der Schule. Geführt wird der Jugendtreff durch Vanessa Soland.

Ende April reichten insgesamt 33 Jugendliche aus den drei Gemeinden, beim Gemeinderat Unterkulm einen Antrag ein, damit auch Jugendliche über 16 Jahre die Möglichkeit haben den Jugendtreff in Unterkulm zu besuchen. In ihrer Motion an den Gemeinderat hielten sie fest, dass der Jugendtreff seit Jahren zu ihrem Treffpunkt geworden sei und sich in unmittelbarer Nähe zu ihrem zu Hause befinde. Ihre Eltern müssten sich keine Sorgen machen, weil sie den Jugendtreff kennen würden. Zudem sei die Jugendarbeiterin zu ihrer Ansprech- und Vertrauensperson geworden. Nach der Zustimmung durch die Trägergemeinden wurde der Jugendtreff probeweise für die Über-16-Jährigen bis Ende Februar 2016 geöffnet. Die Auswertung dieser Probephase steht noch aus.

Zehn Jugendliche, die den Jugendtreff besuchen, arbeiten aktiv am gemeinsamen Pilotprojekt der Gemeinde Unterkulm und der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau mit (siehe Bericht unter «Bau- und Planungswesen»).

Die Zahl der Mittagstischbesucher war gut, jedoch ist der Mittagstisch nicht kostendeckend. Es wurden erste Massnahmen ergriffen, unter anderem wird neu das Essen vom Alterszentrum Mittleres Wynental in Oberkulm bestellt. Ende Jahr ist Anita Favi als Köchin ausgetreten. Für die Betreuung des Mittagstisches konnte neu Valeria Vogel eingestellt werden.

Die Gemeinde Unterkulm leistete im Jahr 2015 einen Beitrag von Fr. 24'140.00 an den Verein Pro Jugend Mittleres Wynental.

### Regionale Jugendarbeit Wynental

Mit der Gründung des Vereins Regionale Jugendarbeit Wynental im Jahr 2007, bezweckt der Verein die Jugendförderung in den zehn Mitgliedergemeinden (Burg, Menziken, Reinach, Gontenschwil, Leimbach, Zetzwil, Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal, Birwil), zu gewährleisten. Zielgruppe sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 - 25 Jahren. Seit 2014 ist

Meinrad Dörig als Jugendarbeiter aktiv. Im Jahr 2015 wurden wieder verschiedene musikalische Anlässe in der KulturKantine13 durchgeführt.

Ein wesentlicher Einschnitt in die Jugendarbeit folgte mit der Kündigung der Lokalitäten der KulturKantine 13. Aufgrund verschiedener Zwischenfälle kündigte die Vermieterin das Mietverhältnis per Ende April 2016. Ergänzend mit den stark rückläufigen Besucherzahlen wurde die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Jugendarbeit erneut in Frage gestellt. Als Folge der unsicheren Strukturen kündigten die Gemeinden Teufenthal und Oberkulm ihre Mitgliedschaften. Die Gemeinden Reinach und Unterkulm reichten ebenfalls vorsorglich ihre Kündigungen ein.

Mit dem Programm «Periurban» (siehe nachfolgend) wurde von aargauSüd impuls ein neues Projekt ins Leben gerufen, welches die Jugendarbeit als wichtiger Bestandteil eines übergreifenden Integrationsprojektes übernimmt und diese für weitere fünf Jahre sichert. In der Folge davon haben verschiedene Gemeinden erneut über den Verbleib in der RJAW entschieden. Eine grosse Herausforderung wird es sein ein passendes Nachfolgeangebot der KK13 zu finden. Entsprechende Verhandlungen sind am Laufen.

Die Gemeinde Unterkulm beteiligte sich im Jahr 2015 mit Fr. 10'890.00 an den Kosten der Jugendarbeit Wynental.

Impuls Zusammenleben Aargau Süd

Die Gemeinden sind angesichts von grösserer Mobilität und wachsender gesellschaftlicher Vielfalt zunehmend mit der Frage konfrontiert, wie der soziale Zusammenhalt künftig gestärkt und nachhaltig gesichert werden kann. Im Programm «Periurban» fördert der Bund Projekte im Bereich des Zusammenlebens und der Integration in ländlichen Regionen. «Impuls Zusammenleben Aargau Süd» will angesichts einer immer heterogeneren Bevölkerungsstruktur regionale Strategien für die Förderung eines guten Zusammenlebens entwickeln. Das Projekt fördert das Engagement im Bereich des Zusammenlebens, stärkt die gesellschaftliche Integration und den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden der Region. Zielgruppe des Projekts ist die Gesamtbevölkerung. Das Projekt konzentriert sich auf vier Handlungsfelder: Freiwilligenarbeit, Förderung der Integration, Jugend und Projektförderung im Bereich des Zusammenlebens.

Die Regionale Jugendarbeit Wynental wird Teil des Projekts «Impuls Zusammenleben» und beteiligt sich an den Massnahmen zur Erreichung der Projektziele. Die bisher für die Jugendarbeit eingesetzten Gelder der Gemeinden werden ihm Rahmen des Projekts «Impuls Zusammenleben» weiterhin im Jugendbereich eingesetzt. Die jährlichen Projektkosten belaufen sich auf Fr. 225'000. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Beiträgen von Bund (Fr. 50'000), Kanton (Fr. 50'000, beantragt), und Gemeinden (Fr. 125'000). Der Gemeindeanteil bildet sich aus den bereits gesprochenen Beträgen an die Regionale Jugendarbeit RJAW.

Der Gemeinderat hat im November zugesichert, dass sich die Gemeinde Unterkulm für die Jahre 2016-2020 als Mitträgerin des Projekts «Impuls Zusammenleben Aargau Süd» beteiligt. Die für die Regionale Jugendarbeit RJAW gesprochenen Gelder werden als Gemeindeanteil in das Projekt «Impuls Zusammenleben» einfliessen und unter dem Dach dieses Projekts weiterhin für die Jugend eingesetzt.

## KULTUR, FREIZEIT, VERANSTALTUNGEN

### Interkulturkommission

Die Interkulturkommission (IKK) hat im Berichtsjahr 8 Sitzungen durchgeführt. Akzente in der Arbeit waren unter anderem das Auskunftstelefon für Menschen türkischer, serbokroatischer und albanischer Sprache, genannt TAF (Telefon Auskunft Fremdsprachen). Jeweils samstags von 18 Uhr bis 20 Uhr kann diese Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Das

Angebot wurde auch im Jahr 2015 äusserst selten bis nie genutzt. In wie weit dieses Angebot aufrechterhalten werden soll, werden IKK und Gemeinderat gemeinsam prüfen.

Um sich zu präsentieren und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, nahm die IKK im Jahr 2015 an zwei Samstagsmärkten teil. Das Angebot der Samstagsmärkte soll auch in Zukunft einmal im Frühling und einmal im Herbst weitergeführt werden.

Der Mütter-Kinder-Treff, an dem schweizerische und ausländische Frauen mit ihren Kindern einen gemütlichen Nachmittag erleben, wurde zwar noch nicht von grossem Andrang bedient, wird jedoch auch Jahr 2016 weitergeführt. Die Nachmittage fanden wiederum im Pavillon der reformierten Kirche statt. Spielzeuge und Kaffee mit Kuchen stehen jeweils den teilnehmenden Müttern und Kindern zur Verfügung.

Die Untergruppe der IKK, welche den Werbeauftritt gestaltet, wurde mit Austritt von Franz Kiechle neu aufgestellt und rechnet mit einer ersten Onlineschaltung des Auftritts noch im Jahre 2016.

### Kulturregion KUKUK

Die Kulturregion KUKUK organisiert in den drei Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm selbstständig kulturelle Anlässe. Mit dem Jahresprogramm WELCOME 15 wurde ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturangebot mit 10 Anlässen/Veranstaltungen präsentiert. Insgesamt 957 Besucherinnen und Besucher durften begrüsst werden.

Die Ausgaben für das Jahr 2015 beliefen sich auf Fr. 50'023.46. Auf der Einnahmenseite konnten insgesamt Fr. 49'085.00 - davon Fr. 14'590.00 als Beitrag der Gemeinde Unterkulm - verbucht werden. Die Erfolgsrechnung der Kulturregion KUKUK schliesst demzufolge mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 938.46 ab.

Die KUKUK holt ihre Ideen vorwiegend an der Künstlerbörse in Thun, wo auch im Jahr 2015 wiederum viele neue, faszinierende Künstler und Künstlerinnen der Kleinkunstszene begeisterten. Bei den Veranstaltungen ist es der KUKUK ein Bedürfnis, die Kleinkunst in passendem Rahmen zu präsentieren. Entsprechende Dekorationen und kulinarische Angebote sollten die Anlässe speziell machen. Nebst den Sitzungen, an welchen die KUKUK die einzelnen Anlässe «WELCOME 15» vorbereiteten und das Programm 2016 entwickelt hat, fand auch der alljährliche Austausch mit den Gemeinderatsvertretern der drei Dörfer statt.

### Regionale Bibliothek

Das Team der Regionalen Bibliothek Kulm steht unter der Leitung von Regula Märki Heuscher. Im Jahr 2015 schloss Esther Kyburz Müller den Grundkurs für Bibliothekarinnen SAB mit Erfolg ab. Der Gemeinderat gratuliert Frau Kyburz herzlichst. Mit dem Besuch zusätzlicher Weiterbildungen ist das Bibliotheksteam bestens ausgebildet um ihre grossen und kleinen Kundinnen und Kunden optimal zu beraten. Insgesamt hat das Team 1'312 Stunden Bibliotheksarbeit geleistet, wovon 571 Stunden für Ausleihen aufgewendet wurden. Mit zahlreichen Veranstaltungen wurde der Öffentlichkeit ein Einblick in die abwechslungsreiche Welt der Literatur geboten. Zudem bot die Bibliothek auch eine Plattform für die Präsentation von Kunstobjekten.

Im Jahr 2015 profitierten insgesamt 260 Erwachsene und 381 Kinder und Jugendliche vom um-fassen-den Medienangebot (7'657 Artikel) der Bibliothek. Mit laufenden Neuanschaffungen (2015: 1'665 Artikel) wird das Angebot weiterhin attraktiv gestaltet. Selbstverständlich werden Artikel, die in die Jahre gekommen sind, auch aus dem Angebot genommen. Insgesamt erfolgten rund 25'410 Ausleihen, wovon die Belletristik mit 14'679 Ausleihen klar die Führung übernimmt, gefolgt von Comics, DVD/Blu-ray, Sachliteratur, Zeitschriften, Hörbücher und Kassetten.

### Ludothek Ludobähnli

Seit 2012 leistet die Gemeinde Unterkulm einen jährlichen Beitrag von Fr. 0.45 / Einwohner an den Betrieb

der Ludothek. Mit der Unterstützung verfolgt der Gemeinderat die Absicht, die Ludothek beim Erhalt und Ausbau eines zeitgemässen Angebotes zu unterstützen. Zudem soll auch gewährleistet werden, dass stark gebrauchte durch neuere Spielsachen ersetzt werden können. Der Gemeinderat hat sich trotz stagnierender Besucherzahlen dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde Unterkulm als familienfreundliche Gemeinde weiterhin einen Beitrag an die Ludothek leistet. Im Jahr 2015 wurde ein Beitrag von Fr. 1'311.75 überwiesen.

### Märkte

Die Marktkommission führte im Jahr 2015 4 Sitzungen durch. Traditionsgemäss fanden das Jahr hindurch 4 ganztägige Warenmärkte und 5 halbtägige Samstagsmärkte statt; der sechste Samstagsmarkt vom Dezember wurde mit dem Weihnachtsmarkt des Vereins «Gewerbe Kulm» zusammengelegt. Der erste Markt im März war erfolgreicher mit 56 Teilnehmern und schönem Wetter als im Vorjahr. Die Besucherzahlen zeigten die üblichen Schwankungen wie die Jahre zuvor. Es konnten einige neue Marktfahrer begrüsst werden. Das grosse Trampolin, das auf unsere kleinsten Gäste wartete, sorgte wiederum für viel Vergnügen. Das Marktsortiment ist bunt durchmischt: Kinderspielsachen, Lebensmittel, Kleider, Schmuck, Haushaltsartikel, etc. Für den kleinen Hunger zwischendurch ist mit Magenbrot, Kuchen und Glace gesorgt. Der grosse Hunger stillte wie gewohnt das Markttübli. Auch das Kaffistübli im Pavillon der reformierten Kirche bietet einen attraktiven Treffpunkt.

### SBB-Generalabonnemente – Tageskarten

Pro Tag sind zwei SBB-Tageskarten erhältlich, welche im Jahr 2015 zu Fr. 41.00 pro Stück verkauft wurden. Die Auslastung lag bei rund 88.49 % (Vorjahr 88.90 %).

Die Kosten für die beiden Tageskarten beliefen sich im Jahr 2015 auf Fr. 26'600.00. Aus dem Verkauf von Tageskarten und Gutscheinen konnte ein Betrag von Fr. 25'573.00 erzielt werden. Somit resultiert ein Verkaufsdefizit von Fr. 1'027.00. Um die Attraktivität der Tageskarten hoch zu halten, besteht weiterhin die Möglichkeit von LAST-Minute-Angeboten. Der Verkauf der Tageskarten erfolgt entweder über die Homepage der Gemeinde oder telefonisch bei der Einwohnerkontrolle.

### schweiz.bewegt 2015

Die Gemeinde Unterkulm hat im letzten Jahr zum 5. Mal beim Coop Gemeinde-Duell «schweiz.bewegt»

| Auslastung SBB Generalabonnemente 2015 |                                |           |                                |
|--|--------------------------------|-----------|--------------------------------|
| Monat                                  | Auslastung in <span> </span> % | Monat     | Auslastung in <span> </span> % |
| Januar                                 | 66.13                          | Juli      | 100                            |
| Februar                                | 83.93                          | August    | 100                            |
| März                                   | 83.87                          | September | 98.33                          |
| April                                  | 88.33                          | Oktober   | 91.94                          |
| Mai                                    | 87.10                          | November  | 90.00                          |
| Juni                                   | 96.67                          | Dezember  | 75.81                          |
|  |                                |           |                                |

## LEER-WOHNUNGSERHEBUNG

### Statistische Daten

Jährlich wird die gesamtschweizerische Zählung der leer stehenden Wohnungen durchgeführt. In Unterkulm wurden 17 (16) leer stehende Wohnungen gezählt. Davon waren 9 (13) Mietwohnungen, 1 (1) Eigentumswohnungen und 7 (2) Einfamilienhäuser.

mitgemacht und das sportliche Duell gegen die Gemeinde Suhr wiederum gewonnen. Das OK hatte sich im Dezember 2014 zum ersten Mal getroffen, um gemeinsam mit den Schulen, Vereinen und weiteren Interessierten das 5-Jahr-Jubiläum zu organisieren. Höhepunkt war das Jubiläumsprogramm im Mai 2015, welches einen Bewegungsparcours mit Torwandschiessen, Bullenreiten, Hau den Lukas, einer Wanderung sowie der Güselolympiade und vieles mehr beinhaltete. Zu Gast war auch die SUVA mit ihrem Bananshake-Velo. Umrandet wurde das Programm mit einer Country-Band und der Turnverein Satus servierte dazu feine Spaghetti. Ebenso wurden der tägliche Hundespaziergang, die Volleynight, der Pfadi-Nachmittag etc. gut besucht. Zum grossartigen Sieg leisteten aber auch die Schule Unterkulm sowie die Kreisschule ihren Beitrag; die Schule Unterkulm führte mit allen Schülern eine Wanderung durch und die Kreisschule organisierte einen Sporttag. Das OK dankt allen, Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Beitrag zu schweiz.bewegt geleistet haben!

### Radio Argovia Ballonfest

Neun Sommer lang sorgte der Heissluftballon «Spirit of Argovia» in unzähligen Gemeinden für spontane und unvergessliche Sommernachtspartys. Zum 25. Geburtstag hob der Heissluftballon im Juli zu einer Jubiläumsfahrt ab und fand in Unterkulm einen idealen Landeplatz. Die Landung war mit der Herausforderung verbunden, ein tolles Sommernachtsfest zu organisieren. Es galt, innerhalb von rund acht Stunden eine Party für rund 800 Personen zu organisieren. Der «Spirit of Argovia» entflammete förmlich den «Spirit of Unterkulm». Unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer stellten sich spontan zur Verfügung und packten an, wo Hilfe benötigt wurde. Pünktlich um 18.00 Uhr startete das Fest mit einem tollen und abwechslungsreichen Angebot an Musik, Unterhaltung und Verpflegung. Mit den rund 850 Gästen, die am Abend in Unterkulm ein tolles Fest genossen, wurden die Erwartungen mehr als erfüllt. Leider wurde die tolle Stimmung durch ein Gewitter frühzeitig abgekühlt. Nichts desto trotz bleibt das Argovia Ballonfest in bester Erinnerung und ist eindrücklicher Beweis, dass sich auch in kurzer Zeit vieles realisieren lässt, wenn alle am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Dafür gebührt allen Beteiligten ein riesiges Dankeschön!

Umbauarbeiten wurden durch das Architekturbüro Anita Holenstein begleitet. Aufgrund der Tatsache, dass das Unterkulmer Gemeindehaus unter kantona-lem Denkmalschutz steht, hat der Kanton die Gemein-de bei den Umbauarbeiten verpflichtet, die lesbare historische Raumfolge zu berücksichtigen und zu be-wahren. Materialisierung, Detailgestaltung und Farb-gebung der Eingriffe mussten mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen werden. Die Umbauar-beiten konnten planmässige ausgeführt werden. Das Betreibungsamt hat die neuen Räumlichkeiten Anfang November bezogen.

**Dachsanierung Kindergarten-Pavillon**

Im August 2014 wurde nach starken Regenfällen fest-gestellt, dass das Eternit-Dach des Kindergarten-Pavil-lons, welches im Jahr 2003 neu eingedeckt wurde, undicht ist. Eine Kontrolle hat ergeben, dass verschie-dene Eternitplatten Risse aufweisen. Von der gesamten Dachfläche von 285 m2 waren ca. 177 m2 schadhaft und mussten saniert werden. Da die Risse auf Fehler im Material zurückzuführen waren, musste die Ge-meinde nur für die Montage-Kosten, jedoch nicht für die Materialkosten aufkommen. Der ausserordentliche Sanierungsaufwand belief sich auf rund Fr. 20'000. Die Dachsanierung wurde während den Sommerferien durchgeführt.

**Schallschutz-Sanierung Gemeindehaus**

Für die Schallschutz-Sanierung der Fenster am Gemein-dehaus hat die Gemeindeversammlung am 27. No-vember 2014 einen Bruttokredit von Fr. 123'177.20 bewilligt. Nach Abzug der Kostenbeteiligung des Kan-tons verbleiben Fr. 48'767.20 bei der Gemeinde. Der Ersatz der Fenster erfolgte vom Juli bis September, unter Berücksichtigung der Umbauarbeiten beim Be-treibungsamt. Gleichzeitig wurde auch die Eingangstü-re beim alten Gemeindehaus energetisch saniert und soweit angepasst, dass diese die Normen einer zusätz-lichen Fluchttüre einhält.

**Sanierung Schulanlage Färberacker**

Im Mai 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Schulanlage Färberacker einen Kredit in der Höhe von Fr. 4'350'000.00. Gemäss da-maligen Terminplan sollte mit den Sanierungsarbeiten bereits im Frühling 2015 begonnen werden. Im Juni 2014 setzte der Gemeinderat für die Begleitung eine Baukommission ein. Das bisher beteiligte Planungs-büro verzichtete auf die Weiterführung der General-planung und zog sich aus dem Sanierungsprojekt vollumfänglich zurück. Dieser Rückzug hatte zur Folge, dass viel Projektwissen verloren ging und der beabsich-tigte Terminplan nicht eingehalten werden konnte. Unter Beizug eines Fachbüros wurde ein neuer Gene-ralplaner evaluiert.

Im Oktober hat der Gemeinderat den Auftrag für die Generalplanerarbeiten an die Pöyry Schweiz AG, Zürich, vergeben. Aus insgesamt fünf Bewerbern er-füllte die Pöyry Schweiz AG die Zuschlagskriterien am optimalsten. In einem nächsten Schritt wird die Bau-kommission gemeinsam mit dem Generalplaner ein neues Terminprogramm erarbeiten.

**Markierungen auf dem Zentrumsplatz**

Im April bemängelte die Kantonspolizei Aargau die verkehrstechnische Sicherheit bei der Einfahrt zum Zentrumsplatz. Gemäss Kapo konnte bereits mehrere Male festgestellt werden, dass der Zentrumsplatz als Begegnungszone ein hohes Risiko eines Verkehrsun-falls mit allfälligen Personenschäden aufweist. Die Gründe liegen in der hohen Einfahrtgeschwindigkeit, welche die Fahrzeuge aufweisen, wenn diese auf den Zentrumsplatz einbiegen. Zusätzlich würde die beste-hende Bodensignalisation («Haifischzähne») missach-tet. Diese Fahrspur wird verbotenerweise als Einfahrt genutzt. Der Gemeinderat hat die ungenügende Ver-kehrsführung durch klare und gut sichtbare Bodenmar-kierungen verbessert.

**Solaranlage auf dem Dach der Schulanlage Färberacker**

Zur Förderung von Solaranlagen hat der Gemeinderat entschieden, die Dachflächen auf der Schulanlage Fär-beracker kostenlos der Genossenschaft kulmsolar zur Nutzung zu überlassen. Die «Genossenschaft kulmsolar» bezweckt die gemeinschaftliche Förderung von erneuerbaren Energien und die Erstellung von Solaran-lagen in gemeinsamer Selbsthilfe, einschliessend die Produktion und den Handel mit erneuerbarer Energie. Als Initialprojekt beabsichtigt kulmsolar das Erstellen der ersten genossenschaftlichen Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Färberacker I der Gemeinde Un-terkulm. Finanziert werden soll dieses Projekt mit Ge-nossenschaftsteilen sowie mit Spenden von Privaten und Firmen. Vom benötigten Investitionskapital von Fr. 120'000.00 bestehen zwischenzeitlich über 50% ge-zeichnete Anteilsscheine.

## MILITÄR

**Erneuerung Trefferanzeige bei 300 m Schiessanlage**

Zur Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige bei der 300 m Schiessanlage in Unterkulm genehmigte die Gemeindeversammlung am 27. November 2014 einen Beschaffungskredit von brutto Fr. 246'000.00. An dies-en Kosten beteiligt sich die Gemeinde Gontenschwil mit rund Fr. 100'000.00. Der Ersatz der Trefferanzeige wurde im Frühling 2015 durchgeführt. Alle 16 Anzei-gen wurden ersetzt. Die Software für die elektronische Trefferanzeige wurde auf den neusten Stand gebracht. Die Schiessanlage wurde im März 2015 durch den eid-genössischen Schiessoffizier abgenommen und für den Schiessbetrieb freigegeben.

## NATUR- UND UMWELTSCHUTZ, GEWÄSSER

**Naturschutzkommission**

Die Naturschutzkommission (nako) traf sich im Jahr 2015 zu 5 regulären Kommissionssitzungen. Das im Jahr 2014 neu aufgenommene Natur- und Land-schaftsinventar der Gemeinde Unterkulm wurde lau-fend aktualisiert; 3 neue Objektdatenblätter wurden ergänzt (Hecken Junkeracher und Schangacher, Obst-garten Radaelli). Auf die Erarbeitung eines eigenen Natur- und Landschaftsschutz-Leitbildes hat die Kom-mission verzichtet. Vielmehr soll der Leitbildgedanke in die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Unterkulm eingebaut werden. Kommissions-Präsident Friedrich Beck vertritt die Inte-ressen der Naturschutzkommission in der BNO-Pla-nungskommission BNO.

Für die Magerwiese in der Stoffelweid konnte mit dem Bewirtschafter ein neuer Pflegevertrag Biodiversi-tät abgeschlossen. Mit dem über 6 Jahre laufenden Vertrag verpflichtet sich der Bewirtschafter, die 96 a grosse Parzelle im Rahmen vorgeschriebener Bedin-gungen schonend und nachhaltig zu bewirtschaften. Die Gemeinde leistet einen Jahresbeitrag von Fr. 11.00 pro Are, wobei sich Bund und Kanton an diesen Pfl-egebeiträgen beteiligen.

Wie jedes Jahr koordiniert und organisiert die nako die Heckenpflege. Folgende Sachgeschäfte und Pro-jekte wurden durch die nako bearbeitet:

- Neophytenproblem
- Silagelagerplatz/Müllhalde Durnig
- Massnahmenplanung NLI
- Beratung Revision BNO: Planungsleitbild, Sied-lungsanalyse, Nutzungsordnung)
- Beratung zu verschiedenen Bauvorhaben
- Budgetantrag, Subventionsgesuch und Mehrjah-resprogramm

**Erfassung landwirtschaftliche Nutzflächen**

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik 2014-2017 des Bundes muss die bestehende land-wirtschaftliche Nutzfläche schweizweit digital erfasst und deren Nut-zung in Zukunft digital erhoben werden. Im Kanton Aargau existieren diesbezüglich keine digitalen Daten, weshalb nun rund 120'000 Bewirtschaftungsparzellen zu erfassen sind. Die Erfassungsaufgabe wurde ge-stützt auf das Landwirtschaftsgesetz der Gemeinde übergeben. Der Gemeinderat hat mit dem Kanton eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft KEL (bisher Ackerbaustelle), Herr Hans Rudolf Mül-ler-Schneeberger, wurde beauftragt, die Erhebungen im Auftrag der Gemeinde durchzuführen. Die Erhebun-gen bei den Bewirtschaftern hat rund 126 Stunden an Aufwand verursacht. Die Kosten wurden zu einem grossen Teil vom Kanton subventioniert.

**Vernetzung von Ausgleichsflächen**

Das Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Land-schaft (Labiola), das Nachfolgeprogramm von Bewirt-schaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft (BeVe), fördert Leistungen in den Bereichen Biodiversität und Landschaft. Der Kanton schliesst dazu mit Landwirtin-nen und Landwirten auf freiwilliger Basis Bewirtschaf-tungsverträge ab. Die darin vereinbarten Pflege- und Aufwertungsmassnahmen sowie deren finanzielle Abgeltung stützen sich auf das Gesetz und auf die Entwicklungsleitbilder von Bund und Kanton. Die Massnahmen sind produktionsfreundlich ausgestaltet, so dass sie optimal in die Produktionsabläufe der Land-wirtschaftsbetriebe integriert werden können. Die beiden Teilbereiche Biodiversität und Landschaftsquali-tät können einzeln oder kombiniert umgesetzt wer-den. Gemäss Beschluss des Grossen Rats muss der Kanton die Co-Finanzierung von 10 % bei den Vernet-zungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen vollständig übernehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Aargauer Landwirtschaftsbetriebe – unabhängig einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden – an diesen beiden Bundesprogrammen (Vernetzung und Land-schaftsqualität) mitwirken können.

**Subvention Bienenhalter**

Subventionsberechtigt sind 10 (11) Bienenhalter mit total 63 (105) Bienenvölkern. Pro Bienenvolk wird ein Beitrag von Fr. 30.00 ausgerichtet. Der Gemeinderat hat die Subventionsbedingungen in einem neuen Merkblatt festgehalten. Anspruch auf einen jährlichen Beitrag an die Bienenhaltung haben alle Imkerinnen und Imker, die am kantonalen Stichtag für die Biene-nerhebung (aktuell 15. März) Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Unterkulm stationiert haben. In Unter-kulm wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bi-enenvölker in Unterkulm stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen. Grundsätzlich han-delt es sich bei den Bienen-Subventionszahlungen um freiwillige Beiträge der Gemeinde, die der Gemeinderat jederzeit einstellen könnte.

### POLIZEIWESEN

**Regionalpolizei aargauSüd**

Der Korpsbestand der Regionalpolizei aargauSüd um-fasst per 31. Dezember 2015 insgesamt 15 Personen (13 Polizistinnen und Polizisten und 2 Zivilangestellte im Teilpensum). Die Regional-polizei aargauSüd ist mit dem Vollzug polizeilicher Aufgaben in 11 Gemeinden des Bezirks Kulm ver-antwortlich.

**Bussen, Kontrollen und Rapporte**

Die Regionalpolizei hat in ihrem Zuständigkeitsgebiet total 174 Geschwindigkeitskontrollen mit rund 120'537 gemessenen Fahrzeugen durchgeführt. Da- von wurden 14 Kontrollen in Unterkulm abgewickelt. Die Übertretungsquote lag in Unterkulm durchschnitt-lich bei 5%. Daraus ergaben sich 752 Anzeigen und Ordnungsbussen.

Insgesamt 112 Ordnungsbussen (ohne Geschwindig-keitskontrollen) mussten in Unterkulm ausgesprochen werden. Sie betrafen grösstenteils Parkierübertretun-gen, das Nichttragen der Sicherheitsgurte oder das Verwenden des Natels während der Fahrt und das Missachten von Verbotssignalen.

Für die Strassenverkehrs-Erziehung an den Kinder-gärten und Schulen in Unterkulm hat die Regionalpo-lizei aargauSüd 57 Stunden aufgewendet. Schwer-punkt lag bei der Aktion Schulbeginn. Während zwei Wochen hat die Repol kritische Punkte rund um die Schulhäuser überwacht und das Verhalten der Kinder beobachtet.

Wegen häuslicher Gewalt, Streit/Drohungen, alko-holisierten Problemepersonen, Ruhestörungen, etc. registrierte die Repol innerhalb der Gemeinde Unterkulm 105 Einsätze. Insgesamt hat die Regionalpolizei aarg-auSüd in Unterkulm 1'291 Stunden für Verkehrskont-rollen, Patrouillen, Ausrückungen, Instruktionen, etc. aufgewendet und zur allgemeinen Sicherheit beigetra-gen. Zur Verhinderung von Dämmerungseinbrüchen lancierte die Kantonspolizei Aargau die Aktion SERA, an welcher sich auch alle Regionalpolizeien beteiligten. Es wurden zwecks Verhinderung von Einbrüchen, wä-hrend und unmittelbar nach der Dämmerung, präventi-ve Patrouillen in Wohnquartieren durchgeführt. Die Repol hat für diese Aktion insgesamt 712 Mannstun-den aufgewendet.

**Gemeinderätliche Strafbefehle**

Der Gemeinderat musste im Jahr 2015 im Rahmen seiner Bussenkompetenz insgesamt 13 gemeinderätli-che Strafbefehle aussprechen. Wegen Missachtung von § 8 und § 9 des Polizei-reglements (Littering) wur-den 3 Strafbefehle erlassen. Die zu bezahlenden Bus-sen und Gebühren beliefen sich auf Fr. 500.00. 5 Straf-befehle wurden wegen Missachtung von § 59 BauG (Baubewilligungspflicht) ausgesprochen. Die Bussen und Gebühren beliefen sich dafür auf Fr. 2'100.00. Gegen fehlbare Hundehalter wurden 3 Strafbefehle in der Höhe von total Fr. 540.00 verfügt. Wegen Missach-tung der Meldevorschriften (Abmeldung in der Ge-meinde) wurden 2 Personen mit je Fr. 200.00 gebüsst.

**Hundehaltung**

Mit dem neuen Gesetz, das per 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist, werden die Hundehalterinnen und Hun-dehalter vermehrt in die Pflicht genommen. Sie sind aufgefordert, ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden. Für ein verantwortungsvolles Miteinander und zum Schutz von Landschaft und Umwelt, wird mit dem neuen Hundegesetz auch das Aufnehmen des Hunde-kots in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie entlang von Strassen und Wegen obligatorisch. Zudem muss künftig jeder Hundehalter bei der Anmeldung des Hundes auf der Wohngemeinde automatisch eine Kopie des Heimtierausweises abgeben und einen Nachweis darüber, dass er den Sachkundekurs besucht und erfolgreich abgeschlossen hat. Die zahlreichen Änderungen werden von den Hundehaltenden mit zunehmender Akzeptanz getragen. Im Jahr 2015 wur-de die Hundesteuer erneut per Rechnung eingefordert. Aus der Hundekontrolle kann entnommen werden, dass per 31. Dezember 2015 273 (265) Hunde regist-riert sind. Insgesamt ergeben sich Einnahmen für die Hundesteuer von Fr. 32'393.05, wovon Fr. 4'095.00 an den Kanton abgeliefert werden mussten.

### SCHULE

**Örtliche Schulpflege**

Ende August 2014 informierte Frau Maria Chiodi über ihre Demission als Mitglied der örtlichen Schulpflege. Für den im November 2014 durchgeführte 1. Wahl-gang standen keine offiziellen Kandidaten zur Verfü-gung. Für den 2. Wahlgang wurden ebenfalls keine Kandidaten angemeldet. Der Termin für die Ergä-nzungswahl wurde auf das offizielle Abstimmungswo-

chenende vom 14. Juni 2015 festgelegt. Innerhalb der offiziellen Anmeldefrist hat sich Frau Marion Schneider als Kandidatin angemeldet. Nachdem sich innerhalb der Nachmeldefrist keine weiteren Kandidaten gemel-det haben, konnte Frau Schneider im Mai 2015 in stiller Wahl als neues Mitglied der Schulpflege gewählt werden.

**Schulsozialarbeit**

Im Herbst 2010 stimmten die Gemeindeversammlun-gen in den Gemeinden Oberkulm, Teufenthal und Un-terkulm dem Pilotprojekt für die Einführung der Schul-sozialarbeit (SSA) mit einem Arbeitspensum von 80 % zu. Um eine aussagekräftigere Evaluation der Pilotpha-se durchführen zu können, haben die drei Gemeinden im November 2013 eine Verlängerung der Pilotphase bis 31. Dezember 2015 zugestimmt. Insgesamt wur-den rund 900 Schülerinnen und Schüler betreut.

Die Schulsozialarbeit hat sich in den Schulen der Gemeinden Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal rasch positioniert. Das grundsätzliche Ziel der SSA, nämlich die Verbesserung des persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefindens, konnte erreicht wer-den. Die Schulsozialarbeit leistet heute einen wesent-lichen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen an der Schule. Die Auswertung der Pilot-phase zeigte jedoch, dass die bisherigen personellen Ressourcen von 80 % Stellenpensum für eine wirk-ungsvolle SSA eindeutig zu tief sind. Vergleiche mit anderen Schulen zeigten, dass eine Pensengrösse von 140 % angemessen wäre. Unter Berücksichtigung der Chancen, die eine SSA bietet und in Kenntnis der not-wendigen Anpassungen beantragt die Kreisschule den drei Gemeinden an der Gemeindeversammlung vom November die definitive Einführung der Schulsozialar-beit an der Kreisschule Mittleres Wynental und an den Primarschulen Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal mit gleichzeitiger Erhöhung des Stellenpensums um 60 %. Die Gemeindeversammlungen Unterkulm und Teufenthal haben die Erhöhung angenommen. In Oberkulm wurde im April 2016 gegen den ablehnen-den Entscheid der Gemeindeversammlung eine Refe-rendumsabstimmung durchgeführt.

**Neuorganisation Oberstufe aargauSüd**

Ausgelöst durch die kantonale Strukturreform 6/3 er-arbeiteten die beteiligten Gemeinden der Kreisschule Homberg, der Kreisschule Mittleres Wynental und der Schule Menziken gemeinsam ein Konzept zur Neuor-ganisation der Oberstufen. Für die Prüfung zukünftiger Schulstrukturen wurde im April unter der Leitung von aargauSüd impuls das Projekt «Schaffung einer Kreis-schule» lanciert. Im September legt die Projektgruppe einen ausführlichen Zwischenbericht vor. Darin wird die Machbarkeit einer Kreisschule generell bestätigt aber es werden auch Problempunkte bezeichnet, die es weiter zu klären gilt und die einer politisch-strategi-schen Vorentscheidung bedürfen. Die Projektgruppen werden weitere Grundlagen hinsichtlich Angebote der Schulen in ihrer Ausprägung und die unterschiedlichen Handhabungen der Kostenstrukturen erheben. Ende März 2016 wollen die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse präsentieren. Das Ziel bleibt jedoch immer noch, vor Schuljahresbeginn 2021/22 ein eigenes Konzept zu haben, das alle leben wollen und der Stärkung der Schulen dient.

**Primarschule Unterkulm**

Schulbetrieb

Auf das Schuljahr 2014/15 wurde im Kanton Aargau die sechste Klasse der Primarschule angegliedert. Die Änderung ist Teil von «Stärkung der Volksschule», der das Aargauer Stimmvolk im März 2012 zustimmte. Aus schulorganisatorischer Sicht wurde die Primarschule grösser. Sie umfasst neu 10 Abteilungen. Für die orga-nisatorischen Abläufe war es ein grosser Vorteil, dass die Schulanlage Färberacker allen Klassen Platz bietet. Personell erfuhr das Primarschulteam eine Veränd-erung, indem es durch Lehrpersonen erweitert wurde. Die neu eingestellten Lehrpersonen brachten alle eine

langjährige, zum Teil auf der Oberstufe gemachte Be-rufserfahrung mit. Die Integration der neuen Lehrper-sonen mit ihrem Wissen in das bestehende Team war für die Schulleitung von zentraler Bedeutung. Die Evaluationsergebnisse (siehe nachfolgend) zeigten, dass Unterkulm über eine sehr gut funktionierende Primarschule verfügt, weshalb seitens des Evaluations-teams auch keine Empfehlungen gemacht wurden. Das neue Schulprogramm und die Weiterbildungen der Lehrpersonen konnten daher von der Schule be-stimmt werden. Die Weiterbildungen im letzten Jahr beinhalteten das Thema Unterricht mit dem Schwer-punkt «Lernförderliches Klima».

Die Verschiedenheit in den Klassen erschwert die tägliche Arbeit des Unterrichtens. Zunehmend setzen sich die Lehrpersonen mit sozialen Themen auseinan-der, während auf der anderen Seite der Stoffdruck zunimmt. In Unterkulm müssen Lehrpersonen mit einer grossen Vielfalt umgehen können. Mit einer klaren Haltung zu Fragen der Zusammenarbeit, der Elternar-beit und dem täglichen Umgang im Schulhaus kann die Schulleitung unterstützend wirken. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine Qualitätsentwicklung und –sicherung an der Schule. An den Sitzungen der Schul-pflege wurden viele Fragen rund um die Primarschule diskutiert. Inhalte und Entscheidungen der Schullei-tung beraten, Geschäfte der Schulpflegesitzung besprochen, strategische Bereiche erörtert und festge-legt.

Das Schulsekretariat stellt durch seine professionel-le Arbeit die Dienstleistungen für die Lehr-personen, Eltern, Schüler, Behörden und Schulleitung täglich si-cher. Eigenverantwortlich und zügig werden wieder-kehrende Arbeiten erledigt. Die Sitzungen der Schul-pflege werden bei den Vorbereitungen, den Protokol-len und der Folgekorrespondenzen unterstützt. Dankbar erwähnt die Schulleitung, dass an der Schule ein hoher Zufriedenheitsgrad herrscht, der sich in einer deutlich spürbaren Identifikation mit der Primarschule Unterkulm widerspiegelt. An dieser Stelle möchte die Schulleitung allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit an der Schule danken.

**Externe Schulevaluation**

Im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau wurde die Primarschule Un-terkulm im Schuljahr 2014/2015 durch die Fachstelle «Externe Schulevaluation» beurteilt. Ziel der externen Schulevaluation ist es zu überprüfen, ob die Schulen den gestellten Qualitätsanforderungen gerecht wer-den. Gleichzeitig erhalten die Schulen Impulse, um die Schul- und Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln. Die externe Schulevaluation setzt sich aus drei Elementen zusammen: Überprüfung der Grundfunktionen der Schule (Ampevaluation), Erfassung und Beurteilung des schulpsychischen Profils sowie die Evaluation eines von der Schule ausgewählten Themenschwerpunktes. Alle an der Evaluation beteiligten Personen haben sich intensiv mit den Vorgaben auseinandergesetzt. Die Ampevaluation hat ein über alle Bereiche (Schul- und Unterrichtsklima, Arbeitsklima für Lehrpersonen, Errei-chen der Lernziele, Erfüllung der Aufsichts- und Betreu-ungsfunktion, Schulführung, Elternkontakte, Regel-konformität und Qualitätsmanagement) sehr gutes Ergebnis ergeben. Der Gemeinderat gratuliert der Schulpflege, der Schulleitung und den Lehrpersonen zu diesem ausgezeichneten Resultat und bedankt sich für die wertvolle Arbeit zugunsten unserer Kinder und der Unterkulmer Schule.

**Aktivitäten**

Folgende Aktivitäten bereicherten das Jahr 2015: Projektwoche, Schulreisen, Exkursionen, Schneesport-lager, schweiz.bewegt, Räbeliechtliumzug, Tag der Pausenmilch, Ausstellungsbesuche, Besuch kultureller Anlässe - wie Theateraufführungen oder Lesungen, Besuchstage, Abschlussfeier, Elternabende.

Ein besonderer Höhepunkt war der Adventsweg, der jedes zweite Jahr im Dezember stattfindet. Dieser Anlass richtet sich an die Kindergartenkinder, die Schü-lerinnen und Schüler und die Eltern der Primarschule.

Besucht wird er von allen unabhängig von Sprache, Herkunftsland oder Religion. Unzählige Kerzen wiesen den Weg von Schulzimmer zu Schulzimmer, von einem Schulhaus zum andern. Jede Lehrperson hatte etwas Besonderes vorbereitet: In verschiedenen Zimmern konnten Weihnachtsdekorationen mit verschiedensten Materialien gestaltet werden. Eifrig wurde geklebt, gemalt, geschnitten, geschnitzt und dekoriert. Geschichten wurden erzählt und Weihnachtslieder gesungen. Bei Punsch oder draussen am Feuer konnte man sich aufwärmen und mit anderen ins Gespräch kommen. Nach zwei intensiven Stunden, die viel zu schnell vorbei waren, versammelten sich alle Anwesenden zu einem Schlusssied.

#### Neuerungen/Projekte

Projekt Forschen – Handeln - Präsentieren  
Mit dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde die Begabungsförderung, mit dem Primar-schulübergreifenden Projekt Forschen-Handeln-Präsentieren (F-H-P) an den Primarschulen Unterkulm und Oberkulm eingeführt. Mit dem Kurs F-H-P werden Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahres angesprochen, die sich durch eine besondere Begabung, hohe Motivation, Kreativität, grosse Ausdauer und dem Drang zum Forschen auszeichnen. Die Schülerinnen und Schüler, die sich mit einem Bereich besonders intensiv beschäftigen wollten, konnten sich für einen Platz im Kurs bewerben. Im Kurs lernen sie die Grundlagen der Projektarbeit und deren Umsetzung kennen. Sie lernen jedoch auch, was es bedeutet, sich intensiv, ausdauernd und gewissenhaft in ein Thema einzudenken und sich mit diesem über einen längeren Zeitraum intensiv auseinanderzusetzen. Die Lehrperson ist in diesem Kurs nicht mehr Wissensvermittler: Sie nimmt die Rolle des Lerncoaches ein, der die Schülerinnen und Schüler in ihren Vorhaben begleitet und unterstützt jedoch auch regelmässig hinterfragt.

#### ElternAlltag

In diesem Schuljahr organisierte die Primarschule Unterkulm für die Eltern der Kindergartenkinder drei Workshop-Abende rund um das Thema Kindernerziehung. Durchgeführt wurden die Abende von der Suchtprävention Aargau. ElternAlltag ist eine Workshopreihe, die es Eltern ermöglicht, sich über einen längeren Zeitraum mit wichtigen Themen der Erziehung zu befassen. Fragen sind:

- Wie können Eltern ihre Kinder im Alltag begleiten, unterstützen, aber auch fordern?
- Wie viele Grenzen brauchen Kinder?
- Warum sind auch Freiräume wichtig?
- Was braucht ein Kind um gesund aufzuwachsen?

Wenn Eltern sich anregen lassen ihren Erziehungsstil genau unter die Lupe zu nehmen und Anregungen der Fachperson und der anderen Eltern in ihren Alltag einfliessen lassen, ist das Ziel erreicht. Künftig werden die Workshops jedes zweite Jahr für die Kindergarteneltern angeboten.

#### Projekt Gesunder Znüni

Im letzten Jahr gab die Schule dem Themenbereich Ernährung ein besonderes Gewicht. Einmal pro Woche bot sie einen gesunden Znüni an. Verantwortlich für den Znüni war abwechselnd eine Klasse. Die Kosten betragen einen Franken. In den Klassen wurde gerüstet, gemixt, ja sogar gekocht. Erstaunlich kreative, gesunde Znüni kamen auf den Tisch. Zudem erhielten die Eltern das Falblatt «Ausgewogene Ernährung in handlichen Portionen». Parallel zur Znüniaktion erfragte die Schule die Znünigewöhnheiten der Schülerinnen und Schüler anfangs Schuljahr und am Ende des 1. Semesters. Grundsätzlich wissen die Schülerinnen und Schüler was ein gesundes Znüni beinhaltet. Überraschend war wie viele Kinder ohne Znüni in die Schule kommen. Mit dem Projekt erhofft sich die Schule in Fragen der Ernährung einen Grundstein für spätere Essgewohnheiten der Kinder zu legen.

#### Musikschule Kulm

Die Regionale Musikschule Kulm steht allen Schülerinnen und Schülern sowie Berufslernenden aus den Gemeinden Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal, Gontenschwil und Zetzwil offen. Im Schuljahr 2015/16 unterrichteten 22 Musiklehrpersonen rund 260 Musikschülerinnen und Musikschüler, wovon 73 (74) Schüler aus Unterkulm stammten. Das Team der Musiklehrpersonen und die Musikschulleitung gründeten an einer gemeinsamen Sitzung das Musikschulorchester Kulm. Zweck und Anliegen war ein gemeinsamer Auftritt an der Instrumentenvorstellung in Unterkulm. Alle Instrumente des Musikschulangebots sollten dabei vertreten sein. Die Musiklehrpersonen motivierten anschliessend einzelne fortgeschrittene Musikschüler zum Mitspielen, sodass eine rund zwanzigköpfige, buntgemischte Formation entstand. An der Instrumentenvorstellung vom März 2015 bot das neue Ensemble zwei begeisternde Konzerte in der Mehrzweckhalle in Unterkulm. Die anschliessenden Besuchswochen wurden leider immer noch zu wenig genutzt.

#### Schüler-Lotsendienst

Seit 1997 wird der Schüler-Lotsendienst in Unterkulm durch die Schulpflege unter Mitwirkung von Eltern

| Schülerstatistik |      |      |      |      |
|------------------|------|------|------|------|
| ABTEILUNG        | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Kindergarten     | 65   | 53   | 59   | 57   |
| Primarschule     | 124  | 142  | 171  | 194  |
| Realschule       | 17   | 0    | 24   | 25   |
| Sekundarschule   | 32   | 30   | 22   | 20   |
| Bezirksschule    | 171  | 171  | 117  | 116  |

## SOZIALWESEN

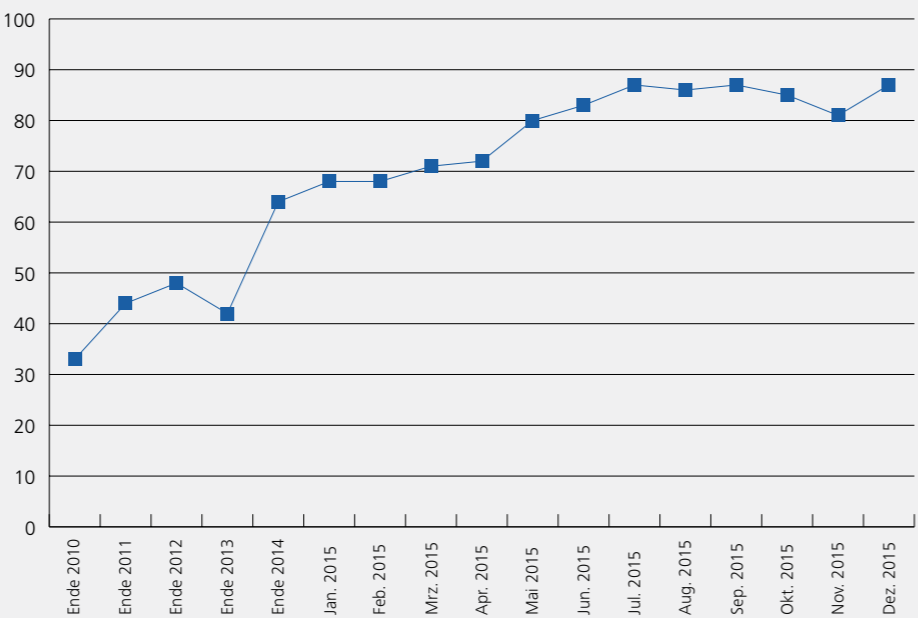
#### Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 141 (94) Klienten (Familien und Einzel-Personen) zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Die gesamten Unterstützungskosten (wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen) beliefen sich auf brutto Fr. 1'909'412.50 (Fr. 1'288'817.10). Nach Abzug der Rückerstattungen verblieben Fr. 80'003.59 (Fr. 603'992.30), die von der Gemeinde Unterkulm bezahlt

organisiert. Bereits im Jahr 1997 wurde der Lotsendienst mit Fr. 5.00 pro Einsatz entschädigt. Ein Einsatz dauert rund 30 Minuten. Pro Tag sind zwei Einsätze notwendig, jeweilen am Morgen zu Beginn und am Ende der Schulzeit. Am Nachmittag wird kein Lotsendienst angeboten. Nachdem sich in der Vergangenheit kaum noch freiwillige Personen für den Lotsendienst zur Verfügung stellten, drohte die Einstellung. Die Schulpflege hat als Massnahme im Januar beim Gemeinderat den Antrag eingereicht, dass die Entschädigung neu auf einen Stundenansatz von Fr. 28.00 anzuheben sei. Dies in der Absicht, den Lotsendienst attraktiver zu gestalten. Der Gemeinderat hat sich mit dem gemeinderätlichen Leitbild zum Ziel gesetzt, die konzeptionellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Verkehrsflüsse zu beruhigen. Ergänzend wurde im Businessplan 2014/2017 festgehalten, dass sich die Gemeinde für ein familienfreundliches Umfeld einsetzen will. Unter Berücksichtigung dieser Ziele hat der Gemeinderat einer Anpassung der Entschädigung zugestimmt. Der Lotsendienst konnte im ganzen Jahr sichergestellt werden.

werden mussten. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen ungebrochenen Anstieg der Fallzahlen. Alleine die Tatsache, dass ein grosser Teil der Sozialhilfe unter dem Titel «Asylwesen» ausbezahlt wird und der Bund für diese Fälle während fünf Jahren kostenersatzpflichtig ist, ist massgebend, dass die Sozialhilfekosten der Gemeinde vorläufig tief bleiben. Entschärft wird die Situation weiter, dass viele Asylsuchende nach dem Austritt aus einer kantonalen Unterkunft nur wenige Monate in der Gemeinde Unterkulm bleiben und anschliessend einen anderen Wohnsitz begründen. Die stetig steigenden Sozialhilfefälle bleiben aber eines der

#### Entwicklung Fallzahlen Sozialhilfe 2015



grössten Risiken der Gemeinde Unterkulm. Die Zunahme schlägt sich nicht nur direkt bei den Sozialhilfeausgaben nieder, sondern auch beim Aufwand für die Betreuung und Bearbeitung der Dossier durch den Sozialdienst. Anfang 2015 waren 68 (42) Dossiers zu betreuen. Ende Jahr wurde mit 87 (64) Dossiers wiederum ein neuer Höchststand verzeichnet.

#### Alimentenbevorschussung

Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder mussten an 11 (10) Personen ausgerichtet werden. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat 2 neue Bevorschussungsgesuche bewilligt und eines eingestellt. Gegen die nicht zahlungswilligen Väter wurde jeweilen beim Bezirksamt Kulm Strafanzeige wegen Vernachlässigung der familienrechtlichen Unterhaltspflicht eingereicht. Die von der öffentlichen Hand ungedeckt gebliebenen Ausstände bei den Kinderalimenten beliefen sich im Jahr 2015 auf Fr. 78'141.95 (Fr. 34'120.70).

#### Elternschaftsbeihilfe

Mit der Elternschaftsbeihilfe soll sichergestellt werden, dass das neugeborene Kind während den ersten sechs Monaten nach der Geburt durch einen Elternteil betreut werden kann. Die Hilfe richtet sich an wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile. Anspruchsberechtigt sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil des neugeborenen Kindes. Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 6 (5) Gesuche behandelt. 4 Gesuche wurden im Umfang von total Fr. 83'280.35 bewilligt. 2 Gesuche mussten infolge Nichterfüllung der Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden.

#### Betreuungsgutscheine

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 hat den Antrag für die versuchsweise Einführung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende 2018 genehmigt. Mit dem Antrag reagiert der Gemeinderat auf die veränderten familiären Lebensformen. Ein neues Reglement regelt die Anspruchsberechtigung und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde für die Betreuung von Kindern bis ins Vorschulalter. Anspruch auf einen Gemeindebeitrag haben Eltern respektive Elternteile mit Wohnsitz in Unterkulm, welche eine Erwerbstätigkeit von mindestens 120 % oder alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % vorweisen. Betreuungsinstitutionen müssen die von der Gemeinde definierten Qualitätskriterien erfüllen. Der Gemeindebeitrag ist abgestuft und richtet sich nach der Höhe des steuerbaren Einkommens beziehungsweise des steuerbaren Vermögens der Leistungsbezüger. Das Reglement definiert die einzelnen Beitragssätze. Für das Jahr 2015 wurden provisorisch Fr. 20'000.00 für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen im Budget eingestellt. Für die weiteren Jahre der Pilotphase werden jährlich Fr. 40'000.00 budgetiert. Im Jahr 2015 ging beim Gemeinderat kein Gesuch um Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung ein.

## STEUERN

#### Betrieb Reg. Steueramt Kulm

Das Regionale Steueramt Kulm (Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal) orientierte, dass per ordentlichem Abgabedatum der Steuererklärung 2014 (31. März 2015) von den 4'170 Steuerpflichtigen 1'247 (30%) die Steuererklärung eingereicht haben. Rund 920 Pflichtige, denen keine Fristverlängerung gewährt wurde oder die keine längere Abgabefrist hatten (Selbstständige, Landwirte, Sekundärsteuerpflichtige, Sonderfälle), mussten gemahnt werden. Bis Ende 2015 mussten 139 Personen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten (vorwiegend Nichtabgabe der Steuererklärung) gebüsst werden. Erfreulicherweise haben rund 75.6% aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung mit Easy-Tax ausgefüllt.

Das kantonale Steueramt informiert, dass sich die Einnahmen aus dem Busseinkasso im Rechnungsjahr 2015 auf Fr. 43'011.25 belaufen. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm beträgt davon 50%. Der Betrag an ausstehenden Bussgeldern beläuft sich auf total Fr. 121'423.95.

#### Steuer-Erlassgesuche

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2015 1 Steuer-Erlassgesuch zu prüfen. Das Erlassgesuch in der Höhe von Fr. 9'190.00 wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da die Gestuchstellenden über genügend finanzielle Mittel verfügten, um die Steuerausstände ratenweise abzuzahlen.

#### Steuerabschluss 2015

Mit einem Steuerfuss von 118% präsentiert sich der Steuerabschluss der Gemeinde Unterkulm für das Jahr 2015 wie folgt: Total Steuereinnahmen von Fr. 6'038'306 (Vorjahr Fr. 5'846'187). Budgetiert waren Fr. 6'045'000. Die Budgetabweichung beträgt Fr. 6'694. Bei den Aktiensteuern resultiert ein schmerzhaftes Defizit von rund Fr. 343'000, das aufgrund ausserordentlicher Rückzahlungen entstanden ist. Dank höherer Erträge bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, der Grundstückgewinnsteuern und der Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte der Ausfall nahezu kompensiert werden.

Die Steuereinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

| Steuereinnahmen 2015                     |                  |                  |                          |  |
|--|------------------|------------------|--------------------------|--|
| STEUERART                                | Effektiv         | Budget           | Abweichung               |  |
| Einkommenssteuern nat. Personen          | Fr. 5'177'597.65 | Fr. 5'004'900.00 | + 3.5 <span> </span> %   |  |
| Vermögenssteuern nat. Personen           | Fr. 490'927.40   | Fr. 595'100.00   | - 17.5 <span> </span> %  |  |
| Pauschale Steueranrechnung nat. Personen | Fr. -939.50      | Fr. 0.00         | - 100.0 <span> </span> % |  |
| Quellensteuern                           | Fr. 89'707.85    | Fr. 80'000.00    | + 12.1 <span> </span> %  |  |
| Aktiensteuern                            | Fr. -43'276.10   | Fr. 300'000.00   | - 114.4 <span> </span> % |  |
| Nach- und Strafsteuern                   | Fr. 13'684.85    | Fr. 10'000.00    | + 36.9 <span> </span> %  |  |
| Grundstückgewinnsteuern                  | Fr. 261'582.50   | Fr. 50'000.00    | + 423.2 <span> </span> % |  |
| Erbschafts- und Schenkungssteuern        | Fr. 49'021.25    | Fr. 5'000.00     | + 880.4 <span> </span> % |  |
| TOTAL                                    | Fr. 6'038'305.90 | Fr. 6'045'000.00 |                          |  |

| Steuer-Statistik            |       |       |       |       |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|
|                             | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  |
| Total Steuerpflichtige      | 1'787 | 1'840 | 1'876 | 1'865 |
| – Selbstständigerwerbende   | 75    | 69    | 70    | 76    |
| – Landwirte                 | 26    | 26    | 26    | 26    |
| – Unselbstständigerwerbende | 1'531 | 1'580 | 1'582 | 1'568 |
| – Sekundär-Steuerpflichtige | 50    | 60    | 61    | 53    |
| – Juristische Personen      | 105   | 105   | 137   | 142   |

## VERKEHR/STRASSENBAU

#### Kosten Öffentlicher Verkehr

Der Kanton Aargau hat im Jahr 2015 für den öffentlichen Verkehr insgesamt rund 127 Millionen Franken aufgewendet. 40% dieser Kosten haben die Gemeinden zu tragen. Die Gemeinde Unterkulm hat sich für das Jahr 2015 mit Fr. 236'847.00 (Fr. 232'793.00) beteiligt.

#### Kostenanteil Gemeinde an Unterhalt Kantonsstrassen

Im Jahr 2015 hat sich die Gemeinde an den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen (Hauptstrasse und Böhlerstrasse) mit Fr. 6'847.80 beteiligen müssen.

#### Ausbau Böhlerstrasse mit Gehweg

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt legte im April die Projektmappe zur Belagsverstärkung der Böhlerstrasse West mit Gehwegausbau vor. Das Projekt beinhaltet den Strassenausbau der Böhlerstrasse K237 mit einer generellen Strassenverbreiterung auf 6.20 m sowie ein Geh- und Radweg-Ausbau ab Wynastrasse bis zur Talstrasse. Das Böhlerbächlein wird im Zuge des Projektes von der nördlichen auf die südliche Seite der Böhlerstrasse umgelegt. Die unmittelbar betroffenen Liegenschaftseigentümer wurden im Mai durch den Kanton über die geplanten Massnahmen informiert. Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme vom Juni

das vorliegende Projekt als sehr ausgereift beurteilt. Die gewählte Variante mit dem Verlegen des Böhlerbächleins von der Nordseite auf die Südseite der Böhlerstrasse wird als Aufwertung des Dorfeingangs von Richtung Schöftland her gewertet und deckt das Bedürfnis der Bevölkerung auf einen sicheren Fussweg vom Tal / Sonnhalde zum Dorfzentrum ab. Ein kombinierter Geh- und Radweg wurde jedoch zum Schutz der Fussgänger vom Gemeinderat abgelehnt.

#### Verkehrsberuhigungskonzept

Im KGV vom 14. Oktober 2013 wurden unter der Rubrik «Verkehrsorganisation auf Gemeindestrassen (A4)» vorgeschlagen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Juchstrasse, Wynastrasse und Binzhaldenstrasse zu entwickeln. Dabei wurde auch die Prüfung von Tempo 30 Zonen erwähnt. Anfang 2015 hat der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Ballmer+Partner AG den Auftrag erteilt, die Verkehrssituation an der Wynastrasse zu prüfen resp. aufgrund von verschiedenen Abklärungen zu aktualisieren. In einer ersten Abklärung hat es sich gezeigt, dass vor allem der südliche Teil der Wynastrasse zu schmal ist und sich dort Verbesserungsmassnahmen aufdrängen.

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat Anträge aus der Bevölkerung bezüglich Tempo 30 abgelehnt mit dem Hinweis, dass dieses Thema nur ganzheitlich angegangen werden könne. Damit diesen Zusagen entsprochen werden kann, hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Ballmer+ Partner AG im Oktober beauf-

tragt, ein ganzheitliches Verkehrsberuhigungskonzept zu erstellen. Diese Grundlage soll es dem Gemeinderat ermöglichen zu bestimmen, wo Tempo 30 oder andere verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden sollen.

**Kantonale Radroute**

Die Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Unterkulm (ab Böhlerstrasse) bis nach Oberkulm besteht nach wie vor und die Planungen konnten auch im Jahr 2015 nicht wesentlich vorangetrieben werden. Der Kanton und die Gemeinden Unterkulm und Oberkulm suchen mit den betroffenen Grundstückseigentümern nach wie vor eine konstruktive und nachhaltige Lösung. Vorschläge über mögliche Linienführungen liegen vor.

**Projekt WSB-Eigentrossierung Mitte/ Böhlerknoten**

Seit rund drei Jahren arbeiten Kanton und Gemeinde intensiv am Projekt der WSB Eigentrossierung Unterkulm. Darin eingeschlossen ist auch die Neugestaltung des Böhlerknotens. Die intensive Zusammenarbeit hat sich gelohnt und es liegt heute ein ausgereiftes Projekt vor. Noch nicht einverstanden ist der Gemeinderat jedoch mit dem Umfang der geplanten Absicherungen der Bahn (WSB) und der damit notwendigen Signalisationen. Die Umsetzung des geplanten Projektes hätte für die Gemeinde Unterkulm und für die gesamte Bevölkerung erhebliche Nachteile. Die geplante Anzahl an Barrieren und Signalisationen verstärkt die bereits heute durch die Bahn bedingte Zweiteilung unseres Dorfes und führt zusätzlich zu einer erheblichen Verkehrsbelastung im Zentrum.

**Parkplatzkonzept**

Die stetige bauliche Verdichtung des Unterkulmer Zentrums hat in den letzten Jahren und Monaten dazu geführt, dass sich die Anzahl an öffentlichen Parkplätzen sukzessiv reduziert hat. Die Folge ist, dass Fahrzeughalter vermehrt «fremdparkieren», da im Gegensatz zu den öffentlichen Parkplätzen die Anzahl an Autos nicht kleiner wurde. Die bestehenden, zeitlich unbefristeten öffentlichen Parkplätze auf dem Schulhausareal und auf dem Kiesplatz hinter der ref. Kirche werden stark genutzt. Bei Grossanlässen wird die Parkplatz-Situation akut, welche nur mit der einseitigen Sperrung der Juchstrasse jeweils entschärft werden konnte. Die ungenügende Parkplatz-Situation wurde von Seiten der Bevölkerung mehrfach kritisiert.

Bereits seit mehreren Jahren besteht ein Grob-Konzept für die Lösung der angespannten Parkplatz-Situation. Dieses sieht vor, dass die Parkplätze auf dem bestehenden Kiesplatz hinter der reformierten Kirche erweitert und rückwärtig via Juchstrasse erschlossen werden sollen. Diese rückwärtige Erschliessung wurde als Bestandteil des kantonalen Projektes «WSB-Eigentrossierung Mitte und Sanierung Böhlerknoten» aufgenommen. Bis zu dessen Realisierung - voraussichtlich im Jahr 2020 - bedarf es einer Übergangslösung. Zeitgleich mit der Beschränkung der Parkierung auf dem Schulhausareal, wurde der Kiesplatz hinter der reformierten Kirche auf insgesamt 32 öffentliche Gratis-Parkplätze erweitert. Dazu mussten die bestehenden Garagen (ehemaliger alter Bauamtswerkhof) zurückgebaut und als Ersatz beim Feuerwehrlokal fünf neue Fertiggaragen erstellt werden. Zur Umsetzung dieser Massnahmen genehmigte die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 ein Kredit von Fr. 130'000.00.

**Gulmweg**

Als Folge der heftigen Regenschauer ereigneten sich am Gulmweg im August 2015 erneut Hangrutsche. Teilweise ist die Strassenböschung vollständig abgerutscht und die Stabilität des Weges war nicht mehr gewährleistet. Aus Gründen der Sicherheit wurde der Gulmweg vorübergehend vollständig gesperrt. Gemeinsam mit den Anwohnern und Strassenbenutzern sowie dem schweizerischen Elementarschadenfonds wurden verschiedene Sanierungsmassnahmen bespro-

chen. Um ein Abrutschen der Strasse verhindern zu können, soll durch den Zivilschutz an der Böschung ein Holzkasten zur Stabilisierung eingebaut werden. Nach dem Einbau wird ein zusätzliches Flies, das anschliessend begrünt wird, weitere Stabilität gewährleisten. Hangseitig wird die Strasse verbreitert, damit das Befahren der Strasse wieder bedenkenlos möglich ist. Die Sanierungsarbeiten werden in der ersten Jahreshälfte 2016 ausgeführt.

**Sanierung Knubelstrasse**

Das Projekt «Sanierung Knubelstrasse» umfasst primär die Erneuerung der Abwasserleitungen in der Knubelstrasse sowie die Erstellung eines Ringschlusses der Wasserversorgung zwischen Knubelstrasse-Gartenweg-Fliederweg. Die notwendigen Grabarbeiten haben zur Folge, dass rund 2/3 der Knubelstrasse innerhalb des Projektperimeters aufgerissen werden müssen. Aus diesem Grund wird der Strassenbelag auf der gesamten Strasse erneuert. Es ist davon auszugehen, dass die Foundationsschicht ebenfalls ersetzt werden muss, da die Strasse einen schlechten Zustand aufweist. Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 hat einen Gesamtkredit von total Fr. 561'000.00 inkl. MwSt. beschlossen. Die Arbeiten sollen von Juli bis September 2016 durchgeführt werden.

**Strassenunterhalt**

Im Strassenunterhalt sind im Jahre 2015 mehrheitlich grossflächige Sanierungen ausgeführt worden. Die zum Zweck einer verbesserten Verkehrssicherheit vorgenommene Verbreiterung der Wannenhofstrasse im Bereich der Liegenschaften Wannenhofstrasse 35/35b konnte realisiert werden. Zu dieser Sanierungsmassnahme gehörte auch der Neubau einer Stützmauer. An der Einschlagstrasse - bei der neuen Dennerfiliale - musste ein Randabschluss und die Erweiterung des Belages ausgeführt werden. An der Binzhaldenstrasse wurde im oberen und unteren Bereich eine neue HMT Tragschicht inklusive Deckbelag eingebaut. An der

| Winterdienst-Statistik |           |           |           |           |
|------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                        | 2012      | 2013      | 2014      | 2015      |
| Kosten Winterdienst    | 84'310.99 | 88'918.85 | 47'296.15 | 78'221.90 |

## VORMUNDSCHAFTSWESEN / PFLEGEKINDERAUFSICHT

**Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**
Am 1. Januar 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Die neuen Zuständigkeiten geben auf politischer Ebene nach wie vor viel Gesprächsstoff. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sehen sich mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Familiengericht Kulm war auch im Jahr 2015 konstruktiv. Der Gemeinde wurden die in Gesetz und Verordnung eingeräumten Anhörungsrechte gewährt.

Zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung zählt das Verfassen von Amtsberichten. Die eigentliche Mandatsführung und die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten werden durch den Berufsbeistand Daniel Beuggert, Sozpoint GmbH, geleistet. Die Gemeinde hat sowohl die Kosten für die Entschädigung des Berufsbeistandes zu tragen, wie auch jene für präventive Abklärungen und Berichterstattungen ausserhalb konkreter Massnahmen. Weitere Ausführungen zur Zusammenarbeit mit der Sozpoint GmbH können dem Kapitel «Gemeindeverwaltung, Personal, nebenamtliche Funktionen» entnommen werden.

Juchstrasse wurde die Sanierung mittels Ausfräsen und Einbringen eines neuen Deckbelages ausgeführt. Die Brandholzstrasse, die Stücketenstrasse und die Schmalzhofstrasse wurden zum Teil mit einer neuen Tragschicht versehen. Am Tüelenweg wurden 3 defekte Entwässerungsrinnen ersetzt. Die Heurütstrasse wurde grossflächig mit einem OB- Splittbelag versehen. Insgesamt wurden 13 Kanalisationsschächte sowie neun Einlaufschächte auf Kantons- und Gemeindestrassen erneuert.

Im Jahre 2015 wurden wiederum 60 Stück Quartierleuchten von Quecksilberdampfampfen auf LED-Leuchten umgerüstet.

**Kosten Winterdienst**

Der Aufwand für den Winterdienst 2015 belief sich auf Fr. 78'221.90 (Fr. 47'296.15). Zu Jahresbeginn fiel in der zweiten Januarhälfte und im Februar trotz tiefen Temperaturen kaum Schnee. Dadurch reduzierten sich die Winterdienst-Einsätze praktisch auf das Bekämpfen von Eisglätte. Auch im Winterhalbjahr 2015/2016 liessen die Wintertage auf sich warten. Extrem milde Temperaturen prägten die Herbst- und Wintermonate 2015. Anhaltendes Schönwetter mit Warmluftzufuhr bescherte den mildesten Dezember seit Messbeginn 1864. Diese Temperaturen wirkten sich auch auf den Winterdienst aus. Nebst den üblichen Vorbereitungsarbeiten musste das Team vom Technischen Betrieb kaum Winterdienst leisten.

Die trotz milden Wintertagen gestiegenen Winterdienstkosten lassen sich primär auf verschiedene Anschaffungs- und Unterhaltskosten zurückführen. Der Salzvorrat musste aufgefüllt werden, was Kosten von rund Fr. 7'500.00 verursachte. Die Beschaffung von neuen Schneeketten für das Kommunalfahrzeug und der Unterhalt am Schneepflug führten zu weiteren ausserordentlichen Kosten von rund Fr. 5'700.00. Zusätzlich sind die Ansätze der externen Unternehmer leicht angestiegen.

| Zahlen zu den Gemeindeversammlungen: |                  |            |            |  |
|--------------------------------------|------------------|------------|------------|--|
| Datum                                | Stimmberechtigte | Teilnehmer | in Prozent |  |
| 28.05.2015                           | 1'755            | 94         | 5.4        |  |
| 26.11.2015                           | 1'732            | 86         | 4.9        |  |

**Pflegekinder**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 keine Pflegeplatzbewilligung erteilt oder Pflegeplatzverträge genehmigt.

### WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

**Abstimmung und Wahlen**

Im vergangenen Jahr fanden insgesamt 4 Urnengänge statt. Es wurde über 6 eidgenössische und 2 kantonale Vorlagen abgestimmt. Im Oktober fanden die National- und Ständeratswahlen statt. Auf kommunaler Ebene wurde die Abstimmung über die revidierte Gemeindeordnung durchgeführt, welche neu die Erteilung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat beinhaltet. Kommunale Wahlen wurden keine durchgeführt.

**Sachgeschäfte und Beteiligung Gemeindeversammlung**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 wurde über 10 Traktanden und an jener vom 26. November 2015 über 6 Sachgeschäfte abgestimmt. An beiden Versammlungen wurden alle Traktanden in der vom Gemeinderat beantragten Form genehmigt.

**Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Die Abstimmungsbotschaften zu den Gemeindever-

| Stimmbeteiligungen |                     |  |  |
|--------------------|---------------------|--|--|
| Datum              | Beteiligung         | Bezeichnung                                |  |
| 08.03.2015         | 39 <span> </span> % | Eidg. und kant. Abstimmung Gemeindeordnung |  |
| 14.06.2015         | 43 <span> </span> % | Eidg. und kant. Abstimmung                 |  |
| 18.10.2015         | 49 <span> </span> % | National- und Ständeratswahlen             |  |
| 22.11.2015         | 41 <span> </span> % | Ständeratswahlen 2 WG                      |  |

sammlungen 2015 präsentierte der Gemeinderat in einem neuen Kleid. Die Broschüre zur Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 erschien erstmals in einem grösseren Format und neu in Farbe. Wo möglich wurden Sachgeschäfte mit Grafiken illustriert. Um den ökologischen Ansprüchen zu genügen, wurde die neue Broschüre auf recyceltem Papier gedruckt. Als wesentliche Neuerung wurde die Broschüre neu nicht mehr jedem Stimmberechtigten persönlich zugestellt, sondern generell pro Haushalt ein Exemplar. Die Anzahl der zu druckenden Broschüren reduzierte sich dadurch von 1'900 auf 1'400 Exemplare. Mit der Zustellung in alle Haushalte wurde aber auch sichergestellt, dass sich nicht nur stimmberechtigte Personen über die Geschehnisse in der Gemeinde Unterkulm informieren können, sondern alle, die sich dafür interessieren. Der Gemeinderat wird an diesem Konzept auch in Zukunft festhalten.

| Zahlen zu den Gemeindeversammlungen: |                  |            |            |  |
|--------------------------------------|------------------|------------|------------|--|
| Datum                                | Stimmberechtigte | Teilnehmer | in Prozent |  |
| 28.05.2015                           | 1'755            | 94         | 5.4        |  |
| 26.11.2015                           | 1'732            | 86         | 4.9        |  |

### WASSERVERSORGUNG

**Allgemeiner Unterhalt**
Die Anlagen der Wasserversorgung (Reservoirs, Pumpwerke und Quelfassungen) werden laufend unterhalten. Alle Anlageteile sind in einem guten Zustand. Im Jahr 2015 waren 5 (1) Hauptleitungsbrüche und 11 (9) Hauszuleitungslecke zu verzeichnen. Der Hydrantenbestand beträgt 190 Stück und wurde durch die Firma Hinni nach Bedarf revidiert.

Im Berichtsjahr 2015 wurde die Verbindung Gartenweg-Knubelstrasse neu erstellt. Die Verbindungsleitung Hexackerweg-Haldenstrasse sowie die Hauptleitung im Hexackweg aus dem Jahr 1948 wurden ersetzt. Weiter wurden 10 neue Liegenschaften an der Wasserversorgung angeschlossen.

Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 640'000 Liter pro Tag an Trinkwasser an Wasserbezüger abgegeben. Dies ergibt einen durchschnittlichen theoretischen Verbrauch von 216 lit. Wasser pro Einwohner pro Tag.

**Niederschlagsstatistik**
Die Regenwasserstatistik 2015 lieferte gegenüber dem Vorjahr erneut beträchtlich geringere Werte. Seit 2012 muss nun eine konstante Reduktion festgestellt werden.

**Quellen**

Der durchschnittliche Quellertrag 2015 der Quellgebiete Tüelen, Rebacher und Heurüti beträgt 360 lit./min. (349 lt./min). Die langjährige Datenerfassung zeigt ei-

| Niederschlagsstatistik 2015 |       |       |      |      |
|-----------------------------|-------|-------|------|------|
|                             | 2012  | 2013  | 2014 | 2015 |
| Regentage                   | 149   | 141   | 115  | 84   |
| lt/m2                       | 1'317 | 1'148 | 917  | 818  |

von 55 Liter pro Minute entspricht. Der Anstieg ist auf schwer auffindbare Leitungslecke und ungemessene Bauwasserbezüge zurückzuführen. Zudem muss die Wasser-verlustmenge nicht ausschliesslich im öffentlichen Netz gesucht werden. Auch Lecke in privaten Hauszuleitungen oder sogar sanitären Einrichtungen (Spülkästen, Ventile, etc.) können zu Verlusten führen, da diese aufgrund des minimalen Wasserverbrauchs über die Wasseruhr nicht gemessen werden können.

**Sanierung Grundwasserschutzzone Hueb**

Die Gemeinde Unterkulm betreibt seit 1944 im Gebiet «Hueb» ein Grundwasserpumpwerk. Zur Gewährleistung und Einhaltung der Anforderungen an Trinkwasser, wurde ein Schutzzonenreglement erarbeitet. Dieses unterteilt das Einzugsgebiet für das Schutzwasser in drei Schutzzonen. Je nach Schutzzone gelten unterschiedliche Einschränkungen. Das aktuell gültige Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Hueb datiert vom 10. Juli 1986. Die Konzession des GW-Pumpwerks «Hueb» ist Ende 2012 abgelaufen. Für die Verlängerung der Konzession muss das gültige Schutzzonenreglement überarbeitet und den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst werden. Erste Abklärungen zeigten, dass die bestehenden Schutzzonen (S1 - S3) rund um das GWP Hueb den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen. Der Gesetzgeber fordert eine Vergrösserung der Schutzzonen, verbunden mit klar definierten Nutzungs einschränkungen. Das GWP befindet sich innerhalb der Bauzone. Um die Beeinträchtigungen auf die betroffenen Liegenschaftseigentümer zu reduzieren und um die öffentlichen Gelder effizient zu investieren, hat der Gemeinderat entschieden, anstelle der Beibehaltung des heutigen Standortes, verschiedene alternative Standorte für eine neue Grundwasser-Fassung ausserhalb des Siedlungsgebietes zu prüfen. Die alternativen Standorte müssen gewährleisten, dass weiterhin genügend Trinkwasser gepumpt werden kann. Für die Durchführung von Probebohrungen wurde der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 ein Kredit in der Höhe von Fr. 335'000.00 beantragt. Die Probebohrungen werden im Jahr 2016 durchgeführt.

**GWP «Generelles Wasserversorgungsprojekt»**

Zur Planung der Entwicklung der Unterkulmer Wasserversorgung hat der Gemeinderat ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) ausarbeiten lassen und im Mai genehmigt. Das GWP dient dem Gemeinderat als zentrales Planungsinstrument, damit Massnahmen und Investitionen gezielt und koordiniert umgesetzt werden können. Mit kontinuierlichen Investitionen soll eine einwandfreie und funktionierende Wasserversorgung nachhaltig sichergestellt werden. Letztmals wurde 1991 ein GWP für die Wasserversorgung Unterkulm ausgearbeitet. Seither hat sich das Umfeld der Wasserversorgung stark verändert. Neue Baugebiete wurden erschlossen, diverse alte Leitungen ersetzt, Anlagen saniert, UV-Anlagen eingebaut und die Fernsteuerung erneuert. Nebst der baulichen Entwicklung von Unterkulm haben sich auch verschiedene andere Faktoren im Umfeld der Wasserversorgung verändert, beispielsweise rechtlichen Grundlagen wie das Lebensmittelgesetz, das Gewässerschutzgesetz oder auch der Wasserverbrauch in Industrie und Haushalt. Zur Sicherstellung der Versorgungsaufgabe bedarf es eines Konzepts, das die Wasserbeschaffung, den Wassertransport und das Verteilsystem, wie auch die Wasserspeicherung und die Pumpwerke analysiert und aufgezeigt. Mit dem GWP werden die in der Wasserversorgung in den nächsten 20 Jahren erforderlichen Investitionen ermittelt. Der Gemeinderat wird im Rahmen der jährlichen Budgetierung entscheiden, welche Investitionen zu tätigen und in wie weit die Tarife der Wasserversorgung anzupassen sind.

**Wasserleitung-Ringschluss Eingelände**

Zwischen dem Gebiet Eingeländeweg und dem Gebiet Buchenweg befinden sich innerhalb der Wohnzone

W2 verschiedene Parzellen, bei denen die Versorgung mit Löschwasser, teilweise auch mit Trinkwasser, fehlt. Zur Schliessung dieser Versorgungslücke hat die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 153'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das Erschliessungsprojekt sieht den Bau eines Ringschlusses vor. Das Bauprojekt wurde aufgrund einer Einsprache vorläufig stisiert.

#### Erschliessung Parzelle 191

Für die Überbauung der Parzelle 191 vis-à-vis Coop besteht seit dem 01. April 2009 ein rechtskräftiger Erschliessungsplan. Eine Baubaubewilligung für die Erschliessung und die Überbauung wurden erteilt. Für die Erschliessung mit Trinkwasser soll von der Mittelstrasse her eine Leitung in die Parzelle geführt werden. Die Gemeindeversammlung hat für die Erweiterung einen Kredit von Fr. 124'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Grundeigentümer wird 70% dieser Kosten zu tragen haben. Die Erstellung der Wasserleitung wird abhängig vom Baufortschritt der Erschliessung und Überbauung sein.

#### Erschliessung Juch

Aufgrund des eingereichten Gestaltungsplans Juch für die Überbauung auf der Parzelle 1871 wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Die Baukosten betragen gemäss Kostenschätzung Fr. 89'000.00. Die Überbauung besteht aus drei dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser, zwei fünfgeschossigen Terrassenbauten und einem achtgeschossigen Terrassengebäude. Teil der Überbauung sind zwei Tiefgaragen mit insgesamt 52 Stellplätzen.

#### Erschliessung/Löschschutz Steinenbergstrasse-Juchstrasse

Der Löschschutz in der Steinenbergstrasse und der Juchstrasse ist gemäss GWP ungenügend. Die Steinenbergstrasse ist zudem nicht systematisch erschlossen, weshalb ein Bauprojekt ausgearbeitet wurde. Die projektierte Leitung hat eine Länge von 190 m. Effektiv ausgeführt werden in einer ersten Etappe jedoch nur 130 m Leitungsbau. Die Kosten für die Etappe 1 betragen Fr. 92'000.00. Die Etappe 2 ist erst bei Bedarf, ca. in 10 bis 15 Jahren, auszuführen. Die Baukosten wurden zu Fr. 59'000.00 berechnet.

#### Wasserleitungsersatz/Löschschutz Knubelstrasse

In der Knubelstrasse ist gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) ein Ringschluss geplant, um den zurzeit ungenügenden Löschschutz künftig sicherzustellen und um die erneuerungsbedürftige Leitung zwischen Gartenweg und Fliederweg zu ersetzen. Bei

der Projektbearbeitung wurde festgestellt, dass ein Ringschluss zwischen Gartenweg und Knubelstrasse anstelle des Fliederwegs wegen der steilen Böschung die bessere Variante ist. Gleichzeitig können in der Knubelstrasse Synergien mit der Sanierung der Abwasserleitung genutzt werden. Im Sommer 2015 wurde die erste Etappe in Koordination mit den Bautätigkeiten des durch die Gemeinde bewilligten Mehrfamilienhauses auf Parzelle 108 projektiert und durch die Wasserversorgung Unterkulm realisiert. Für die zweite Etappe wurde im Mai das Bauprojekt eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 561'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Knubelstrasse mit Werkleitungen Wasser/Abwasser genehmigt. Der Kostenanteil für die Wasserleitung liegt bei Fr. 102'600.00.

## ZIVILSCHUTZ

#### Allgemeine Aktivitäten

Die Zivilschutzorganisation Wynental umfasst die Gemeinden Oberkulm, Unterkulm, Teufenthal und Gränichen und wird als Gemeindeverband geführt. Als Zivilschutzkommandant steht Gregor Müller im Einsatz. Im Juni konnte Arthur Stocker seine Weiterbildung zum Kommandant Stv. erfolgreich abschliessen und im Rahmen einer Brevetierungsfeier seine Auszeichnung entgegennehmen.

Im Berichtsjahr wurde eine Inventarisierung des gesamten Materials der ZSO Wynental durchgeführt. Während 13 Tagen wurden rund 8'000 Gegenstände angeschrieben und gezählt. Während 2 Wochen im Herbst unterstützte die ZSO Wynental die ZSO in Grindelwald zum Beispiel bei Instandstellungen von Wanderwegen, Begradigung eines Bachbetts oder halfen im Altersheim. Die ZSO Wynental nahm im Mai 2015 am 1. Rescue-Day in Unterkulm teil, wo sich die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes der Bevölkerung präsentierten und einen Einblick in ihre Arbeit gewährten.

#### Fusion Zivilschutzorganisationen

Der Regierungsrat hat im Zuge der allgemeinen Sparmassnahmen über sämtliche kantonalen Zuständigkeiten eine Leistungsanalyse durchgeführt und ein Massnahmenpaket mit 193 Massnahmen vorgestellt. Eine dieser Massnahmen aus der Leistungsanalyse des Regierungsrats war die Neukonzeption des aargauischen Zivilschutzes. Die ZSO Mittleres Wynental (Gemeinden Oberkulm, Teufenthal, Unterkulm, Gränichen) hat bereits im Jahr 2014 mit der ZSO aargauSüd (Gemeinden im oberen Wynental) erste Fusionsgespräche aufge-

nommen, um die Grundlagen für eine Fusion zu erarbeiten. Im April legte Impuls aargauSüd eine erste Projektskizze zur Fusion der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz der Regionen Wynental und aargauSüd zum Bevölkerungsschutzverband aargauSüd zur Vernehmlassung vor. Der Gemeinderat hat im Juni seine Zustimmung zur Projektskizze erteilt. Als Ziel wurde der Zusammenschluss der beiden Organisationen per 01. Januar 2018 definiert.

Unterkulm, im Mai 2016

GEMEINDERAT UNTERKULM

[Der Gemeindeammann](#)  
Roger Müller

[Der Gemeindegeschreiber](#)  
Beat Baumann

#### Wasser-Statistik

|   |                      | 2012    | 2013    | 2014      | 2015      |
|---|----------------------|---------|---------|-----------|-----------|
| Quellwasser-Gewinnung   | m <sup>3</sup>       | 176'554 | 208'158 | 183'664   | 189'349   |
| Grundwasser-Gewinnung   | m <sup>3</sup>       | 65'549  | 23'564  | 41'726    | 53'999    |
| Wasserverkauf an Abonnenten                                   | m <sup>3</sup>       | 189'541 | 187'435 | 182'247   | 193'769   |
| Zu-/Abnahme Wasserverkauf an Abonnenten                       |                      | + 4.9 % | - 1.1 % | - 2.8 %   | + 6.3 %   |
| durchschnittlicher Verbrauch pro Haushaltung und Kleingewerbe | m <sup>3</sup> /tg   | 0.164   | 0.149   | 0.146     | 0.153     |
| Wasserverlust   | m <sup>3</sup> /Jahr | 22'797  | 20'869  | 19'566    | 29'015    |
| Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten budgetiert          |                      | 413'000 | 323'000 | 403'750   | 305'000   |
| Einnahmen aus Wasserverkauf an Abonnenten effektiv            |                      | 433'408 | 335'990 | 408'641   | 384'125   |
| Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde                      |                      | 692'528 | 782'948 | 1'026'020 | 1'429'462 |
| Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde                        |                      | 0       | 0       | 0         | 0         |



**BERICHTE UND ANTRÄGE  
ZU DEN VORSTEHENDEN  
TRAKTANDEN  
ORTSBÜRGERGEMEINDE**

# 01/ PROTOKOLLGENEHMIGUNG

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2015

Das Protokoll der letzten Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten vom 19. Mai 2016 bis 2. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

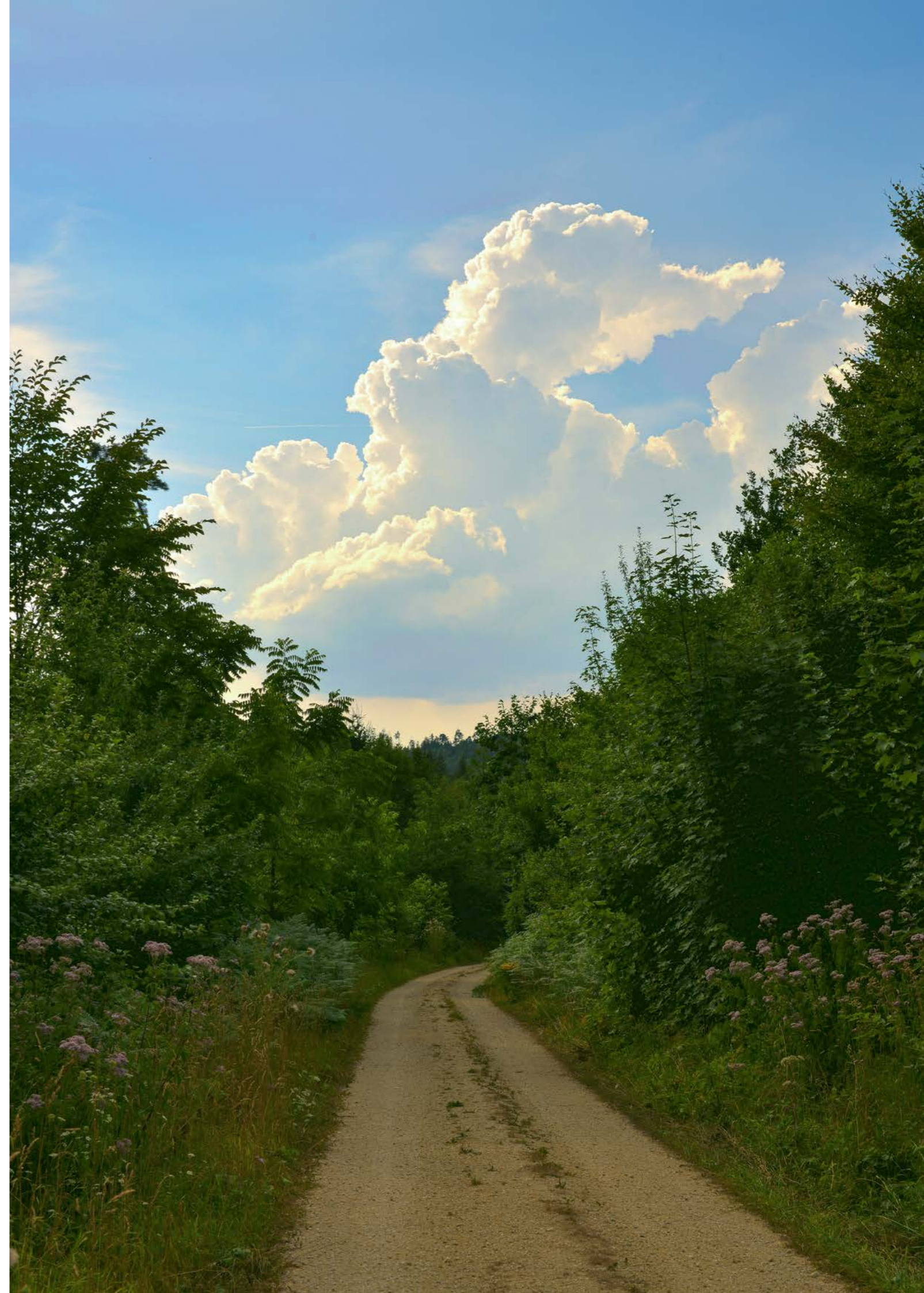
# 02/ RECHENSCHAFTSBERICHTE

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

#### Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm mit gleichzeitiger Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015 des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm

Gemäss § 7 Abs. 2 lit b) des Ortsbürgergesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Ein weiterer Rechenschaftsbericht wurde für den Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm verfasst. Die Rechenschaftsberichte sind im Anhang der Botschaft vollständig abgedruckt.





# 03/ JAHRESRECHNUNG 2015

## TRAKTANDUM

### ANTRAG

**Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm mit gleichzeitiger Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm.**

#### A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

Die Rechnung des Forstbetriebs Gränichen-Unterkulm (siehe Tabelle 15 und Diagramm 5) wird durch die Gemeinde Gränichen geführt und schliesst wie folgt ab:

Der Aufwandüberschuss aus der Volkswirtschaft beträgt Fr. 10'263.22 (Budget: Fr. 34'100.00) und wird den Ortsbürgergemeinden im Verhältnis der Waldflächen in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Unterkulm am Aufwandüberschuss beträgt Fr. 2'599.91. Demzufolge ist das Defizit um rund Fr. 5'300.00 tiefer ausgefallen als prognostiziert.

Das bessere Ergebnis ist einerseits auf die höheren Kantonsbeiträge und andererseits auf den geringeren Holzeinschlag, welcher auch zu geringeren Kosten führte, zurückzuführen.

#### B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

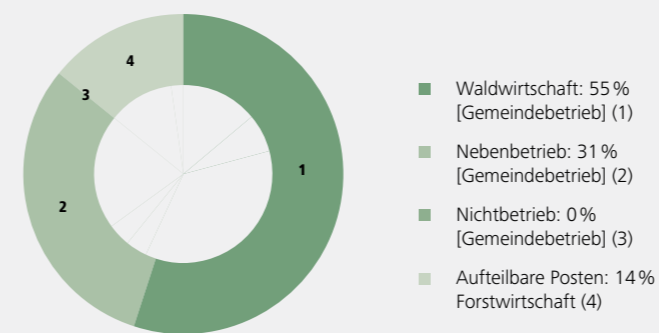
Die Rechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde (siehe Tabelle 16) schliesst wie folgt ab:

Der Ertragsüberschuss aus der Forstwirtschaft beträgt Fr. 12'789.34 (Budget: Fr. 6'730.00) und wird in die Forstreserve eingelegt. Der Bestand der Forstreserve beträgt per Ende 2015 Fr. 409'071.01 (siehe Diagramm 6). Das positive Ergebnis konnte dank Mieteinnahmen der Liegenschaften erzielt werden.

Bei der Ortsbürgerverwaltung entstand den Erwartungen entsprechend ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'966.35 (Budget: Fr. 12'220.00), welcher dem Eigenkapital entnommen wird. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2015 5.03 Millionen Franken.

#### A) RECHNUNG DES FORSTBETRIEBES GRÄNICHEN-UNTERKULM

|   | RECHNUNG 2015       |                     | BUDGET 2015      |                  | RECHNUNG 2014       |                     |
|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
|   | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>Volkswirtschaft</b>                    | <b>1'473'137.71</b> | <b>1'473'137.71</b> | <b>1'517'700</b> | <b>1'517'700</b> | <b>1'561'644.27</b> | <b>1'561'644.27</b> |
| <b>Waldwirtschaft</b>                     | 809'007.46          | 712'583.90          | 884'700          | 775'300          | 796'421.08          | 763'071.90          |
| <b>Nebenbetrieb</b>                       | 461'995.30          | 469'744.64          | 495'700          | 492'500          | 479'323.70          | 530'840.47          |
| <b>Nichtbetrieb</b>                       | 69.00               | 88'743.22           | 500              | 113'100          | 97'029.99           | 78'862.40           |
| <b>Aufteilbare Posten Forstwirtschaft</b> | <b>202'065.95</b>   | <b>202'065.95</b>   | <b>136'800</b>   | <b>136'800</b>   | <b>188'869.50</b>   | <b>188'869.50</b>   |



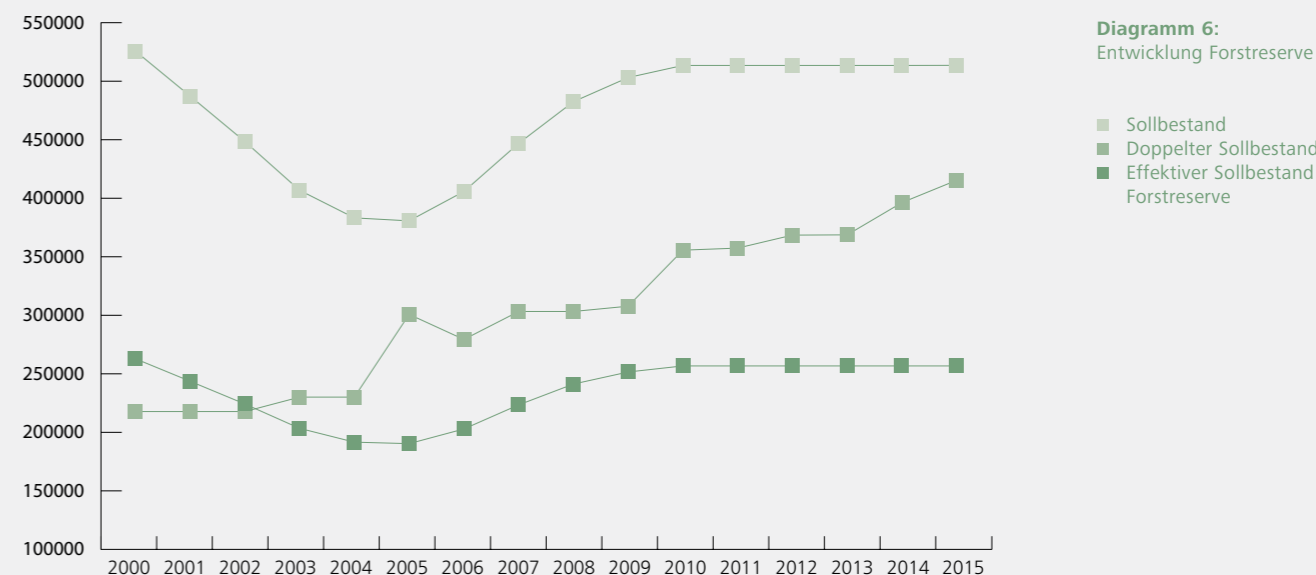
**Tabelle 15:** Erfolgsrechnung des Forstbetriebes Gränichen-Unterkulm

**Diagramm 5:** Zusammensetzung Aufwand Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm

#### B) RECHNUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

|                              | RECHNUNG 2015    |                  | BUDGET 2015   |               | RECHNUNG 2014    |                  |
|------------------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|------------------|------------------|
|                              | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand       | Ertrag        | Aufwand          | Ertrag           |
|                              | <b>35'802.85</b> | <b>35'802.85</b> | <b>36'400</b> | <b>36'400</b> | <b>50'297.05</b> | <b>50'297.05</b> |
| <b>Allgemeine Verwaltung</b> | 18'730.55        | 4'410.75         | 19'670        | 4'000         | 19'942.30        | 4'941.85         |
| Nettoergebnis                |                  | 14'319.80        |               | 15'670        |                  | 15'000.45        |
| <b>Volkswirtschaft</b>       | 15'769.00        | 15'769.00        | 15'880        | 15'880        | 29'597.50        | 29'597.50        |
| Nettoergebnis                |                  | 0                |               | 0             |                  | 0                |
| <b>Finanzen und Steuern</b>  | 1'303.30         | 15'623.10        | 850           | 16'520        | 757.25           | 15'757.70        |
| Nettoergebnis                |                  | 14'319.80        |               | 15'670        |                  | 15'000.45        |

**Tabelle 16:** Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Unterkulm



**Diagramm 6:** Entwicklung Forstreserve

Tabelle 17:  
Bilanz Ortsbürgergemeinde

| BILANZ                          | Anfangsbestand<br>per 1.1.2015 | Zuwachs          | Abgang           | Endbestand<br>per 31.12.2015 |
|---------------------------------|--------------------------------|------------------|------------------|------------------------------|
| <b>AKTIVEN</b>                  | <b>5'029'453</b>               | <b>536'587</b>   | <b>534'764</b>   | <b>5'031'276</b>             |
| FINANZVERMÖGEN (FV)             | 2'829'154                      | 505'122          | 534'764          | 2'799'511                    |
| Forderungen                     | 392'907                        | 425'841          | 507'835          | 310'914                      |
| Sachanlagen FV                  | 2'436'247                      | 79'280           | 26'930           | 2'488'598                    |
| <b>VERWALTUNGSVERMÖGEN (VV)</b> | <b>2'200'299</b>               | <b>31'465</b>    |                  | <b>2'231'764</b>             |
| Sachanlagen VV                  | 2'200'299                      |                  |                  | 2'200'299                    |
| Investitionsbeiträge            |                                | 31'465           |                  | 31'465                       |
| <b>PASSIVEN</b>                 | <b>5'029'453</b>               | <b>4'837'955</b> | <b>4'836'132</b> | <b>5'031'276</b>             |
| FREMDKAPITAL                    |                                | 511'007          | 511'007          |                              |
| Laufende Verbindlichkeiten      |                                | 511'007          | 511'007          |                              |
| <b>EIGENKAPITAL</b>             | <b>5'029'453</b>               | <b>4'326'948</b> | <b>4'325'125</b> | <b>5'031'276</b>             |
| Fonds                           | 396'282                        | 12'789           |                  | 409'071                      |
| Aufwertungsreserve              | 2'200'299                      | 2'200'295        | 2'200'295        | 2'200'299                    |
| Neubewertungsreserve            |                                |                  |                  |                              |
| Finanzvermögen                  | 2'101'014                      |                  | 2'101'014        |                              |

## 04/ TRAKTANDUM

# BEGRÜNDUNG DURCHLEITUNGSRECHT

### ANTRAG

#### Zustimmung zur Begründung eines entschädigungslosen Durchleitungsrechtes für eine Brunnenleitung durch die Parzelle 842 zu Gunsten der Poesia AG, Unterkulm, und zu Lasten der Ortsbürgergemeinde Unterkulm

Mit Datum vom 10. Februar 2014 hat der Gemeinderat der Poesia AG, Unterkulm, die Baubewilligung für den Ersatz der Wasserleitung von der Quelfassung in der Chabismatt über die Bösmatt zur Färbermatt, durch das Gebiet Howyne und entlang der Brücke über die Wyna in die Feldmatt erteilt (siehe Abbildung 1). Die Leitungsführung wurde zu einem grossen Teil über die gleichen Grundstücke wie bisher geführt. Die Leitung wurde jedoch neu entlang der Parzellen verlegt und nicht wie bis anhin, teils mitten durch die betroffenen Parzellen. Mit dem Ersatz der Wasserleitung wurde die Poesia AG verpflichtet, die Durchleitungsrechte im Grundbuch zu begründen. Für die alte, seit Jahrzehnten verlegte Leitung bestanden keine entsprechenden Grundbucheintragen.

Die sanierte Brunnenleitung tangiert auch die Parzelle Nr. 842 der Ortsbürgergemeinde Unterkulm und die Parzellen Nr. 1'239, 1'231 und 1'253 der Einwohnergemeinde Unterkulm. Bei der Parzelle 842 handelt es sich im Bereich der Brunnenleitung um die Naturstrasse Richtung Fornach Wald. Die Wasserleitung querte diesen Weg bereits bis anhin, jedoch ohne formelles Durchleitungsrecht. Mittels Dienstbarkeitsvertrag soll das nun seit Jahrzehnten bestehende Durchleitungsrecht formell geregelt und entschädigungslos zur Verfügung gestellt werden. Unterhaltskosten an der Leitung trägt alleine die Poesia AG. Die Vertragskosten werden durch die Poesia AG getragen. Die Dienstbarkeiten, welche die alte Brunnenleitung betreffen, werden gelöscht.

Der Gemeinderat hat für die Durchleitung über die Parzelle der Einwohnergemeinde seine Zustimmung bereits erteilt. Diese Kompetenz ergibt sich aus § 37 Abs. 2 lit. h) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt). Für die Erteilung des Durchleitungsrechtes durch die Parzelle der Ortsbürgergemeinde sieht jedoch § 7 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden explizit die Zustimmung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung vor. Die Ortsbürgergemeinde hat wohl den Gemeinderat mit Beschluss vom 27. November 1998 ermächtigt, Verträge für den Kauf, den Verkauf oder den Tausch von Land bis zu einem Maximalpreis von Fr. 500'000.00 rechtsgültig abzuschliessen, jedoch nicht für die Einräumung von Rechten an Grundstücken. Aus diesem Grund hat die Ortsbürgergemeinde über die Gewährung des Durchleitungsrechtes zu entscheiden.

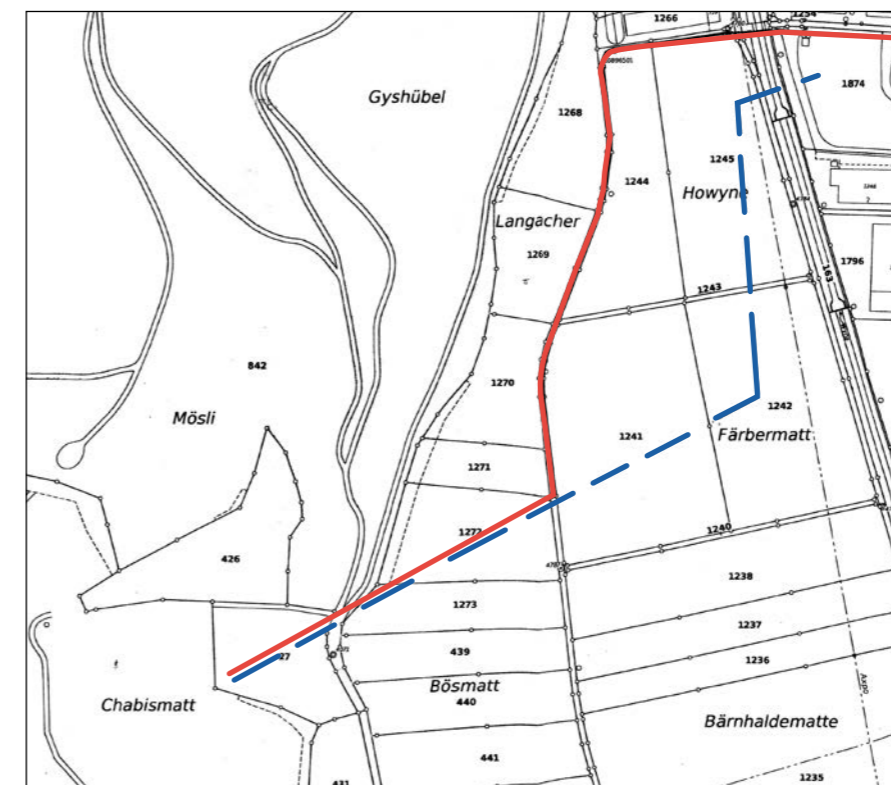


Abbildung 1: Situationsplan  
— neu  
— alt

# VEREINIGUNG EINWOHNERGEMEINDE – ORTSBÜRGERGEMEINDE

## ANTRAG

### Zustimmung zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Unterkulm mit der Ortsbürgergemeinde Unterkulm der per 1. Januar 2017

Das Traktandum zur Prüfung der Vereinigung der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde beschäftigt den Gemeinderat seit einigen Jahren. Bereits im Jahr 2001 hat eine Arbeitsgruppe die Folgen eines Zusammenschlusses geprüft. Das Projekt wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Anlässlich der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2006 wurde der Gemeinderat durch die Stimmberechtigten formell beauftragt, eine Vereinigung zu prüfen. Der damalige Überweisungsantrag wurde durch den Gemeinderat in Anbetracht der bereits damals laufenden Gemeinde-Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden sistiert. Nachdem nun eine Gemeinde-Fusion mit Oberkulm abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat den damaligen Auftrag wieder aufgegriffen. Mögliche Zukunfts-Szenarien wie die Aufwertung der Ortsbürgergemeinde – insbesondere der Gemeindeversammlung –, die Beibehaltung des Status quo oder die Vereinigung mit der Einwohnergemeinde wurden vertieft geprüft. Im Rahmen einer unverbindlichen Konsultativabstimmung haben sich die Anwesenden der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015 einstimmig für eine Vereinigung ausgesprochen und den Gemeinderat erneut beauftragt, die Vereinigung an die Hand zu nehmen.

## MODELL ORTSBÜRGERGEMEINDE

In Unterkulm besteht nebst der Einwohnergemeinde auch die Ortsbürgergemeinde, die eine eigene rechtliche Körperschaft darstellt und selbst für ihre Verwaltung verantwortlich ist. Die Anzahl der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger beläuft sich auf 221 Personen, was einem Anteil von rund 7.5% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Hauptaufgabe der Ortsbürgergemeinden ist von Gesetzes wegen die Verwaltung ihres Vermögens. Sofern die Mittel (insbesondere die Er-

träge aus dem Vermögen) ausreichen, können sie das kulturelle Leben fördern, der Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen oder eigene Aufgaben wahrnehmen.

Der persönliche Nutzen eines Ortsbürgers ist sehr beschränkt. Mit der Abschaffung des sogenannten «Bürgernutzens» Ende der 70er Jahre besteht in materieller Hinsicht kein Vorteil mehr. Es besteht einzig das Recht, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Aber auch von diesem Recht wird kaum Gebrauch gemacht, wie die Beteiligungsstatistik der letzten Jahre zeigt (vgl. Diagramm 7). Sollte die Ortsbürgergemeinde über keine finanziellen Mittel mehr verfügen, bestünde sogar die Pflicht, ein allfälliges Defizit mittels Ortsbürger-Steuern zu decken.

Das Modell «Ortsbürgergemeinde» stammt aus einer Zeit, bevor der moderne Staat entstanden ist und das Bürgerrecht noch eine zentrale Bedeutung besass. Objektiv betrachtet macht eine eigenständige Ortsbürgergemeinde in der heutigen Zeit nur noch Sinn, wenn sie über genügend finanzielle Mittel verfügt und mit den Vermögenserträgen kulturelle oder andere Aufgaben erfüllen kann.

## ZIEL UND ZWECK DER ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

Die wesentlichste Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde besteht in der Bewirtschaftung der 2'200'295 m<sup>2</sup> Wald. Mit der Zusammenlegung der Forstbetriebe Gränichen und Unterkulm wurde diese Aufgabe jedoch zur Hauptsache an die Gemeinde Gränichen ausgegliedert. Übrig blieb die Vermietung der bestehenden Liegenschaften, wie der ehemalige Forstwerkhof und die Waldhütte Fornach. Spezielle Leistungen zur Pflege des Brauchtums hat die Ortsbürgerge-

meinde in den letzten Jahrzehnten nie erbracht.

## FINANZIELLE SITUATION ORTSBÜRGERGEMEINDE UNTERKULM

Das wirtschaftliche Umfeld bei den Holzpreisen entscheidet über den finanziellen Erfolg der Ortsbürgergemeinde. Die in den vergangenen Jahren stark rückläufigen Holzpreise, bei gleichzeitig anhaltenden Kosten für die Forstwirtschaft, gestalten einen wirtschaftlichen Betrieb sehr schwierig. Ferner haben die milden Winter zu einem Rückgang der Nachfrage von Brennholz geführt. In der Annahme gleichbleibender Verhältnisse ist davon auszugehen, dass die Forstwirtschaft inskünftig keine Überschüsse mehr erwirtschaften kann. Es muss sogar mit Defiziten gerechnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür, dass der Forstbetrieb geringfügige Überschüsse erzielt ist der Umstand, dass die Einwohnergemeinde bereits heute jährlich einen Pauschalbeitrag leistet. Mit diesem Betrag werden ständig wiederkehrende Leistungen in den Bereichen Erholungsraum, Naturschutz im Wald, Grundwasserschutzareale, Strassenunterhalt, etc. abgegolten. Im Jahr 2015 belief sich der Pauschalbeitrag auf Fr. 17'600.00, was einem Beitrag von Fr. 80.00 pro ha Wald entspricht. Diese Zahlung ist auch nach einer Vereinigung zu leisten.

Der Bestand der Forstreserve beträgt per Ende Jahr Fr. 409'071.00. Es handelt sich um die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus der Forstwirtschaft. Der Bestand liegt unter dem doppelten Sollbestand (Fr. 513'480.00), was bedeutet, dass aufgrund der rechtlichen Bestimmungen keine frei verfügbaren Mittel für forstfremde Zwecke, bspw. die Förderung von kulturellen Anlässen, zur Verfügung stehen. Nur Gewinne aus der Forstwirtschaft werden der Forstreserve gutgeschrieben. Ergo müsste die Forstwirtschaft in den nächsten Jahren über Fr. 100'000.00 an Gewinne schreiben, damit überhaupt finanzielle Mittel für nicht forstwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen würden. Angesichts der jährlichen Ertragsüberschüsse (2015 Fr. 12'789.35) dürfte sich dies als schwierig gestalten, insbesondere weil

der Überschuss nur dank der Vermietung des Unterkulmer Waldwerkhofes (Mieteinnahmen rund Fr. 15'000.00) möglich ist. Der Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm schloss mit einem Defizit, an welchem sich die Gemeinde Unterkulm mit Fr. 2'599.91 zu beteiligen hatte.

Nebst landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken verfügt die Ortsbürgergemeinde als wesentlichster Vermögenswert das Bauland in der Binzhalde, das mit 1.86 Millionen Franken bilanziert ist. Für die Erschliessung des Baulandes hat die Ortsbürgergemeinde am 27. November 2014 einen Kredit in der Höhe von 1.424 Millionen Franken bewilligt. Die Einwohnergemeinde übernimmt im Fall der Vereinigung diese Verpflichtung, erhält im Gegenzug aber auch den Gewinn aus dem Verkauf.

Weitere Informationen zur finanziellen Situation können der Rechnung 2015 entnommen werden (siehe Traktandum 3).

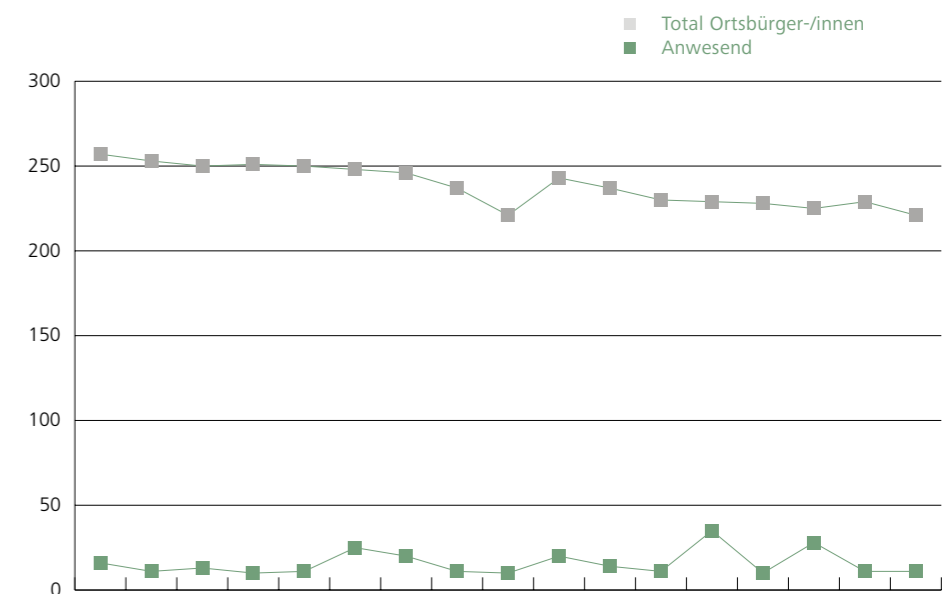
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ortsbürgergemeinde im heutigen Zeitpunkt zwar über ausreichend

Vermögen verfügt, die Ertragslage jedoch nicht zufriedenstellend ist. Die Ortsbürgergemeinde kann ohne Entnahme aus den Reserven mittel- bis langfristig nicht wirtschaftlich betrieben werden. Für forstfremde Zwecke stehen keine Mittel zur Verfügung. Dem geringen Handlungsspielraum, der eine eigenständige Ortsbürgergemeinde bietet, steht ein verhältnismässig hoher administrativer Aufwand für die Führung der Ortsbürgergemeinde gegenüber.

## SCHLUSSWORT

Dem Gemeinderat geht es nicht darum, eine Tradition oder etwas «Altbewährtes» zu eliminieren. Vielmehr zeigt sich, dass die Ortsbürgergemeinde in ihrer heutigen Funktion kaum noch einen Zweck erfüllt, der nicht auch von der Einwohnergemeinde erfüllt werden könnte. Mit der Vereinigung können jedoch Synergien gewonnen werden und so entfällt beispielsweise die separate Rechnungsführung. Aus dieser Effizienzsteigerung ergeben sich keinerlei Nachteile für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Diagramm 7:  
Beteiligungszahlen Ortsbürgergemeindeversammlung 2007–2015



## UMSETZUNGSPLANUNG

|                 |  |
|-----------------|--|
| 2. Juni 2016    | Beschluss durch Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde |
| 2. Juni 2016    | Beschluss durch Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde  |
| 21. August 2016 | obligatorische Urnenabstimmungen EWG und OBG (separat) |
| 1. Januar 2017  | Fusion, Umsetzung                                      |

**FINANZEN**

Die Rechnung der Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'966.35 ab. Der Bestand des Eigenkapitals (inkl. Forstreserve) per 31.12.2015 beträgt 5.03 Millionen Franken.

Aus dem gemeinsamen Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr.

10'263.22, davon entfällt auf die Gemeinde Unterkulm aufgrund der Waldfläche ein Anteil von Fr. 2'599.91 (Budget Fr. 7'900.00). Die Abteilung Wald schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'789.34 ab, welcher in die Forstreserve eingelegt wurde. Die Forstreserve beträgt somit per Ende 2015 Fr. 409'071.01.

**Aus der Finanz-Statistik:**

|                      | 2012       | 2013       | 2014        | 2015        |
|----------------------|------------|------------|-------------|-------------|
| Ertragsüberschuss    | - 8'588.25 | - 6'802.65 | - 12'849.70 | - 10'966.35 |
| Forstreserve-Bestand | 368'499.77 | 368'724.22 | 396'281.67  | 409'071.01  |
| Eigenkapital         | 351'510.30 | 344'707.65 | *5'029'453  | *5'031'275  |

\* Umstellung der Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

**LIEGENSCHAFTEN****Bauland Binzhalde**

Seit August 2013 besteht für das unerschlossene Bauland der Ortsbürgergemeinde Unterkulm im Gebiet Obere Binzhalde ein rechtskräftiger Erschliessungsplan. Am 27. November 2014 bewilligte die Ortsbürgergemeindeversammlung für die Gesamterschliessung des Baulandes einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'423'000.00. Diese Kosten berücksichtigen den Bau der Ringstrasse Weidstrasse-Binzhaldenstrasse sowie die Leitungen für die Abwasserentsorgung (Schmutzwasser, Meteorwasser), die Trink- und Löschwasserversorgung sowie die Versorgungsleitungen von elektrischer Energie, Telefon, TV und Radio. Die Einwohnergemeinde wird sich im Rahmen des Erschliessungsfinanzierungsreglements mit Fr. 612'000.00 an diesen Kosten beteiligen. Der Gemeinderat hat im September das Büro Ballmer+Partner AG mit der Bauleitung beauftragt. Zur Absicherung, dass beim Bau der Erschliessungsstrasse keine Überraschungen in Bezug auf den Baugrund entstehen, wurden im Dezember entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Der Verkauf der Baulandparzellen wird nach Bau der Erschliessungsanlagen durch die Gemeinde erfolgen.

**Vermietung Waldwerkhof**

Seit April 2014 ist der Waldwerkhof in der Rainen vollständig an Dritte vermietet. Der Forstbetrieb Gränichen-Unterkulm nutzt diese Räumlichkeiten nicht mehr. Die Mietzinseinnahmen 2015 belaufen sich auf Fr. 14'400.00

**Waldhütte Fornach**

Die Waldhütte Fornach konnte im Jahr 2015 insgesamt 38 (42) Mal vermietet werden. Total wurden Fr. 4'410.75 (Fr. 4'780.00) an Benützungsgebühren eingenommen. Das Hüttenwart-Team hat auch im Jahr 2015 wieder zahlreiche Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten an der Waldhütte und an der Umgebung geleistet, damit die Waldhütte zum gemütlichen und genussvollen Verweilen einlädt. Leider muss aber auch immer wieder festgestellt werden, dass die Waldhütte – insbesondere die Aussengrillstelle – in einem unaufgeräumten Zustand hinterlassen wird. Mieter, die sich nicht an die Hüttenordnung halten, werden von einer künftigen Benutzung ausgeschlossen. Verunrei-

nigungen und das unerlaubte Deponieren von Abfall werden der Polizei zur Anzeige gebracht. Zudem wurde die Regionalpolizei beauftragt, vermehrte Kontrollen bei der Waldhütte durchzuführen. Die Zufahrt mit dem Auto zur Waldhütte ist nur mit einer gültigen Benützungsbewilligung gestattet. Informationen über unsere Waldhütte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

**FORSTBETRIEB  
GRÄNICHEN-UNTERKULM****Betriebliche Veränderungen**

Aus Spargründen wurden im Herbst keine Unternehmer mehr eingesetzt. In Zukunft werden keine Holzschläge mehr «ab Stock» vergeben, sondern die Schläge werden im Akkord oder in Regie ausgeführt. Dadurch hat der Forstbetrieb den Holzverkauf wieder in eigenen Händen und die Abrechnungen sollten zügiger vorankommen.

**Holznutzung**

Die angestrebte Nutzung von 9000 m3 wurde leicht übertroffen (472 m3), dies vor allem wegen des im Herbst angefallenen Käferholzes (705 m3). Zudem waren bereits im Frühling 565 m3 Wind- und Schneedruckholz aufgerüstet worden. Die Holzernarbeiten von Januar bis Ende März wurden durch nasses Wetter stark behindert. Die Böden waren häufig nicht befahrbar, sodass auf Holzschläge ausgewichen werden musste, die von den befestigten Waldwegen aus durchgeführt werden konnten. Im Herbst konnte wegen der grossen Trockenheit von guten Bedingungen für die Holzerei profitiert werden.

**Holzverkauf**

Nach der Aufhebung des Euromindestkurses sind die Holzpreise praktisch über Nacht stark eingebrochen. Bei der Buche bis zu 20%, beim Nadelholz ebenfalls 10-15%. Beim Brennholz und vor allem bei den Holzschnitzeln machte sich der sehr milde Winter mit einem stark verminderten Verbrauch bemerkbar. Im gesamten Holzerlös fehlten gegenüber dem Budget Fr. 75'812.25.

### Aufforstungen

Die geplanten Pflanzungen konnten ausgeführt werden. Es wurden total 3490 Nadelbäume und 875 Laubbäume gepflanzt. Daneben konnten zahlreiche Naturverjüngungen durch Holzschläge abgedeckt werden.

### Fahrzeugpark und Maschinen

Die normalen Service- und Reparaturarbeiten wurden wiederum von Kurt Ryf erledigt. Beim Tiberjack TJ 360 wurde durch die Firma Aggeler eine Totalrevision durchgeführt und sollte so wieder über mehrere Jahre einsetzbar sein. Ältere Motorsägen und Freischneider wurden durch neue ersetzt. Da der Mazda einen Motorschaden erlitt, musste er vorzeitig ersetzt werden. Der Wechsel war bereits im Budget vorgesehen, musste dann aber kurzfristig erfolgen und kam dadurch etwas teurer als budgetiert.

### Naturschutz/Naturreserve

In Gränichen konnten rückwirkend auf den 01. Januar 2015 Ein Vertrag für ein neues Naturwaldreservat im Pfendel über 18,70 ha und über eine Erweiterung des Naturwaldreservats Surberg von 7,9 ha abgeschlossen werden.

In Unterkulm konnten die Waldrandprojekte Stüllischlag, Planke und Langmatt ausgeführt werden. In der ehemaligen Grube Zinsenthal wurde wieder ein Pflegeeingriff und diverse Arbeiten an den Weihern zugunsten der Amphibien ausgeführt.

### Schnitzelproduktion und -verkauf

Der sehr milde Winter führte zu einem noch tieferen Schnitzelverbrauch als letztes Jahr, dadurch konnten auch die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden. Es ergibt sich ein Defizit von Fr. 23'452.35.

### Naturereignisse

Der nasse Frühling hat für eine gute Wasserversorgung der Bäume in der ersten Jahreshälfte beigetragen. Nassschnee und mehrere kleine Sturmereignisse führ-

ten dazu, dass bis im Mai noch Zwangsnutzungen und Pflegeeingriffe zur Verhinderung von Folgeschäden anfielen. Durch die starken Niederschläge Anfang Mai sind im Pfendel Gränichen ein grösserer Hangrutsch und im Goom Unterkulm drei mittlere Erdrutsche entstanden. Die zweite Hälfte des Jahres war dann sehr trocken und viel zu warm. Bereits anfangs August mussten die ersten Käferester geräumt werden. Da der Befall sprunghaft zunahm, kamen der Forstbetrieb an seine Kapazitätsgrenzen und mussten zuletzt einen Unternehmer für das Aufräumen von ca. 100 m<sup>3</sup> zuziehen. Da die Trockenheit bis Ende Jahr anhielt, muss je nach Wetter im nächsten Sommer, die Entwicklung der Borkenkäfersituation sehr genau beobachtet werden.

### Wichtige Geschäfte

Das vierte Jahr des Forstbetriebes Gränichen Unterkulm konnte aus finanzieller Hinsicht nicht mehr positiv abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag beim Holzlös konnte durch Mehreinnahmen bei den Drittarbeiten und höheren Beiträgen des Kantons sowie Einsparungen, nicht mehr aufgefangen werden. So entstand dieses Jahr ein Defizit von Fr. 10'263.22.

Unterkulm, im Mai 2016

### GEMEINDERAT UNTERKULM

Der Gemeindeammann  
Roger Müller

Der Gemeindegeschreiber  
Beat Baumann



### Statistische Angaben:

|             |                                      | 2014                 | Vorjahr              |
|-------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Holznutzung | Total Hiebsatz 10'000 m <sup>3</sup> |                      |                      |
| Holznutzung | Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2012  | 9'472 m <sup>3</sup> | 8'124 m <sup>3</sup> |
|             | Rundholz Nadel                       | 4'166 m <sup>3</sup> | 2'811 m <sup>3</sup> |
|             | Rundholz Laub                        | 1'148 m <sup>3</sup> | 1'207 m <sup>3</sup> |
|             | Industrieholz Nadel                  | 788 m <sup>3</sup>   | 503 m <sup>3</sup>   |
|             | Industrieholz Laub                   | 495 m <sup>3</sup>   | 462 m <sup>3</sup>   |
| Energieholz | Brennholz Nadel                      | 18 m <sup>3</sup>    | 20 m <sup>3</sup>    |
| Energieholz | Brennholz Laub                       | 868 m <sup>3</sup>   | 1'207 m <sup>3</sup> |
| Energieholz | Hackschnitzel Laub + Nadel           | 1'609 m <sup>3</sup> | 1'756 m <sup>3</sup> |
|             | Derbholz Nadel                       | 90 m <sup>3</sup>    | 96 m <sup>3</sup>    |
|             | Derbholz Laub                        | 190 m <sup>3</sup>   | 144 m <sup>3</sup>   |
| Total       | Nadelholz                            | 6'932 m <sup>3</sup> | 4'135 m <sup>3</sup> |
| Total       | Laubholz                             | 2'540 m <sup>3</sup> | 4'007 m <sup>3</sup> |

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Gemeinde Unterkulm  
Hauptstrasse 22  
5726 Unterkulm  
Tel. 062 768 82 40  
gemeinde@unterkulm.ch  
www.unterkulm.ch

### GESTALTUNG

Büro a+o, Aarau

### DRUCK

Kulmer Druck AG

### PAPIER

Cyclus Offset, 100 % Recycling

### FOTOGRAFIE

Markus Mammoliti, Unterkulm  
gesamte Broschüre, ausser S. 57 (zvg)

*Persönliche Notizen*

## BESTELLTALON

- Zusätzliche Gemeindeversammlungs-Broschüre
- Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde
- Jahresrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde / Forstbetrieb



Name / Vorname

Adresse

E-Mail

- Ja – ich wünsche die Zustellung der angeforderten Unterlagen per E-Mail.



**A**

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

**Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta**  
**Envoi commercial-réponse**



**GEMEINDEKANZLEI UNTERKULM**

**HAUPTSTRASSE 22**

**5726 UNTERKULM**